



Managementplan für das FFH-Gebiet  
„Buckow – Waldsieversdorfer  
Niederungslandschaft“



## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Buckow - Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“  
Landesinterne Nr. 328, EU-Nr. DE 3450-308

#### Herausgeber:

#### Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13  
14467 Potsdam

Telefon: 0331 / 866 7019

E-Mail: [Pressestelle@MLUL.brandenburg.de](mailto:Pressestelle@MLUL.brandenburg.de)

Internet: [www.mlul.brandenburg.de](http://www.mlul.brandenburg.de)

#### Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2  
14467 Potsdam

Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturparkverwaltung Märkische Schweiz  
Lindenstraße 33  
15377 Buckow

Tel.: 033433 / 15 840, Fax: 033433 / 15 848

Sabine Pohl-Peters, E-Mail: [Sabine.Pohl-Peters@lfu.brandenburg.de](mailto:Sabine.Pohl-Peters@lfu.brandenburg.de)

Internet: <http://www.maerkische-schweiz-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>

Verfahrensbeauftragte

Henriette Subklew, E-Mail: [Henriette.Subklew@lfu.brandenburg.de](mailto:Henriette.Subklew@lfu.brandenburg.de)

Naturpark  
Märkische Schweiz



#### Bearbeitung:

planland GbR

Planungsgruppe Landschaftsentwicklung

Pohlstraße 58, 10785 Berlin

Tel.: 030 / 26 39 98 30, Fax: 030 / 26 39 98 50

[info@planland.de](mailto:info@planland.de), [www.planland.de](http://www.planland.de)

Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Straße 2e, 14554 Seddin

Tel.: 033205/ 710-0, Fax: 033205 / 62 161

[info@iag-gmbh.info](mailto:info@iag-gmbh.info), [www.iag-gmbh.info](http://www.iag-gmbh.info)

Natur + Text GmbH

Forschung und Gutachten

Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf

Tel.: 033708 / 20431, Fax: 033708 / 20433

[info@naturundtext.de](mailto:info@naturundtext.de), [www.naturundtext.de](http://www.naturundtext.de)

Projektleitung: Dr. Andreas Langer (planland GbR)

#### Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).  
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Bruchwald Buckow - Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft (A. Langer 2018)

Buckow, im Januar 2019

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>1. Grundlagen</b> .....	<b>5</b>
1.1. Lage und Beschreibung des Gebietes .....	5
1.2. Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete .....	9
1.3. Gebietsrelevante Planungen und Projekte .....	12
1.4. Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen .....	14
1.5. Eigentümerstruktur .....	18
1.6. Biotische Ausstattung .....	19
1.6.1. Überblick über die biotische Ausstattung .....	19
1.6.2. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	22
1.6.2.1. LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> .....	24
1.6.2.2. LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche .....	26
1.6.2.3. LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> .....	27
1.6.2.4. LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore .....	31
1.6.2.5. LRT 91D0* Moorwälder .....	32
1.6.2.6. LRT 91E0* Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> ) .....	33
1.6.3. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	36
1.6.3.1. Biber ( <i>Castor fiber</i> ) .....	37
1.6.3.2. Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ) .....	43
1.6.3.3. Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> ) .....	49
1.6.3.4. Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> ) .....	51
1.6.3.5. Kleine Flussmuschel ( <i>Unio crassus</i> ) .....	53
1.6.4. Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie .....	57
1.6.5. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie .....	58
1.6.6. Weitere Arten .....	59
1.6.6.1. Abgeplattete Teichmuschel ( <i>Pseudanodonta complanata</i> ) .....	59
1.7. Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung und Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze .....	60
1.8. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 .....	62
<b>2. Ziele und Maßnahmen</b> .....	<b>65</b>
2.1. Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene .....	65
2.1.1. Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen in Wäldern und Forsten .....	66
2.1.2. Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen in der Landwirtschaft .....	67

2.1.3.	Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen für Gewässer, Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft und Moore .....	69
2.1.4.	Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen in der Freizeit- und Erholungsnutzung.....	70
2.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....	70
2.2.1.	Ziele und Maßnahmen für den LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> “ .....	70
2.2.1.1.	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150.....	71
2.2.1.2.	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150 .....	72
2.2.2.	Ziele und Maßnahmen für den LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche .....	72
2.2.2.1.	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3160.....	72
2.2.2.2.	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3160 .....	73
2.2.3.	Ziele und Maßnahmen für den LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> “ .....	73
2.2.3.2.	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3260 .....	75
2.2.4.	Ziele und Maßnahmen für den LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore .....	76
2.2.4.1.	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7140.....	77
2.2.4.2.	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 7140 .....	77
2.2.5.	Ziele und Maßnahmen für den LRT 91D0* Moorwälder (inklusive Subtyp 91D1* Birken-Moorwald).....	77
2.2.5.1.	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91D0* .....	78
2.2.5.2.	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91D0* .....	78
2.2.6.	Ziele und Maßnahmen für den LRT 91E0* Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> ).....	79
2.2.6.1.	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0* .....	79
2.2.6.2.	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0* .....	81
2.3.	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	82
2.3.1.	Ziele und Maßnahmen für den Biber ( <i>Castor fiber</i> ) .....	82
2.3.1.1.	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Biber .....	82
2.3.1.2.	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Biber.....	82
2.3.2.	Ziele und Maßnahmen für den Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ) .....	83
2.3.2.1.	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter .....	83
2.3.2.2.	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter .....	84
2.3.3.	Ziele und Maßnahmen für den Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> ).....	84
2.3.3.1.	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Kammmolch.....	84
2.3.3.2.	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Kammmolch .....	85
2.3.4.	Ziele und Maßnahmen für den Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> ) .....	85
2.3.4.1.	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Steinbeißer .....	86
2.3.4.2.	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Steinbeißer.....	87

2.3.5.	Ziele und Maßnahmen für die Kleine Flussmuschel ( <i>Unio crassus</i> ) .....	87
2.3.5.1.	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Kleine Flussmuschel.....	88
2.3.5.2.	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Kleine Flussmuschel .....	89
2.4.	Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile .....	89
2.5.	Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte .....	89
2.6.	Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen .....	90
<b>3.</b>	<b>Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen.....</b>	<b>93</b>
3.1.	Laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen .....	94
3.2.	Einmalige Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen .....	95
3.2.1.	Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen.....	95
3.2.2.	Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen .....	97
3.2.3.	Langfristige Erhaltungsmaßnahmen .....	101
<b>4.</b>	<b>Literaturverzeichnis, Datengrundlagen .....</b>	<b>107</b>
4.1.	Rechtsgrundlagen .....	107
4.2.	Literatur .....	108
4.3.	Datengrundlagen.....	110
4.4.	Mündliche / Schriftliche Mitteilungen.....	113
<b>5.</b>	<b>Kartenverzeichnis .....</b>	<b>115</b>
<b>6.</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>115</b>

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	FFH-Gebiet „Buckow – Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ .....	5
Tab. 2:	Schutzstatus des FFH-Gebietes „Buckow – Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ .....	10
Tab. 3:	Bodendenkmale im Bereich des FFH-Gebietes „Buckow – Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ .....	11
Tab. 4:	Inhalte der übergeordneten Planungen mit Bezug zum FFH-Gebiet .....	12
Tab. 5:	Nutzungsarten im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ .....	14
Tab. 6:	Altersstruktur des Oberstandes der Waldflächen im FFH-Gebiet.....	15
Tab. 7:	Eigentümerstrukturen im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ .....	19
Tab. 8:	Übersicht Biotopausstattung .....	19
Tab. 9:	Vorkommen von besonders bedeutenden Arten .....	20
Tab. 10:	Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ .....	23
Tab. 11:	Erhaltungsgrade des LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> “ im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ auf der Ebene einzelner Vorkommen .....	25
Tab. 12:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> “ im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ .....	25
Tab. 13:	Erhaltungsgrade des LRT 3160 „Dystrophe Seen und Teiche“ im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ auf der Ebene einzelner Vorkommen .....	26
Tab. 14:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 3160 „Dystrophe Seen und Teiche“ im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ .....	26

Tab. 15:	Erhaltungsgrade des LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> “ im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ auf der Ebene einzelner Vorkommen .....	30
Tab. 16:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> “ im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ .....	30
Tab. 17:	Erhaltungsgrade des LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ auf der Ebene einzelner Vorkommen .....	31
Tab. 18:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ .....	32
Tab. 19:	Erhaltungsgrade des LRT 91D0* „Moorwälder“ im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ auf der Ebene einzelner Vorkommen .....	33
Tab. 20:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 91D0* „Moorwälder“ im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ .....	33
Tab. 21:	Erhaltungsgrade des LRT 91E0* „Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )“ im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ auf der Ebene einzelner Vorkommen .....	35
Tab. 22:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 91E0* „Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )“ im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ .....	35
Tab. 23:	Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ .....	37
Tab. 24:	Bibernachweise bzw. -reviere im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ .....	39
Tab. 25:	Totfundnachweise des Bibers im Umkreis von 2,5 km um das FFH-Gebiet „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ .....	40
Tab. 26:	Erhaltungsgrade des Bibers ( <i>Castor fiber</i> ) im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ auf der Ebene einzelner Vorkommen .....	41
Tab. 27:	Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Bibers ( <i>Castor fiber</i> ) im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ .....	42
Tab. 28:	Fischotternachweise im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ .....	43
Tab. 29:	Totfundnachweise des Fischotters im Umkreis von 2,5 km um das FFH-Gebiet „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ .....	44
Tab. 30:	Erhaltungsgrade des Fischotters ( <i>Lutra lutra</i> ) im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ auf der Ebene einzelner Vorkommen .....	46
Tab. 31:	Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Fischotters ( <i>Lutra lutra</i> ) im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ .....	47
Tab. 32:	Erhaltungsgrade des Kammmolchs ( <i>Triturus cristatus</i> ) im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ auf der Ebene einzelner Vorkommen .....	50
Tab. 33:	Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Kammmolchs ( <i>Triturus cristatus</i> ) im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ .....	50
Tab. 34:	Erhaltungsgrade der Kleinen Flussmuschel ( <i>Unio crassus</i> ) im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ auf der Ebene einzelner Vorkommen .....	55
Tab. 35:	Erhaltungsgrade je Habitatfläche der Kleinen Flussmuschel ( <i>Unio crassus</i> ) im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ .....	55
Tab. 36:	Vorkommen von Arten des Anhangs IV im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ .....	57
Tab. 37:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ .....	58
Tab. 38:	Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) .....	60
Tab. 39:	Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Arten (Anhang II FFH-RL) .....	61
Tab. 40:	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT / Arten für das europäische Netz Natura 2000 .....	62
Tab. 41:	Kriterien zur Bestimmung des günstigen Erhaltungsgrades der Wald-Lebensraumtypen 91D0* (inkl. 91D1*) und 91E0* bezogen auf „Habitatstrukturen (ZIMMERMANN 2014)“ .....	67

Tab. 42: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> “ im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ .....	70
Tab. 43: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> “ im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ .....	71
Tab. 44: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> “ im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ .....	72
Tab. 45: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 3160 „Dystrophe Seen und Teiche“ im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ .....	72
Tab. 46: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3160 „Dystrophe Seen und Teiche“ im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ .....	73
Tab. 47: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> “ im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ .....	73
Tab. 48: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> “ im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ .....	75
Tab. 49: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> “ im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ .....	76
Tab. 50: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ .....	77
Tab. 51: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ .....	77
Tab. 52: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 91D0* „Moorwälder“ im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ .....	78
Tab. 53: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91D0* „Moorwälder“ im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ .....	78
Tab. 54: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 91E0* „Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )“ im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ .....	79
Tab. 55: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0 „Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )“ im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ .....	80
Tab. 56: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0 „Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )“ im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ .....	82
Tab. 57: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Bibers ( <i>Castor fiber</i> ) im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ .....	82
Tab. 58: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Fischotters ( <i>Lutra lutra</i> ) im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ .....	83
Tab. 59: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Fischotters ( <i>Lutra lutra</i> ) im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ .....	84
Tab. 60: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> ) im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ .....	84
Tab. 61: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Kammmolchs ( <i>Triturus cristatus</i> ) im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ .....	84
Tab. 62: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Kammmolchs ( <i>Triturus cristatus</i> ) im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ .....	85
Tab. 63: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Steinbeißers ( <i>Cobitis taenia</i> ) im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ .....	86
Tab. 64: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Steinbeißers ( <i>Cobitis taenia</i> ) im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ .....	86
Tab. 65: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Steinbeißers ( <i>Cobitis taenia</i> ) im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ .....	87

Tab. 66: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Kleine Flussmuschel ( <i>Unio crassus</i> ) im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ .....	88
Tab. 67: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Kleinen Flussmuschel ( <i>Unio crassus</i> ) im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ .....	88
Tab. 68: Laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ .....	94
Tab. 69: Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ .....	95
Tab. 70: Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ .....	97
Tab. 71: Langfristige Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ .....	101

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Ablauf der Managementplanung Natura 2000 .....	3
Abb. 2: Lage und Ausdehnung des FFH-Gebietes „Buckow – Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ .....	5
Abb. 3: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet „Buckow – Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“: Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009).....	8
Abb. 4: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet „Buckow – Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“: Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009).....	9
Abb. 5: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet "Buckow Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft": Klimatische Wasserbilanz (PIK 2009).....	9
Abb. 6: Lage der zur <i>Unio crassus</i> untersuchten Flussabschnitte .....	54

## Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
bb	Begleitbiotop
BbgDSchG	Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BHD	Brusthöhendurchmesser (gemessen in 130 cm Höhe)
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BOV	Bodenordnungsverfahren
BR	Biosphärenreservat
BR FEB	Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg
BVVG	Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
DSW	Datenspeicher Wald
DTK	Digitale Topographische Karte DTK 10 (im Maßstab 1:10.000), DTK 25 (im Maßstab 1:25.000)
EHG	Erhaltungsgrad
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-Gebiet	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
GIS	Geographisches Informationssystem
GSG	Großschutzgebiete
i	Einzeltiere, Individuen

laG	Institut für angewandte Gewässerökologie
k. A.	keine Angabe
k. B.	keine Bewertung
KULAP	Kulturlandschaftsprogramm
KWB	klimatische Wasserbilanz
LFE	Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde
LfU	Landesamt für Umwelt
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie)
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LSG-VO	Landschaftsschutzgebiets-Verordnung
LUA	Landesumweltamt Brandenburg (ehemalige Bezeichnung des LfU)
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (ehemalige Bezeichnung des LfU)
LWaldG	Waldgesetz des Landes Brandenburg
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
MP	Managementplan
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (ehemalige Bezeichnung des MLUL)
MUNR	Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (ehemalige Bezeichnung des MLUL)
NatSchZustV	Naturschutzzuständigkeitsverordnung
ndj.	Nicht diesjährig (älter als 1 Jahr)
NSF	Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
p	vorhanden (present)
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
pnV	Potentielle natürliche Vegetation
QBW	Querbauwerk
SDB	Standard-Datenbogen
V-RL	Vogelschutzrichtlinie
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie



## Einleitung

Die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL) ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Hauptziel dieser Richtlinie ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern, wobei jedoch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Zum Schutz der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Habitats der Arten des Anhangs II der FFH-RL haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission besondere Schutzgebiete gemeldet. Diese Gebiete müssen einen ausreichenden Anteil der natürlichen Lebensraumtypen sowie der Habitats der Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Damit soll die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser LRT und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden. Diese Gebiete wurden von der Europäischen Kommission nach Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten in das kohärente europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ aufgenommen (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung). Im Folgenden werden diese Gebiete kurz als FFH-Gebiete bezeichnet.

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete festzulegen und umzusetzen.

Im Rahmen der Managementplanung werden diese Maßnahmen für FFH-Gebiete geplant.

Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

### Rechtliche Grundlagen der Planung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50); zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. vom 10.06.2013, S. 193-229)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370)
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 3]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 5])
- Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43])
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)
- Siebte Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Siebte Erhaltungszielverordnung - 7.ErhZV) vom 8. Mai 2017 (GVBl.II/17, [Nr. 26])

### Organisation:

Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) führt die Fachaufsicht über die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg. Das Landesamt für

Umwelt Brandenburg (LfU) ist für die fachlichen und methodischen Vorgaben sowie für die Organisation der FFH-Managementplanung landesweit zuständig.

Bei der Aufstellung von Planungen für einzelne FFH-Gebiete wirken die unteren Naturschutzbehörden im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten mit.

Die Beauftragung und Begleitung der einzelnen Managementpläne erfolgt für FFH-Gebiete innerhalb von Brandenburger Naturlandschaften durch die Abteilung Naturschutz/ GSG, Regionalentwicklung (N/GR) des LfU und für FFH-Gebiete außerhalb der Brandenburger Naturlandschaften i.d.R. durch die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg (NSF). Die einzelnen Managementpläne werden fachlich und organisatorisch von Verfahrensbeauftragten begleitet, die Mitarbeiter der GSG oder des NSF sind.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im jeweiligen FFH-Gebiet wird eine Regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen.

Der Ablauf der Managementplanung wird in Abb. 1 zusammengefasst.

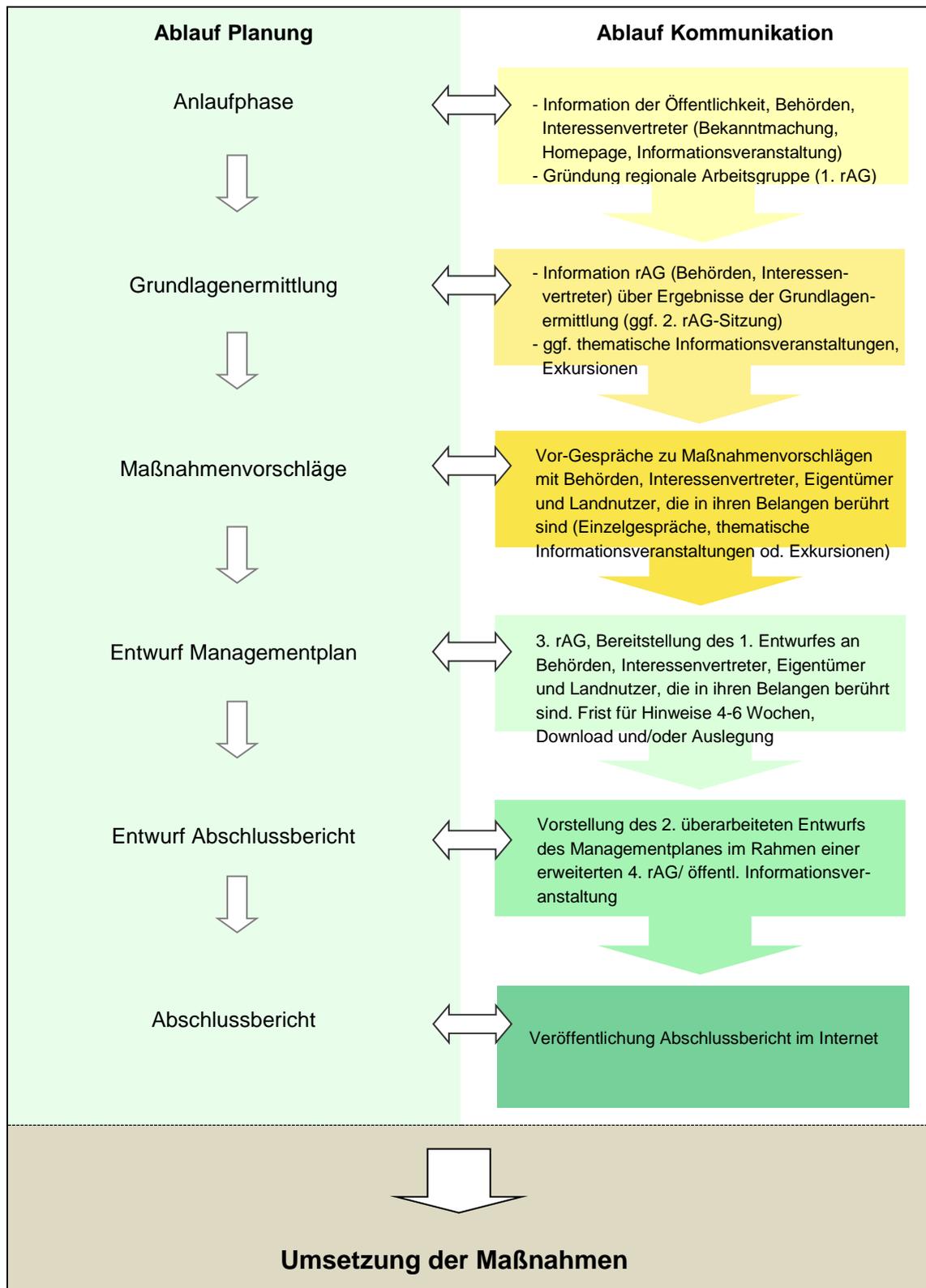


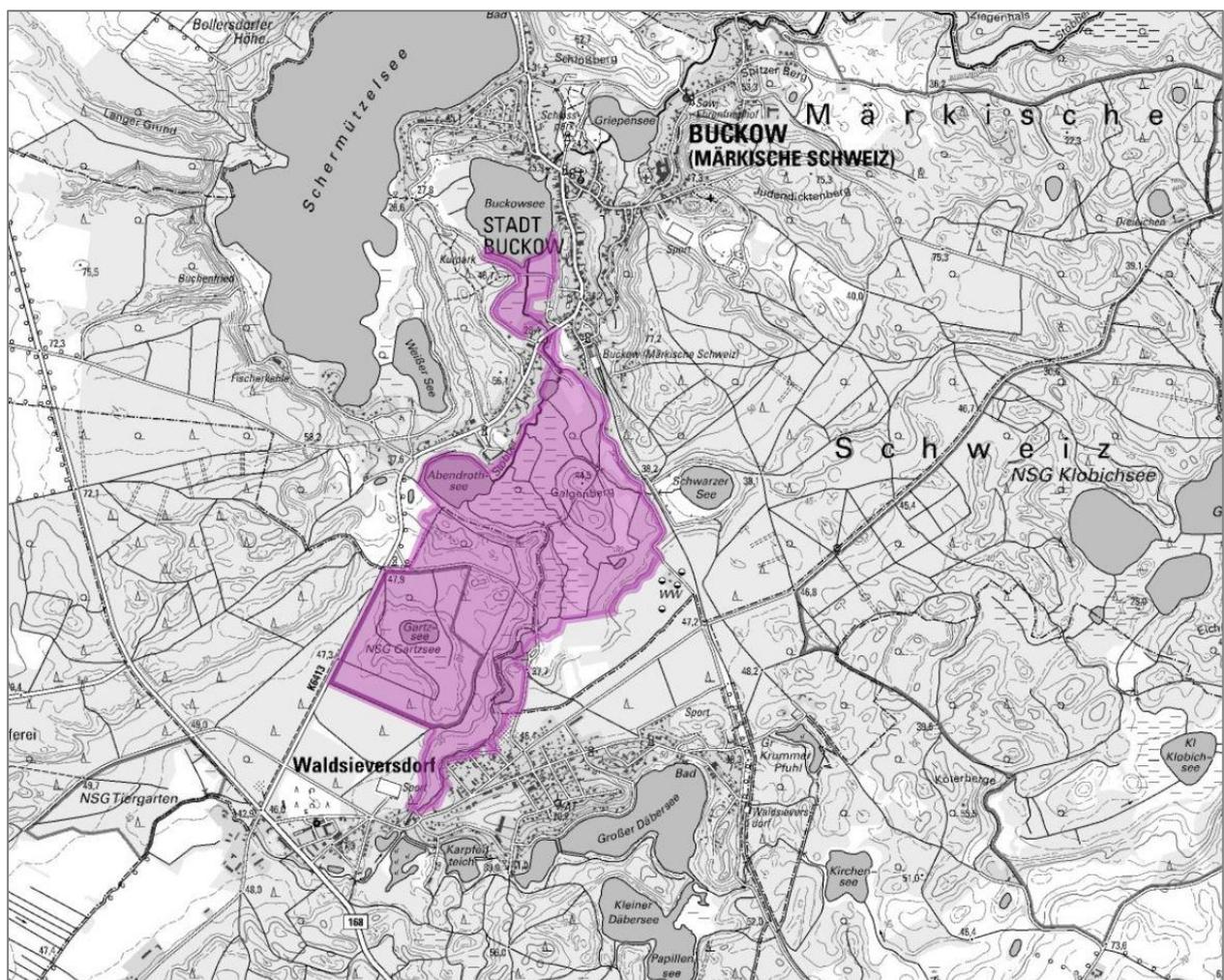
Abb. 1: Ablauf der Managementplanung Natura 2000 (LFU 2016a)



# 1. Grundlagen

## 1.1. Lage und Beschreibung des Gebietes

Das rund 143 Hektar große FFH-Gebiet „Buckow – Waldsiefersdorfer Niederungslandschaft“ befindet sich im Zentrum des Naturparks „Märkische Schweiz“. Das FFH-Gebiet liegt im Landkreis „Märkisch-Oderland“ und nimmt Teile der Stadt Buckow und der Gemeinde Waldsiefersdorf ein. Es erstreckt sich vom alten Wasserwerk Waldsiefersdorf über die Seifertsche Mühle und das Buckower Mühlenwerk entlang des Stöbbers bis zu dessen Eintritt in den Buckowsee. Eingeschlossen in das FFH-Gebiet liegen Abendrothsee, Galgenberg und das seit 1990 bestehende Naturschutzgebiet Gartzsee.



**Abb. 2: Lage und Ausdehnung des FFH-Gebietes „Buckow – Waldsiefersdorfer Niederungslandschaft“**  
 (Quellen: DTK 25g; © GeoBasis-DE/LGB 2017, LVB 03/17; Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; [dl-de-by-2.0](https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0); Landesamt für Umwelt Brandenburg; <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E>; FFH-Gebiete)

**Tab. 1: FFH-Gebiet „Buckow – Waldsiefersdorfer Niederungslandschaft“**

FFH-Gebiet	EU-Nr.	Landes-Nr.	Größe [ha] *
Buckow – Waldsiefersdorfer Niederungslandschaft	DE 3450-308	328	143,4

\* Die Flächenangaben beruhen auf dem GIS-Shape (LfU Stand: Oktober 2017) nach erfolgter FFH-Grenzanpassung.

Das Gebiet liegt in einer glazialen Schmelzwasserrinne. Insbesondere entlang des Stöbbers und im Niederungsbereich zwischen Abendrothsee und Galgenberg ist das Gebiet von ausgedehnten fließbegleitenden Feuchtwäldern durchzogen. In den anderen Teilen setzt sich das Gebiet mosaikartig aus Feuchtwiesen, Gras- und Staudenfluren aber auch größeren Anteilen von Kiefernforsten und dem mesotroph-sauren Gartzsee als typischem Verlandungs-Kesselmoor zusammen.

Das FFH-Gebiet „Buckow – Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ wurde im September 2000 als ein Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) vorgeschlagen und an die EU gemeldet. Im Dezember 2004 wurde es durch die EU bestätigt. Das FFH-Gebiet wurde damit Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“. Im Mai 2017 wurde es als besonderes Erhaltungsgebiet (BEG) ausgewiesen und genießt damit auch nationalen Schutz (Rechtsgrundlage ist die Siebte Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Siebte Erhaltungszielverordnung - 7. ErhZV) vom 8. Mai 2017 (GVBl.II/17, [Nr. 26])).

## **Überblick abiotische Ausstattung**

### Naturräumliche Lage

Nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953-1962, SSYMANK 1994) lässt sich das FFH-Gebiet „Buckow – Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ dem Naturraum „Ostbrandenburgische Platte“ (D12) zuordnen.

Entsprechend der Naturraumgliederung Brandenburgs (SCHOLZ 1962) befindet sich das Gebiet in der naturräumlichen Großeinheit „Ostbrandenburgische Platte“ (79) und in der naturräumlichen Untereinheit „Buckower Hügel- und Kessellandschaft“ (793). Es handelt sich um eine glazialfluviale Rinne, die eingesenkt zwischen der Barnim- und der Lebusplatte liegt und charakterisiert ist durch mittel- bis steilhängige Hügel.

### Geologie und Geomorphologie

In der Geologischen Karte sind für weiträumige Bereiche entlang des Stöbbers und rund um den Gartzsee meist zersetzte Niedermoortorfe aus sandigem Humus auf Sand verzeichnet. Der Abendrothsee ist umgeben von periglazialen bis fluviatilen Ablagerungen aus dem Pleistozän. In den Randbereichen im Osten und Westen haben sich durch das Gletscherschmelzwasser schwach kiesige bis kiesige Sande abgelagert (LBGR: GÜK 100, LANDESANSTALT FÜR GROßSCHUTZGEBIETE 1996).

### Böden

Im Norden des Gebietes finden sich überwiegend Erdniedermoore aus Torf über Flusssand und Anmoor- und Humusgleye und Gleye aus Flusssand. Im südlichen Bereich kommen überwiegend podsolige Braunerden und Podsol-Braunerden vor. Um den Gartzsee konnten Erdniedermoore überwiegend aus Torf und verbreitet aus Torf über Flusssand festgestellt werden (BÜK 300, LANDESANSTALT FÜR GROßSCHUTZGEBIETE 1996).

Der Gartzsee ist ein seit dem Spätglazial vor 13.000 Jahren aus drei nacheiszeitlichen Toteiskesseln unter schwankenden Wasserständen entstandenes Verlandungsmoor (FITSCHEN 1993). Zwei der drei Kessel sind heute bereits vollständig verlandet. Der Gartzsee nimmt als Restsee den mit über zehn Meter tiefsten Kessel ein (ebd.).

### Hydrologie

Der Stöbber als organisch geprägter Bach mit einer Länge von insgesamt ca. 26 km durchzieht das Gebiet von Süden nach Norden und passiert dabei den Seifertschen Mühlteich, den Abendrothsee sowie den Mühlteich der Vordermühle Buckow bevor er in den Buckowsee mündet (LFU 2016d).

Im Verlauf des Stöbbers im FFH-Gebiet existieren zwei Mühlenbauwerke, die die ökologische Durchgängigkeit des Stöbbers beeinflussen.

Der Bauwerkskomplex an der Seifertschen Mühle besteht aus dem eigentlichen Mühlenstau am Mühlenteich (QBW-ID 874) und dem Einlaufbauwerk (QBW-ID 875) eines in den neunziger Jahren errichteten Umgehungsgerinnes, ebenfalls im Bereich des Mühlenteich. Beide Bauwerke sind für Fische nicht passierbar, so dass auch das vorhandene Umgehungsgerinne, das parallel zum Mühlkanal verläuft derzeit keine Funktion im Hinblick auf die ökologische Durchgängigkeit aufweist. Derzeit teilt sich der Gesamtdurchfluss am Standort, auch aufgrund des schlechten baulichen Zustands am Bauwerk 874, auf die beiden Stränge Mühlkanal und Umgehungsgerinne auf. In Bezug auf das Umgehungsgerinne kommt neben dem Staubauwerk im Einlauf noch hinzu, dass erhebliche Verklausungen durch umgestürzte Bäume und Totholz vorhanden sind, die die Durchgängigkeit zumindest deutlich einschränken. Insgesamt weist das Umgehungsgerinne aber eine sehr naturnahe Ausprägung und eine entsprechende Lebensraumfunktion auf.

Der Bauwerkskomplex an der Vordermühle Buckow besteht aus dem eigentlichen Mühlkomplex sowie zwei oberhalb gelegenen Sohlschwellen, die alle die QBW-ID 871 führen. Im Bereich des Bauwerks der eigentlichen Vordermühle verläuft der Stöbber unter dem Mühlenbauwerk hindurch. Es sind noch deutlich die baulichen Einrichtungen aus der früheren Wasserkraftnutzung zu erkennen. Das Gerinne ist zweigeteilt und besteht vermutlich aus dem früheren Triebwerkskanal und einem Leerschuss. Der Stöbber verläuft nur in dem orographisch linken Gerinneteil, in dem technische Einbauten zu erkennen sind, vermutlich ein Schütz. Es ist aufgrund der noch vorhandenen Einbauten, die aus der früheren Wasserkraftnutzung resultieren, davon auszugehen, dass die ökologische Durchgängigkeit am Standort nicht gegeben oder allenfalls in Abhängigkeit von der Wasserführung stark eingeschränkt ist. Oberhalb der Mühle existieren zwei Sohlschwellen mit Höhendifferenzen von 10-15 cm. Beide Sohlschwellen sind, in Abhängigkeit von der Wasserführung, nur eingeschränkt durchgängig. Sohlnah wandernde und wenig leistungsstarke Fische werden nicht in der Lage sein den Bereich zu passieren.

Innerhalb des FFH-Gebietes passiert der Stöbber zwei Rohrdurchlässe auf Höhe des Buckower Wegs, einen Durchlass östlich des Abendrothsees und einen weiteren Durchlass auf Höhe der Berliner Straße.

Zu den Standgewässern im Gebiet gehört neben zwei kleinen unbenannten Gewässern im Osten, die über Gräben mit dem Stöbber in Verbindung stehen auch der Gartzsee im Westen des Gebietes, an den sich südlich ein Bereich sauren Zwischenmoores anschließt. Weitere Bereiche nährstoffreichen Moores befinden sich nordöstlich des Stöbbers bevor dieser in den Abendrothsee mündet.

Während des Baues der Seifertschen Mühle im 16. Jh. wurde das Grundwasser um etwa 3 m angehoben (FITSCHEN 1993). Wahrscheinlich wirkte sich dieser sog. „Mühlenstauereffekt“ ebenso wie die mittelalterlichen Rodungen positiv auf den Wasserhaushalt des Moores aus. Heute sind die Übergangs- und Schwinggrasmoore (FFH-Lebensraumtyp 7140) und der Gartzsee als nährstoffarmes Stillgewässer (FFH-LRT 3160) in einem schlechten Erhaltungszustand. Die indirekte Entwässerung über angrenzende Nadelholzforste, Nährstoffeinträge aus der Luft und verstärkter Gehölzaufwuchs wirken sich negativ auf die Hydrologie und Vegetation des Moores aus.

### Klima

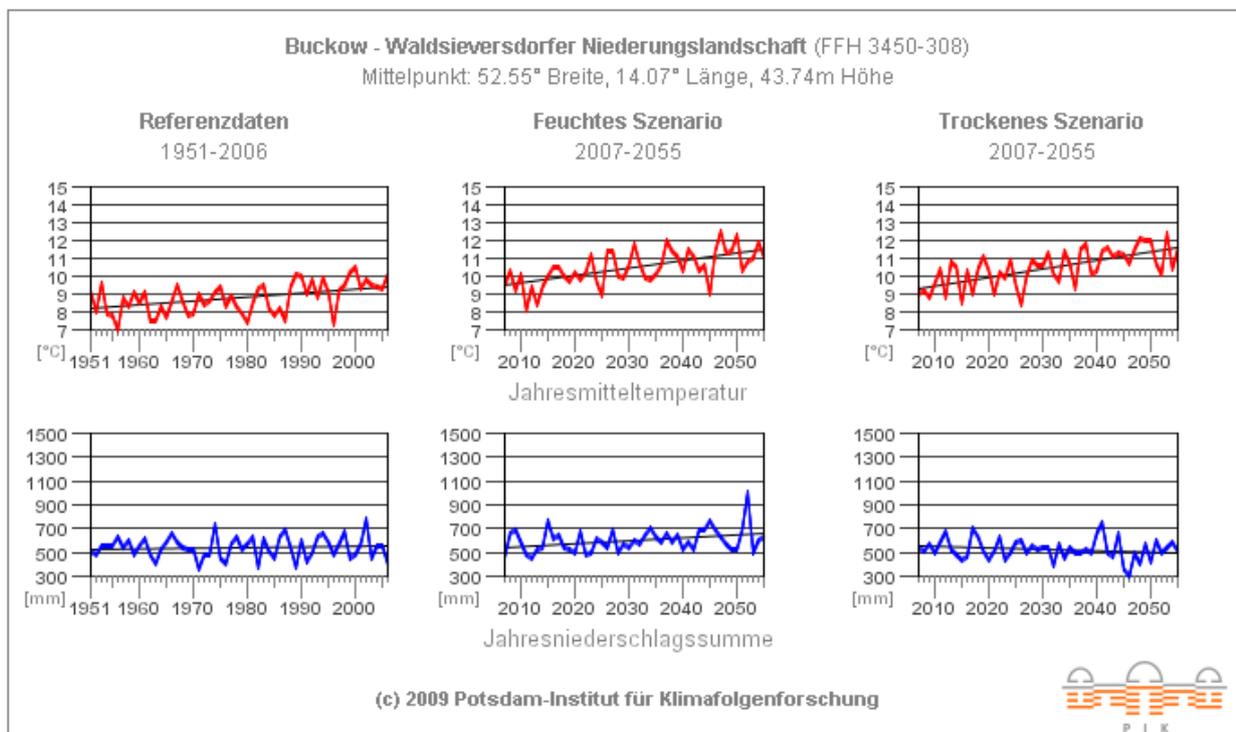
Das FFH-Gebiet liegt in der Regionalklimazone des subkontinentalen, trockenen, südmärkischen Klimas bzw. großräumig eingeordnet im Ostdeutschen Binnenlandklima (Klimaatlas der DDR: PHILIPPS 1953). Die mittlere Temperatur liegt im Juli bei ca. 23° C und im Januar bei -4° C. Die durchschnittliche Jahrestemperatur beträgt 8,5° C und der mittlere Jahresniederschlag liegt bei 536 mm (PIK 2009).

Bei austauscharmen Wetterlagen kann es in den Kesseln um Buckow und Waldsiefersdorf zu Anreicherungen von Luftschadstoffen kommen. Im Sommer findet man in diesen Bereichen eine extreme Aufheizung und Schwüle, während im Winter verstärkt Nebel und Bodenfröste auftreten (LANDESANSTALT FÜR GROßSCHUTZGEBIETE 1996).

Infolge des Klimawandels ist von einer Veränderung der abiotischen Bedingungen auszugehen. Im vom BfN geförderten Projekt „Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel – Risiken und Handlungsoptionen“ (F+E-Vorhaben 2006-2009) wurden mögliche Veränderungen des Klimas für einzelne Schutzgebiete

anhand von zwei Szenarien (trockenes und niederschlagreiches Szenario 2026-2055) modelliert. Die Prognosen sind in den Klimamodellen auf den folgenden Abbildungen dargestellt. Für das FFH-Gebiet „Buckow – Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ erfolgt in beiden Szenarien eine signifikante Erhöhung der Jahresmitteltemperatur (um jeweils 2,4° C auf 10,9° C), sowie im trockenen Szenario eine Reduktion der mittleren Jahresniederschläge (von 531 auf 516 mm) bzw. im feuchten Szenario ein Anstieg (auf 620 mm) (PIK 2009, Referenzzeitraum 1961-1990)(Abb. 3 und Abb. 4). Die Frost- und Eistage reduzieren sich deutlich bei beiden Szenarien (Abb. 4).

Die klimatische Wasserbilanz (KWB) ist gegenwärtig (Referenzszenario 1961-1990) bereits in den Monaten April bis September negativ und in den Monaten Oktober bis März positiv (Abb. 5). Dieser Trend verstärkt sich in beiden Szenarien. Im feuchten Szenario nimmt die KWB in den Monaten November bis März um jeweils mehr als 10 mm zu und im Oktober um rund 5 mm, während von April bis August Abnahmen zu verzeichnen sind. Am stärksten sind die Abnahmen im Mai um 20 mm und im Juni um etwa 22 mm. Im trockenen Szenario nimmt die KWB von November bis Februar leicht zu (um max. 12 mm), während sie im restlichen Jahr stark abnimmt (um > 20 mm im Mai, Juni und August). In beiden Szenarien steht damit während der Vegetationsperiode deutlich weniger Wasser als im Referenzszenario zur Verfügung.



**Abb. 3: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet „Buckow – Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“: Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009)**

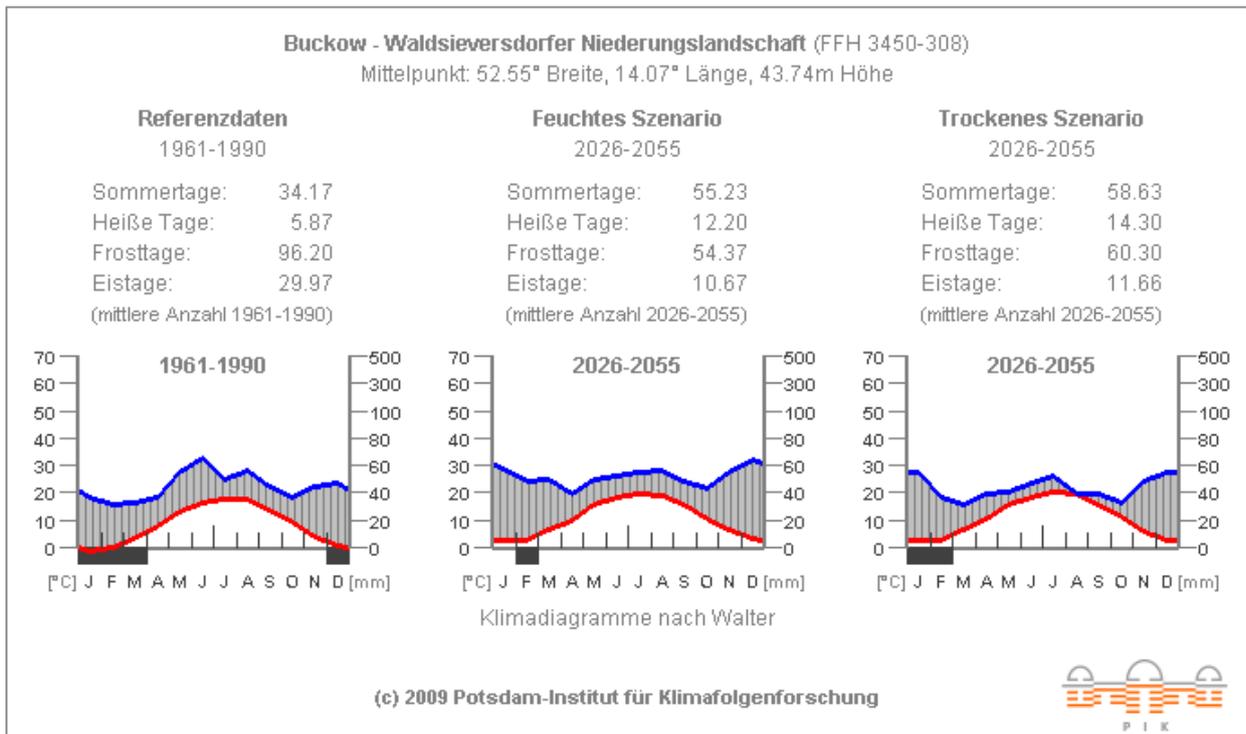


Abb. 4: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“: Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009)

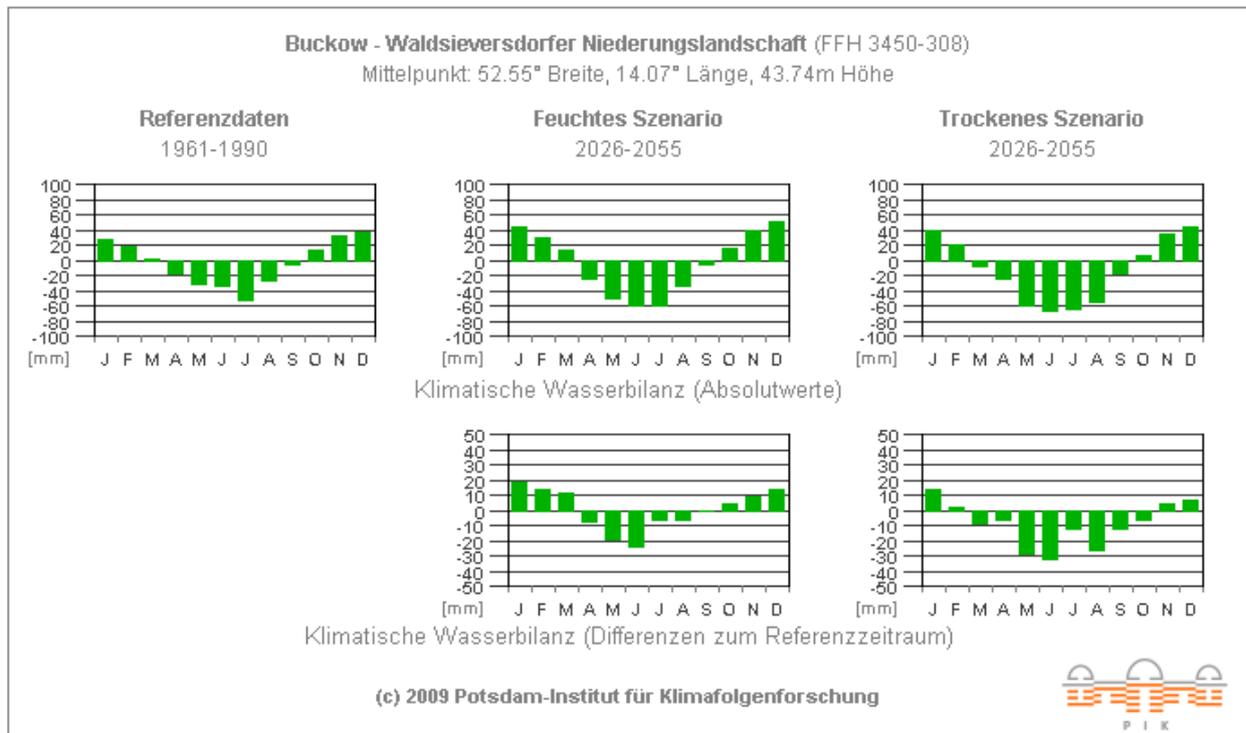


Abb. 5: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet "Buckow Waldsieversdorfer Niederungslandschaft": Klimatische Wasserbilanz (PIK 2009)

## 1.2. Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete

Das FFH-Gebiet „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ ist im östlichen Teil auf ca. 35 ha überlagert vom Naturschutzgebiet (NSG) „Gartzsee“. Weiterhin liegt das Gebiet vollständig im Naturpark

(NP) „Märkische Schweiz“, im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Naturpark Märkische Schweiz“ und im Vogelschutzgebiet „Märkische Schweiz“ (DE 3450-401; SPA-Nr. 7009).

**Tab. 2: Schutzstatus des FFH-Gebietes „Buckow – Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“**

FFH-Gebiet (Landes-Nr.)	Schutzstatus (BbgNatSchAG)	Flächengröße
Buckow – Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft (328)	NP	flächendeckend, 143 ha
	LSG	flächendeckend, 143 ha
	NSG	anteilig, 35 ha
	SPA	flächendeckend, 143 ha

Die Schutzgebietsverordnung über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Naturpark Märkische Schweiz“ und die Naturschutzgebiete (NSG) im Naturpark sieht folgende Schutzzwecke, Gebote und Schutzziele vor:

Schutzzweck Naturpark Märkische Schweiz:

- Erhaltung und Verbesserung der sich aus den natürlichen Bedingungen ergebenden wertvollen und vielgestaltigen Landschaftsstrukturen
- Sicherung der Nachhaltigkeit der Erholungsfunktionen bei gleichzeitiger Erfüllung der Naturschutzanliegen
- Erhaltung und Verbesserung der Wasserqualität und der Ufergestaltung der Seen, Erhaltung und teilweise Renaturierung der Fließgewässer
- Förderung einer dem Anliegen des Erholungswesens und des Naturschutzes entsprechenden ökologisch orientierten Land- und Forstwirtschaft
- Erhaltung und Wiederherstellung der landschaftstypischen und historisch gewachsenen reichstrukturierten Agrarräume des Gebietes
- Erhalt, Pflege und Entwicklung der vielfältigen Lebensräume insbesondere für die gefährdeten Organismenarten und eines umfassenden Biotopverbundsystems

Gebote im Landschaftsschutzgebiet:

- Ausrichtung aller Maßnahmen auf die Erhaltung und Förderung des besonderen Landschaftscharakters, insbesondere Gewährleistung der landschaftsverträglichen Einbindung aller vorhandenen und zu planenden Erholungs- und Tourismuseinrichtungen sowie der Entwicklung der Infrastruktur in den Ortschaften
- Beteiligung der Naturparkverwaltung an allen Planungen, die den Schutzzweck berühren
- Ausrichtung der Planung und Bewirtschaftung der Wälder auf die Schaffung von vielfältigen und den Standortbedingungen angepassten Waldstrukturen, wie ausgeglichenes Altersklassenverhältnis, Hebung der Baumartenvielfalt, Förderung natürlicher Regeneration und kleinflächige Kahlschläge zur Sicherung der Erholungsfunktion
- Durchsetzung einer betriebs- und flächenspezifisch ausgeglichenen Nährstoffbilanz bei der Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen
- Entwicklung des Flurholzanbaus zur Verbesserung der Strukturen der Agrarfläche und dabei vorrangige Verwendung einheimischer, standortgerechter Gehölze einschließlich Obstgehölze
- Bestandsregulierung von Tierarten im Einvernehmen mit der Naturparkverwaltung

Schutzziele Naturschutzgebiete:

- alle Maßnahmen sind dem Schutzzweck des Naturparks unterzuordnen
- bevorzugte Ausrichtung der forstlichen Bewirtschaftung auf eine naturnahe Waldbewirtschaftung
- grundsätzlich extensive Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen
- Gestaltung der Erholungsnutzung derart, dass Beeinträchtigungen der Naturlandschaft vermieden oder verringert werden
- Bestandsregulierung von Tierarten nach Maßgabe der Naturparkverwaltung

Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet „Märkische Schweiz“ (BbgNatSchAG):

Erhaltung und Wiederherstellung einer an Oberflächenformen reichen, glazial geprägten Wald- und Agrarlandschaft als Lebensraum (Brut-, Ruhe-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebiet) u. a. der Vogelarten Eisvogel, Fischadler, Kranich, Schwarzspecht, Schwarzstorch und Seeadler insbesondere:

- von reich strukturierten, naturnahen Laub- und Mischwäldern mit hohem Altholzanteil, alten Einzelbäumen, Überhältern und mit hohen Vorräten an stehendem und liegendem Totholz einem reichen Angebot an Bäumen mit Höhlen, Rissen, Spalten, Teilkronenbrüchen und rauen Stammoberflächen sowie Horst- und Höhlenbäumen und Wurzeltellern umgestürzter Bäume,
- von störungsfreien Waldgebieten um Brutplätze des Schwarzstorchs und des Seeadlers,
- von Bruchwäldern, Mooren, Sümpfen und Kleingewässern mit naturnaher Wasserstandsdynamik,
- von lichten und halboffenen Kiefernwäldern und -heiden mit Laubholzanteilen und reich gegliederten Waldrändern auf armen Standorten,
- eines naturnahen Wasserhaushaltes in den für die Jungmoränenlandschaft typischen, abflusslosen Binneneinzugsgebieten (Seen, Kleingewässer, Moore, Bruchwälder und periodische Feuchtgebiete) und der dazugehörigen Wasserstandsdynamik, vor allem mit winterlich und ganzjährig überfluteten Flächen und ganzjährig hohen Grundwasserständen in den Niedermoorbereichen,
- von strukturreichen Fließgewässern mit ausgeprägter Gewässerdynamik, mit Mäander- und Kolkbildungen etc.,
- von stehenden Gewässern und Gewässerufeln mit naturnaher Wasserstandsdynamik, mit Schwimmblattgesellschaften und ganzjährig überfluteter, ungemähter und ausgedehnter Verlandungs- und Röhrichtvegetation sowie Flachwasserbereichen mit ausgeprägter Submersvegetation,
- von winterlich überfluteten, im späten Frühjahr blänkenreichen, extensiv genutzten Grünlandflächen (Feucht- und Nasswiesen) in enger räumlicher Verzahnung mit Brach- und Röhrichtflächen und von Seggenrieden und Staudensäumen in extensiv genutzten Grünlandflächen,

sowie die Erhaltung und Wiederherstellung einer artenreichen Fauna von Wirbellosen, insbesondere Großinsekten, Amphibien und weiteren Kleintieren als Nahrungsangebot.

Der östliche Teil des Gebietes liegt anteilig in den Zonen II, III B, III A des Wasserschutzgebiets (WSG) Buckow (WSG-ID: 4578).

Im Bereich des FFH-Gebietes „Buckow – Waldsiewersdorfer Niederungslandschaft“ befinden sich vier Bodendenkmale (s. Tab. 3) (BLDAM 2017). Die Denkmale stehen unter dem Schutz des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (BbgDSchG).

Bodendenkmale sind nach §§ 1 und 7 BbgDSchG im öffentlichen Interesse und als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und prägende Bestandteile der Kulturlandschaft des Landes Brandenburg geschützt. Im Vorfeld von Bodeneingriffen ist im Zuge eines Antragsverfahrens eine denkmalrechtliche Erlaubnis bei der jeweils zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen.

Die Schutzgebiete und Schutzobjekte sind in Karte 1 dargestellt.

**Tab. 3: Bodendenkmale im Bereich des FFH-Gebietes „Buckow – Waldsiewersdorfer Niederungslandschaft“**

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmal-Nr.
Buckow	6	Militaria Neuzeit	60584 (vollständig im FFH-Gebiet)
Buckow	3 7	Siedlung slawisches Mittelalter	60564 (teilweise im FFH-Gebiet)
Buckow	6 7	Weg Neuzeit, Mühle deutsches Mittelalter, Brücke Neuzeit, Mühle Neuzeit	60567 (teilweise im FFH-Gebiet)
Buckow, Waldsiewersdorf	6 3	Siedlung Bronzezeit	60634 (vollständig im FFH-Gebiet)

(Auswertung Denkmalliste des Landes Brandenburg Stand 31.12.2017)

### 1.3. Gebietsrelevante Planungen und Projekte

Im Folgenden werden die Planwerke, deren Zielstellungen und Maßnahmen für das FFH-Gebiet „Buckow – Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ eine Bedeutung haben, dargestellt. Die naturschutzrelevanten Inhalte der jeweiligen Planwerke werden in der folgenden Tab. 4 schutzgut- bzw. nutzungsbezogen aufbereitet.

**Tab. 4: Inhalte der übergeordneten Planungen mit Bezug zum FFH-Gebiet**

Planwerk	Stand	Inhalte / Ziele / Planungen
<b>Landschaftsrahmenplanung</b>		
		Für Märkisch-Oderland liegt lediglich ein Vorentwurf des Landschaftsrahmenplans vom November 1997 vor.
<b>Landschaftsplanung</b>		
Landschaftsplan von Buckow (Märkische Schweiz)		Derzeit in Bearbeitung.
Landschaftsplan von Waldsiedersdorf		Derzeit in Bearbeitung.
<b>Planung für Brandenburger Naturlandschaften</b>		
Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Märkische Schweiz, Kurzfassung (LANDESANSTALT FÜR GROßSCHUTZGEBIETE 1996)	1996	<p><u>Ziele und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung für Einzelbiotope und Biotopkomplexe zur Verbesserung des Arten- und Biotopschutzes und des Landschaftsbildes:</u></p> <p><u>Fließ- und Standgewässer, Moore:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pufferzonen bzw. Gewässerrandstreifen an Standgewässern</li> <li>- Naturnaher Fischbestand in Standgewässern</li> <li>- Erhaltung der geschützten vorhandenen Schwimmblattgesellschaften und möglichst Ausdehnung ihrer Vorkommen</li> <li>- Erhaltung der geschützten und Schaffung bzw. Zulassung der Entwicklung neuer Röhrichtzonen</li> <li>- Verbesserung der Wasserqualität der Gewässer, Erhaltung der wertvollen angrenzenden Biotope wie Verlandungszonen, naturnaher Wald oder Moor</li> <li>- Erhaltung der vorhandenen Kleingewässer und Erhaltung bzw. Entwicklung ihrer typischen Vegetationszonierung des Ufers; Schutz vor Beeinträchtigung; Vernetzung der Kleingewässer untereinander; ggfs. Renaturierung/Neuanlage</li> <li>- Erhaltung der vorhandenen temporären Kleingewässer und Schaffung von temporären weiteren Kleingewässern in zur Vernässung neigenden Bodensenken</li> <li>- Erhaltung der vorhandenen ungestörten Moore durch Sicherung des Wasserstandes und durch Vermeidung von Nährstoffeinträgen durch allgemeine Extensivierung im Umfeld</li> <li>- Erhaltung vorhandener ungestörter Seggen- und Röhrichtmoore und Regeneration gestörter Moore auch als Refugialraum für gefährdete Arten zur Sicherung eines künftigen Wiederausbreitungspotentials</li> <li>- Erhaltung der vorhandenen Torfmoosmoore und Wiedervernässung regenerierbarer gestörter Torfmoosmoore</li> <li>- Schutz und Erhaltung der naturnahen Moorgehölze</li> <li>- Erhaltung natürlicher bzw. naturnaher Bachabschnitte und Förderung der eigendynamischen Entwicklung der Bäche</li> <li>- Entwicklung von Gräben mit möglichst geringer Dränwirkung; Reduzierung der Entwässerung und damit Erhöhung des Grundwasserstandes in der Umgebung; Erhöhung des Struktureichtums der Gräben.</li> <li>- Verringerung bzw. keine Entwässerung der angrenzenden Flächen</li> </ul> <p><u>Grünlandgesellschaften und Staudenfluren</u></p> <p>Feucht- und Nasswiesen und deren Brachen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt aller noch bestehenden Reste armer und reicher Feuchtwiesen mit ihrem Artenpotential als Refugien für eine Vergrößerung ihrer Flächen (Wiederausbreitungszentren)</li> </ul>

Planwerk	Stand	Inhalte / Ziele / Planungen
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt und Entwicklung der Orchideenvorkommen (Helm-Knabenkraut) und von Pracht-Nelke.</li> </ul> <p>Großseggenwiese (Streuwiese)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung der Großseggenwiesen (Streuwiesen) auf überschwemmten Böden im Übergangsbereich von Schilfröhricht an Gewässern zu landeinwärts gelegenen trockeneren Bereichen sowie Erhaltung und Entwicklung von Großseggenwiesen als Ersatzgesellschaften für Erlenbrücher besonders im Bereich von Fließtäler- und Rinnen.</li> </ul> <p>Arme Feuchtwiesen (Pfeifengraswiesen)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung der vorhandenen armen Feuchtwiesen und Rückentwicklung von geeigneten aufgelassenen, brach gefallenen Wiesen zu armen Feuchtwiesen</li> </ul> <p>Reiche Feuchtwiese</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung der vorhandenen und Entwicklung weiterer reicher Feuchtwiesen (Calthion-Verband) auf geeigneten Standorten, die heute als Intensivgrasland genutzt werden oder durch Auflassung verändert sind.</li> </ul> <p>Reiche Feuchtwiese - Orchideenwiese</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung der Orchideenvorkommen in der reichen Feuchtwiese.</li> </ul> <p>Frischwiese – Frischweide (Mähweide)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nutzung als Mähweide bei Vermeidung negativer Auswirkungen auf den Naturhaushalt durch zu intensive Beweidung und bei Erhaltung des für Frischweiden typischen Feuchtigkeitsgrades.</li> </ul> <p>Frischwiesen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung der vorhandenen und Entwicklung weiterer Frischwiesen.</li> </ul> <p>Staudenfluren (Säume)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung von Staudenfluren und Säumen.</li> </ul> <p>Staudenfluren (Säume) feuchter bis nasser Standorte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung von Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte, insbesondere als Pufferzone und als Saumbiotope und zur Erhöhung des Strukturreichtums als Waldlichtung.</li> </ul> <p>Land- und Röhrichtgesellschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung der Land-Röhrichtgesellschaften, die durch § 32 BbgNatSchG besonders geschützt sind und einer Vielzahl von Tierarten als Lebensraum dienen.</li> </ul> <p>Artenreiches Wirtschaftsgrünland</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Extensivierung von bisherigem Intensivgrasland und Entwicklung zu artenreichem Wirtschaftsgrünland.</li> </ul> <p>Artenreiches Wirtschaftsgrün</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewirtschaftung der Flächen als artenreiches Wirtschaftsgrünland nach umweltschonenden Gesichtspunkten.</li> </ul> <p>Biotopkomplex aus Seggensümpfen, Braunmoos- und Röhrichtmooren, Moorgewässern und Moorgehölzen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung der typischen Niedermoorvegetation</li> </ul> <p><u>Wälder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhöhung des Anteils natürlicher Waldgesellschaften durch allmählichen Umbau bzw. Duldung der Sukzession der vorhandenen monotypen Altersklassen-Nadelforsten</li> <li>- Erhalt der naturnahen Moor- und Bruchwälder in den Senken und Rinnen sowie um Seen</li> </ul> <p>Erhöhung der Strukturiertheit durch Naturverjüngung, Erhöhung des Anteils von Bäumen mit einem Alter über 100 Jahre, Erhöhung des Totholzanteils und Duldung entstehender Lücken;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt bzw. Entwicklung geschlossener Waldkomplexe durch Verhinderung von Waldfragmentierung durch Trassen, Ausbau von Wald- und Radwegen, etc.</li> <li>- Entwicklung gut gegliederter Waldmäntel einschließlich dazugehöriger Säume im Übergangsbereich zu den Offenlandschaften</li> <li>- Umgestaltung bzw. Strukturanreicherung der großflächigen Kiefernforste unter Ausnutzung von Hähersaaten unter Verwendung von Saatgut aus örtlichen bzw. autochthonen Beständen sowie Unter- und Voranbau möglichst mit Wildlingen, sofern die Duldung der Sukzession nicht möglich ist</li> <li>- Einrichtung von Kernzonen bzw. Naturentwicklungszonen zum Erhalt von Urwaldrelikten</li> <li>- Wiederherstellung eines naturnahen Landschaftswasserhaushaltes insbesondere zum Erhalt der Moor- und Bruchwälder</li> </ul>

Planwerk	Stand	Inhalte / Ziele / Planungen
		Moor- und Bruchwälder: - Sicherung der natürlichen Entwicklung; keine wirtschaftliche Nutzung und Pflege; Sicherung der Wasserzufuhr, Minimierung von anthropogenen Schadstoff- und Nährstoffeinträgen Erlenbruchwälder: - Einzelstamm- bis gruppenweise Behandlung, Auslesedurchforstung und Strukturdurchforstung, Einzelstammweise Zielstärkenutzung; Plenter- bis femelartige Nutzung und Verjüngung, Keine Bodenbearbeitung; Kein Befahren, Sicherung des Bodenwasserhaushaltes <u>Gehölze in der Offenlandschaft</u> - Erhaltung und Förderung flächiger Laubgebüsche und Feldgehölze. - Erhaltung und Förderung von Weidengebüschen an den dafür geeigneten Stellen.
<b>Naturschutzfachplanung</b>		
Totalreservatskonzeption „Naturpark Märkische Schweiz“ (LUGV 2013a)	2013	Konzept für die Errichtung eines Naturentwicklungsgebiets auf ca. 8,2 ha im NSG „Gartzsee“

## 1.4. Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen

### Nutzungssituation

Entsprechend der Biotopkartierung von 2012 (BBK Daten 2012, Hrsg. LfU) entfällt der größte Nutzungsanteil im FFH-Gebiet auf Wälder, Forsten und Gehölze mit einem Anteil von 76%. Weitere 10,4 % werden von Gras- und Staudenfluren, 6,4 % von Gewässer und Schilfröhrichten und 4,1 % von Mooren und Sümpfen eingenommen (siehe Karte 1 „Landnutzung und Schutzgebiete“). Mit geringen Anteilen treten Biotope der Grün- und Freiflächen, bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen und anthropogene Rohbodenstandorte auf, die in Tab. 5 unter sonstige zusammengefasst sind.

**Tab. 5: Nutzungsarten im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsiefersdorfer Niederungslandschaft“.**

Nutzungsart	Fläche [ha]	Anteil am Gebiet [%]
Wälder und Forsten incl. Laub- und Feldgehölze	109,0	76
Gras und Staudenfluren incl. Trockenrasen	14,9	10,4
Gewässer incl. Schilfröhrichte	9,1	6,4
Moore und Sümpfe	5,9	4,1
Sonstige	5,2	3,6
Gesamt	143,4	100

(Auswertung BBK-Daten 2012, Hrsg. LfU)

### Landwirtschaft

Etwa ein Zehntel des FFH-Gebietes (ca. 9,8 %) wird landwirtschaftlich genutzt (siehe Textkarte „Landwirtschaftliche Nutzfläche“). Dabei handelt es sich ausschließlich um Grünlandflächen (MLUL 2017b). Ackerflächen sind im Gebiet nicht vorhanden. Als Landschaftselemente sind im Gebiet zwei Feldgehölze und zwei Feuchtgebiete ausgewiesen (ebd.).

Von den Grünlandflächen entfallen etwa zwei Drittel auf Weiden (63,3 %) und etwa ein Drittel auf Mähweiden (36,7%). Auf zwei Drittel der Weiden (66%) erfolgte im Antragsjahr 2017 ökologischer Landbau gemäß KULAP (LELF 2018), der unter folgendem landwirtschaftlichen Förderprogramm (FP) gelistet ist (LELF 2018: Anonymisierte Antragsdaten 2017):

- FP 880: Ökologischer Landbau (Dauergrünland) (KULAP 2014).

Hierunter fallen die Flächen, die im Rahmen des Vertragsnaturschutz bewirtschaftet werden. In diesem Rahmen wird auf ca. 8,7 ha Offenlandfläche im Nordosten des FFH-Gebites eine extensive Grünlandnutzung praktiziert, bei der kein Dünger verwendet wird und auf Walzen, Schleppen und Nachsaat verzichtet wird (LFU 2017a).

Für das Landschaftsschutzgebiet gelten nach der „Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung als Naturpark „Märkische Schweiz“ nach § 5 Absatz 1 die Gebote,

- bei der Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen eine betriebs- und flächenspezifisch ausgeglichene Nährstoffbilanz durchzusetzen und
- den Flurholzanbau zur Verbesserung der Strukturen der Agrarfläche zu entwickeln und dabei einheimische, standortgerechte Gehölze einschließlich Obstgehölze vorrangig zu verwenden.

Nach § 5 Absatz 2 sind landwirtschaftliche Flächen innerhalb der Naturschutzgebiete grundsätzlich extensiv zu bewirtschaften.

Meliorations- und wasserbauliche Maßnahmen dürfen nach § 6 im Naturpark nur mit Genehmigung der Naturparkverwaltung durchgeführt werden. Außerdem ist es nach § 6 innerhalb der Schutzzone II (Grenzen des Naturschutzgebiets) verboten mineralische Dünger und Biozide anzuwenden. Ausgenommen hiervon ist gemäß § 7 die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung der bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen.

### Forstwirtschaft, Waldbewirtschaftung

Insgesamt sind im FFH-Gebiet Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft rund 110 ha durch die Forstgrundkarte erfasst (LFB 2013). Hoheitlich zuständig für die Waldflächen ist der Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) mit der Oberförsterei (Obf.) Waldsieversdorf (Revier Hangelsberg) als Untere Forstbehörde. Der größte Teil der Waldflächen befindet sich in privatem Besitz (66,7 ha) und im Besitz von Naturschutzorganisationen (40,8 ha). Kleinere Flächen gehören Gebietskörperschaften (1,4 ha), Kirchen und Religionsgemeinschaften (1,02 ha) oder anderen Eigentümern (0,1 ha).

Nach Auswertung des Datenspeichers Wald<sup>1</sup> (DSW, Stand: 11/2017) sind ca. 84 ha im FFH-Gebiet als Holzbodenflächen<sup>2</sup> gekennzeichnet.

Ca. 3,3 ha sind Nichtholzbodenflächen (Wasserfläche, Stromleitung). Ca. 21 ha entfallen auf nicht eingerichtete Flächen. Weitere ca. 1,8 ha sind in der Forstgrundkarte abgegrenzt, jedoch im DSW nicht dargestellt.

Bei den Wäldern im FFH-Gebiet handelt es sich in den feuchteren Gebieten entlang des Stöbbers und um den Gartzsee hauptsächlich um Moor- und Bruchwälder. Die trockeneren Gebietsteile, die vor allem im Südosten des Gebiets liegen, sind vorrangig mit Kiefernforsten, oft mit Laubholzanteil, bestockt.

Die Tab. 6 zeigt die Altersstruktur der Wälder und Forsten (Hauptbaumart des Oberstandes) im FFH-Gebiet.

**Tab. 6: Altersstruktur des Oberstandes der Waldflächen im FFH-Gebiet**

Altersklasse	1-20	21-40	41-60	61-80	81-100	101-120	121- >160
Flächenanteil ca. (%)	-	26,5	19,4	10	22,1	5	16,9

<sup>1</sup> Zu beachten ist, dass der DSW seit Anfang/Mitte der 1990er Jahre nur noch für die Landeswaldflächen mit Vor-Ort-Prüfung aktualisiert wird und für die anderen Eigentumsarten nur noch fortgeschrieben wird (ohne bzw. nur mit tlw. Korrekturen). Diese Daten sind heute nicht mehr aktuell, meist aber die einzige verfügbare Informationsquelle für eine Gesamtbetrachtung aller Wälder. Die Flächengrößen sind deshalb kritisch zu hinterfragen und in der Zukunft nach Möglichkeit zu aktualisieren. Unabhängig von diesen Defiziten im DSW liefern die Angaben dennoch wichtige Hinweise.

<sup>2</sup> Waldflächen, die der Holzproduktion dienen, unabhängig davon, ob sie gegenwärtig bestockt sind oder nicht bzw. ob eine Nutzung des Holzvorrates vorgesehen ist oder nicht.

Hinsichtlich der Altersklassen sind mit Ausnahme der ersten Klasse (1-20 Jahre) alle Altersklassen mit variierenden Flächenanteilen zwischen 5 und 26,5 % der Waldfläche vertreten. Bei den Beständen der Altersklasse 2 (21 bis 40 Jahre) handelt es sich ausschließlich um Kiefernforstbestände im Südosten des Gebietes. Die Altersklasse 3 (41 bis 60 Jahre) ist neben Kiefernforstbeständen durch einen Erlenforst mit Nadelholzanteil auf dem Galgenberg und einen Pappelbestand südlich des Abendrothsees vertreten. Drei Flächen mit Robinienforsten, von denen sich eine nördlich des Gartzsees und die anderen beiden an der östlichen Grenze des FFH-Gebiets befinden sowie einige Kiefernforstflächen sind der Altersklasse 4 (61-80 Jahre) zuzuordnen. Die Erlenbruchwälder im Norden und Osten des Abendrothsees und ein am Hang gelegener Robinienforst südöstlich des Galgenbergs gehören der Altersklasse 5 (81-100 Jahre) an. Die Altersklasse 6 (101-120 Jahre) ist durch einen Kiefernforst im mittleren Gebietsteil westlich des Stöbbers und einen Erlenbestand im südlichen Gebietszipfel östlich des Stöbbers repräsentiert. Bei den über 120-jährigen Beständen handelt es sich um Kiefernforste im zentralen und südlichen Teil des FFH-Gebietes, die sich meist westlich an die Bruchwälder entlang des Stöbbers anschließen.

Die Art und Intensität der Bewirtschaftung wird sowohl von den Eigentumsverhältnissen als auch von den Waldfunktionen beeinflusst. Die Waldfunktion stellt die gesetzlich und behördenverbindlich festgelegte und gesellschaftlich bedingte Schutz-, Erholungs- und Nutzfunktion für die Behandlungseinheit dar. Grundsätzlich erfüllen alle Waldflächen eine oder mehrere Schutz- und Erholungsfunktionen, jedoch in unterschiedlicher Weise und Intensität. Innerhalb des FFH-Gebietes „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ ist für die meisten Waldflächen die Waldfunktion „Erholungswald der Stufe 2“ festgelegt. Darüber hinaus sind einige Teilbereiche als „Wald auf erosionsgefährdetem Standort“, „Wald mit hoher ökologischer Bedeutung“, „Wald auf exponierter Lage“ und „Erntezulassungsflächen“ ausgewiesen. Im Süden dient ein alter Kiefernforst als Bestand zur Gewinnung von forstlichem Vermehrungsgut. Diesem Bestand und dem Robinienforst an der östlichen Gebietsgrenze ist die Funktion „Forstliche Genressource“ zugeordnet.

Den größten Einfluss auf die Waldbestände hat deren Nutzung als Wirtschaftswald/Nutzwald. Allgemein erfolgt die Bewirtschaftung aller Waldflächen auf der Grundlage des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) bzw. innerhalb von Schutzgebieten auf der Grundlage der Schutzgebietsverordnung, sofern hier Festlegungen für die Fortwirtschaft getroffen sind.

Gemäß der LSG-Verordnung für das Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Märkische Schweiz“ sind Planung und Bewirtschaftung der Wälder zur Sicherung der Erholungsfunktion auf die Schaffung von vielfältigen und den Standortbedingungen angepassten Waldstrukturen auszurichten. Dies beinhaltet ein ausgeglichenes Altersklassenverhältnis, die Hebung der Baumartenvielfalt, die Förderung natürlicher Regeneration und nur kleinflächige Kahlschläge. Da die Naturschutzgebietsverordnung zusammenfassend für alle Naturschutzgebiete innerhalb der Grenzen des Naturparks aufgestellt ist, findet sich in ihr lediglich das allgemeine Gebot, die forstliche Bewirtschaftung bevorzugt auf eine naturnahe Waldbewirtschaftung auszurichten.

Innerhalb von Landeswaldflächen erfolgt die Bewirtschaftung darüber hinaus generell auf der Grundlage der Betriebsregelanweisung zur Forsteinrichtung im Landeswald (LFE 2013), der Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ (MLUR 2004) sowie des Bestandeszieltypenerlasses für die Wälder des Landes Brandenburg (MLUV 2006).

Für die anderen Eigentumsarten besteht die Verpflichtung der Bewirtschaftung nach diesen Richtlinien nicht. Im Privatwald hat der Landesforstbetrieb nur beratende Funktion. Die Entscheidung über Baumarten und Bewirtschaftungsart liegt beim Eigentümer. Es wird den Besitzern aber empfohlen bzw. ist es für die Beantragung von Fördermitteln (Waldvermehrung, Umstellung auf naturnahe Waldbewirtschaftung) notwendig, die Richtlinien zu beachten.

Wie im Kapitel 1.1 zum Unterpunkt Klima beschrieben ist durch den Klimawandel ein Rückgang der Niederschläge und ein Temperaturanstieg zu beobachten, der in Wäldern zu einem höheren Transpirationsanspruch und einem Rückgang der Tiefenversickerung im Sommer führt (LASCH et al. 2012). Da die Grundwasserneubildung unter Laubbaumbeständen (untersucht wurden Buche und Eiche) höher ist, als

unter Nadelbaumbeständen (Kiefer und Douglasie) sind die Veränderungen des Wasserhaushaltes in Laubbaumbeständen unter den verschiedenen Klimaszenarien als wesentlich günstiger zu bewerten als in Nadelbaumbeständen (NATHKIN 2010, LASCH et al. 2012).

Besonders im Bereich um den Gartzsee sind die Forstflächen großräumig mit Kiefern (z. T. mit Laubholzanteil) bestockt.

Die Schwingrasenmoore und Moorwälder um den Gartzsee, aber auch die Erlen-Eschenwälder um den Stöbber unterliegen relativ starken Wasserstandsschwankungen (Hoffmann, schriftl. Mitteilung 2018). Grundsätzlich wird in den Schwingrasenmooren und Moorwäldern um den Gartzsee, aber auch in den Erlen-Eschenwäldern um den Stöbber eine zunehmende Wasserknappheit beobachtet. Es ist davon auszugehen, dass die Bestockung mit Nadelbaumarten diesen Effekt verstärkt.

Bei der Biotopkartierung in 2012 wurde in einigen Bereichen ein hoher Wildverbiss und dadurch eine eingeschränkte Naturverjüngung beobachtet. Einige Bereiche des Erlenwaldes sind durch eine Beweidung mit Kühen nach mangelnder Auskopplung von angrenzenden Weideflächen beeinträchtigt.

### **Gewässerunterhaltung und Wasserwirtschaft**

Am Stöbber werden im Großteil des FFH-Gebietes keine Gewässerunterhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Im nördlichen Abschnitt zwischen dem kleinen namenlosen Gewässer nördlich des Abendrothsees und dem Buckowsee erfolgt jährlich eine Handkrautung von Böschung und Sohle. Der Abflussgraben vom Schwarzen See zum eben aufgeführten namenlosen Gewässer wird durch maschinelle einseitige Böschungsmahd und Sohlkrautung im zweijährigen Rhythmus unterhalten (WBV STÖBBER-ERPE 2018). Der Graben, der den Abfluss aus dem Schwarzen See mit angrenzenden Grundstücken sicherstellt, ist verhältnismäßig tief eingeschnitten und verursacht eine Entwässerung des angrenzenden Erlenwaldes.

### **Jagd**

Der Bereich um den Gartzsee wird von einem Jagdpächter bejagt. Im Gebiet gibt es eine eingefriedete Fläche südlich des Garzsees. Der Zaun soll noch in diesem Jahr wieder beseitigt werden. Bejagt werden Rehwild und Schwarzwild (RINAST, mündlich 2018).

### **Fischerei und Angelnutzung**

Der **Abendrothsee** befindet sich in privatem Besitz. Er wird im Auftrag des privaten Eigentümers durch Herrn Fred Schüler verwaltet, der gleichzeitig Vorsitzender des Sportfischerclub Schermützelsee e. V., ist. Die Angaben zur historischen und aktuellen fischereilichen Bewirtschaftung wurden in einem Interview mit dem aktuellen Verwalter des Sees, Herrn Schüler, gewonnen. Der See befindet sich etwa seit dem Jahr 2000 in privatem Besitz. Davor wurde der See durch den Fischereibetrieb Qieram bzw. durch PGH Werk tätige Fischer Waldsieversdorf bewirtschaftet. In dieser Zeit wurde der See zur intensiven Fischzucht genutzt. SCHÜLER (pers. Mitt. 2018) gibt an, dass wegen des zu dieser Zeit erheblichen Krautwachstums Graskarpfen besetzt wurden, von denen ggf. aktuell noch eine kleine Restpopulation im See lebt. Später wurden Silberkarpfen besetzt, von denen aktuell ebenso noch eine kleine Restpopulation im See vorkommt. Der aktuelle Fischbestand ist vielfältig, unter Anderem kommen Zander, Barsch, Hecht, Aal, Blei, Schleie, Karpfen, Döbel und Quappe im See vor. Insbesondere der Hechtbestand wird als gut und der Gesamtbestand als ausgewogen charakterisiert.

Die fischereiliche Bewirtschaftung des Sees ist nach Angaben von SCHÜLER (pers. Mitt. 2018) extensiv. Für den See sind vier Angelkarten ausgegeben, die angelfischereiliche Bewirtschaftung erfolgt teils vom Boot (2 Boote), teils vom Ufer aus. Zu zwei bis drei Terminen im Jahr erfolgt eine Befischung des Sees mit Stellnetzen. Damit ist es möglich einen sehr guten Überblick über die Fischartenzusammensetzung in Art und Abundanz zu erhalten, gleichzeitig kann durch Entnahme Massenentwicklungen von Weißfisch bzw. insbesondere benthivoren Fischen entgegen gewirkt werden. SCHÜLER (pers. Mitt. 2018) schätzt ein, dass insbesondere kein Massenbestand an benthivoren Fischen besteht. Bleie sind mit gefangenen Stückgewichten von 3 kg gut abgewachsen, es existiert nur noch ein Restbestand an Karpfen. Besatz

findet ausschließlich mit Zander statt. Die durch SCHÜLER (pers. Mitt. 2018) gegebenen Informationen lassen auf eine extensive fischereiliche Bewirtschaftung schließen. Durch die regelmäßigen Stellnetzbefischungen ist ein aktives Management der Fischbestände möglich. Ökologisch negativ zu bewertende Massenbestände benthivorer Arten bzw. anderer Weißfische treten aktuell offenbar nicht auf. Die aktuelle fischereiliche Bewirtschaftung unterstützt damit die Ziele der FFH-Managementplanung grundsätzlich.

Der **Mühlenteich an der Seifertschen Mühle** gehört zum Grundstück der Seifertschen Mühle und befindet sich in privatem Besitz. Nach Angaben des Eigentümers ist der Mühlenteich fischereilich nicht verpachtet. Es findet damit keine Fischerei oder Angelnutzung statt. Im Mühlenteich befinden sich nach Angaben des Eigentümers nur noch wenige Fische (Rotfedern und evtl. wenige Hechte) (WEIßBACH, mündlich am 19.06.2018).

Der **Gartzsee** befindet sich im Besitz der Stiftung EuroNatur. Der Eigentümer kann keine Angaben zum Fischbestand machen (BURKART, mündlich am 06.06.2018). Nach Angaben von BURKART (pers. Mitt. 2018) wird der Gartzsee aktuell fischereilich nicht bewirtschaftet. SCHÜLER (pers. Mitt. 2018) gibt an, dass der See auch historisch keiner fischereilichen Bewirtschaftung unterlag. Ursache ist insbesondere die schlechte Zugänglichkeit, die durch das umgebende Schwingmoor verursacht wird. Der See wurde in den 1990er Jahren sporadisch beangelt (pers. Mitt. SCHÜLER 2018), aktuell jedoch nicht mehr. Aus dieser Zeit ist bekannt, dass im Gewässer Schleie, Barsche und Karausche vorkommen. Durch die Tatsache, dass der Gartzsee offenbar seit Langem und auch aktuell keiner fischereilichen Bewirtschaftung unterliegt, kann, auch ohne aktuelle Kenntnisse zum Fischbestand, davon ausgegangen werden, dass diese Situation die Ziele der FFH-Managementplanung grundsätzlich unterstützt.

Nach Angaben der Stadt Buckow ist der **Stöbber** fischereilich nicht verpachtet. Es bestehen keine weiteren Informationen zu Fischerei und Angelbewirtschaftung (WIELAND, mündlich 12.06.2018).

### **Tourismus und Sport**

Die Gegend um Buckow ist stark touristisch erschlossen. Zahlreiche Unterkünfte, Fahrradverleihe, Touren und Veranstaltungen werden angeboten.

Das FFH-Gebiet wird umgeben und gekreuzt von mehreren Rad- und Wanderwegen. An der nordöstlichen Grenze verläuft ein Radweg, der zu mehreren Routen wie dem Oderbruchbahnradweg, dem Theodor-Fontane-Radwanderweg und dem Europaradweg R1 gehört. Im Nordwesten bildet der Radweg Tour Brandenburg einen Abschnitt der Grenze. An Wanderwegen führen neben der Naturparkroute zahlreiche weitere Wanderwege – z. B. über den Galgenberg – durch das Gebiet.

An den Seen befinden sich keine ausgewiesenen Badestellen. Zwei Wassermühlen am Stöbber jeweils an der Schutzgebietsgrenze werden als Sehenswürdigkeiten genannt.

### **Verkehrsinfrastruktur**

Das FFH-Gebiet grenzt im Norden direkt an das Stadtgebiet von Buckow. Im Westen befindet sich die Berliner Straße (K 6413), die teilweise die FFH-Gebietsgrenze bildet und das Gebiet im Norden quert. Nahe dieser Querung befindet sich auch der Bahnhof Buckow. Die Bahngleise und die Hauptstraße, die weiter südlich zum Dahmsdorfer Weg wird, verlaufen nahe der nordöstlichen Grenze des Gebietes. Im Zentrum wird das Gebiet in Ost-West-Ausrichtung vom Buckower Weg gekreuzt.

## **1.5. Eigentümerstruktur**

Der größte Teil der Flächen im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ befindet sich in Privatbesitz (rund 90,74 ha, dies entspricht ca. 63,3 % der Gebietsfläche) (LFU 2017b). Etwa 43,79 ha bzw. 30,5 % der Gebietsfläche gehört Naturschutzorganisationen. Weiterhin befinden sich ca. 7,25 ha bzw. 5,1 % im Besitz von Gebietskörperschaften, ca. 1,17 ha bzw. 0,8 % im Besitz von Kirchen und Religionsgemeinschaften, und ca. 0,22 ha bzw. 0,2 % im Besitz von anderen Eigentümern. Für ca. 0,19 ha bzw. 0,1 % der Fläche wurde der Eigentümer nicht erfasst oder übermittelt.

**Tab. 7: Eigentümerstrukturen im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“.**

Eigentümer	Fläche [ha]	Anteil am Gebiet [%]
Privateigentum	90,74	63,3
Naturschutzorganisationen	43,79	30,5
Gebietskörperschaften	7,25	5,1
Kirche und Religionsgemeinschaften	1,17	0,8
Andere Eigentümer	0,22	0,2
Nicht erfasst/ übermittelt	0,19	0,1
Gesamt	143,4	100

(Auswertung Daten: LfU auf Grundlage von LGB © GeoBasis-DE/LGB, Stand 2017)

## 1.6. Biotische Ausstattung

### 1.6.1. Überblick über die biotische Ausstattung

Für das FFH-Gebiet „Buckow – Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ wurde 2012 durch Mitarbeiter der Naturwacht eine Überprüfung der Biotoptypen-/LRT- und LRT-Entwicklungsflächen sowie der nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG geschützten Biotope und der übrigen Biotope entsprechend der Kartieranleitung Biotopkartierung Brandenburg (LUA 2004) durchgeführt.

Prägend für das FFH-Gebiet sind die Forsten und Wälder die 41,7 % und 33,9 % der Fläche ausmachen. Bei den Forsten handelt es sich überwiegend um Kiefernforste (teilweise mit Laubholzanteil). Bei den Wäldern entfällt der Großteil auf Moor- und Bruchwälder.

Weiterhin im Gebiet vertreten sind Gras- und Staudenfluren mit 10,4 %, Standgewässer mit 6,4 %, Moore und Sümpfe mit 4,1 %, Biotope der Grün- und Freiflächen mit 2,7 % sowie Laubgebüsche und Feldgehölze mit 0,5 %.

Kleinere Anteile von jeweils weniger als 0,5 % werden von bebauten Gebieten, Verkehrsanlagen und Landreitgrasfluren eingenommen.

Der größte Anteil gesetzlich geschützter Biotope an der Fläche des FFH-Gebietes ist bei den Wäldern mit ca. 29,1 % zu verzeichnen. Zusammen mit einem Anteil von 6,7 % bei den Gras- und Staudenfluren 6,3 % bei den Standgewässern, 4,1 % bei den Mooren und Sümpfen und 0,5 % bei den Laubgebüschern ergibt sich ein Flächenanteil gesetzlich geschützter Biotope im FFH-Gebiet von 46,8 %.

Hinzu kommen gesetzlich geschützte Biotope, die als Linien kartiert wurden und 5.253 m bei den Fließgewässern und 514 m bei den Laubgebüschern ausmachen.

Bei der Planung der Maßnahmen für die Erhaltungsziele für maßgebliche LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL werden die gesetzlich geschützten Biotope mit berücksichtigt.

**Tab. 8: Übersicht Biotopausstattung**

Biotopklassen		Fläche in ha	Länge in m	Anzahl Punkt-biotope	Anteil am Gebiet %	gesetzlich geschützte Biotope in ha/Anzahl/m	Anteil gesetzlich geschützter Biotope in %
Fließgewässer	Li		6475			5.253	
Standgewässer	Fl	9,1			6,4	9,1	6,3
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren	Fl	< 0,1			< 0,1		
Moore und Sümpfe	Fl	5,9			4,1	5,9	4,1
Gras- und Staudenfluren	Fl	14,9			10,4	9,7	6,7
	Li						

Biotopklassen		Fläche in ha	Länge in m	Anzahl Punkt- biotope	Anteil am Gebiet %	gesetzlich geschützte Biotope in ha/Anzahl/m	Anteil gesetzlich geschützter Biotope in %
Laubgebüsch, Feldgehölze, Baumreihen und -gruppen	Fl	0,7			0,5	0,7	0,5
	Li		1446			514	
	Pu			1			
Wälder (Code 081-082)	Fl	48,6			33,9	41,7	29,1
Forste (Code 083-086)	Fl	59,7			41,7		
Biotope der Grün- und Freiflächen	Fl	3,8			2,7		
Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen	Fl	0,6			0,4		
	Li		2585				

\*Linien- (Li) und Punktbiotope (Pu) fließen nicht in die Flächenberechnung (ha bzw. %) ein.  
Linien werden mit ihrer Länge in m und Punkte in Ihrer Anzahl angegeben. Fl: Flächenbiotope

Im FFH-Gebiet wurde eine Reihe von besonders bedeutenden Arten nachgewiesen, die in der folgenden Tabelle aufgelistet sind. Hierzu zählen die Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie, Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sowie Arten der Kategorie 1 und 2 der Roten Listen des Landes Brandenburg sowie weitere Arten mit besonderer internationaler und nationaler Verantwortung Brandenburgs entsprechend der Anlagen der Projektauswahlkriterien Richtlinie Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein.

Ausgewertet wurden die BBK-Daten, vorliegende Gutachten und ggf. weitere mündliche und schriftliche Mitteilungen. Derzeit (2018) läuft die Zweitkartierung des Europäischen Vogelschutzgebietes „Märkische Schweiz“, welche in diesem Jahr zum Abschluss gebracht wird.

**Tab. 9: Vorkommen von besonders bedeutenden Arten**

Art	FFH-RL (Anhang)/ bzw. V-RL (Anhang I)	RL BB	Verant- wortung	Nach- weis	Vorkommen im Gebiet (BBK-Ident)	Bemerkung
<b>Arten des Anhang II und/oder IV</b>						
<b>Tiere</b>						
Biber ( <i>Castor fiber</i> )	II, IV	1	b	2016	3450NW-0001, -0004, -0006, -0008, -0011, -0019, -0020, -0021, -0022, -2006, -2015, -2030, -2031, -2033 3450SW-0026, -0031 <sup>3</sup>	ErhZV, SDB
Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> )	II	2	h	2012	3450NW-0011, 3450SW-0030	ErhZV, SDB
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	II, IV	1	h	2018	3450NW- 0011 <sup>5</sup>	ErhZV, SDB
Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )	IV	3	h	2012	3450NW-0632, -2000, -2001, -2029, -2030, -2031, -2032	
Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	II, IV	3	h	2018	Straße zwischen Buckow und Waldsieders- dorf (K6413)	ErhZV, SDB
Kleine Flussmuschel ( <i>Unio crassus</i> )	II, IV	1	h	2018	3450NW- 0024 <sup>4</sup>	ErhZV, SDB

Art	FFH-RL (Anhang)/ bzw. V-RL (Anhang I)	RL BB	Verant- wortung	Nach- weis	Vorkommen im Gebiet (BBK-Ident)	Bemerkung
<b>Weitere wertgebende Arten (laut SDB und weitere Arten)</b>						
<b>Tiere</b>						
Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> )	I	3	h	2012	3450NW-0006, -0007, -0008, -0009, -0011, -0021, -0023, -0024, -0025, 3450SW-0030, -0032	
Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> )	I	3	b	2015	3450NW- 0019 <sup>2</sup>	Nahrungsgast bzw. A1
Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> )	I	-	b	2012	3450NW-2027, -2029, 3450SW-0042	
Kranich ( <i>Grus grus</i> )	I	-	b	2016	1 Rev. (2016) <sup>2</sup> : 3450NW-0008	1 Rev. (2012) <sup>1</sup> : 3450NW-0605 3 Rev. (2015) <sup>2</sup> : 3450NW-0008 3450NW-0021 3450NW-0608
Seeadler ( <i>Haliaeetus albicilla</i> )	I	-	h	2015	3450NW- 0008 <sup>2</sup>	Nahrungsgast bzw. A1
Fischadler ( <i>Pandion haliaetus</i> )	I	-	h	2015	3450NW- 0008 <sup>2</sup>	Nahrungsgast bzw. A1
<b>Pflanzen</b>						
Wiesen-Knöterich ( <i>Bistorta officinalis</i> )	-	2	-	2012	3450NW-0593, -0594, -0619, -0649, -2004	
Schlamm-Segge ( <i>Carex limosa</i> )	-	2	-	2012	3450SW-0027	
Stumpfbütige Binse ( <i>Juncus subnodulosus</i> )	-	2	-	2012	3450NW-0645, -2007	
Krebsschere ( <i>Stratiotes aloides</i> )	-	2	-	2012	3450NW-0021	
Feine Armleuchteralge ( <i>Chara delicatula</i> )	-	2	-	2012	3450NW-0021	
Torfmoose ( <i>Sphagnum spec.</i> )	k. A.	k. A.	-	-	-	nur SDB

Art	FFH-RL (Anhang)/ bzw. V-RL (Anhang I)	RL BB	Verant- wortung	Nach- weis	Vorkommen im Gebiet (BBK-Ident)	Bemerkung
<p><u>Rote Liste Säugetiere (Mammalia) (BB: DOLCH et al. 1992) bzw.</u>  <u>Rote Liste Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) (BB: SCHNEEWEIß et al. 2004) bzw.</u>  <u>Rote Liste Fische (Pisces) und Rundmäuler (Cyclostomata) (BB: SCHARF et al. 2011) bzw.</u>  <u>Rote Liste Brutvögel (BB: RYSLAVY et al. 2008) bzw.</u>  <u>Rote Liste Weichtiere (Mollusca, Gastropoda &amp; Bivalvia) (BB: HERDAM &amp; ILLIG 1992) bzw.</u>  <u>Rote Liste Pflanzen (BB: RISTOW et al. 2006):</u>  0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, G = gefährdet ohne Zuordnung zu den Gefährdungsstufen, - = keine Gefährdung  <u>Verantwort.:</u> b = Arten mit besonderer Verantwortung Brandenburgs, h = besondere Verantwortung und hoher Handlungsbedarf, in = internationale und nationale Verantwortung (MLUL 2017a)  <u>Bemerkung:</u> <b>Va !</b> = in hohem Maße verantwortlich (LUDWIG &amp; SCHNITTLER 1996) Rev. = Revier/e, A1 = Art während der Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt (SÜDBECK et al. 2005), ErhZV = aufgeführt in der Erhaltungszielverordnung, SDB = aufgeführt im Standarddatenbogen (Stand 07/2012)  <u>Quelle zum Vorkommen im Gebiet soweit nicht anders angegeben:</u>  BBK-Daten (Stand 07/2012)  <u>Quellen Avifauna Reviere:</u>  <sup>1</sup>: NATURWACHT IM NATURPARK MÄRKISCHE SCHWEIZ 2013  <sup>2</sup>: NATURWACHT IM NATURPARK MÄRKISCHE SCHWEIZ 2017b  <u>Quellen weitere:</u>  <sup>3</sup>: NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG 2017  <sup>4</sup>: Kartierung Natur+Text GmbH 2018 (siehe Kapitel 1.6.3.5.)  <sup>5</sup>: Büxler, mündl. Mitt. 2018  k. A. = keine Angabe</p>						

### 1.6.2. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im Anhang I der FFH-Richtlinie sind natürliche und naturnahe Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse aufgeführt, für deren Erhaltung europaweit besondere Schutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen wurden. In den folgenden Kapiteln und in der Karte 2 "Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope" werden die im „Gebiet Buckow – Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ vorkommenden Lebensraumtypen dargestellt".

Die Inhalte der folgenden Kapitel werden auf der Karte 2 „Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope“ kartografisch dargestellt. Die Biotope wurden bei der Kartierung nach BBK-Methodik in ihrer gesamten Größe erfasst. Infolge dessen können die kartierten Flächen über die FFH-Gebietsgrenzen hinausreichen. Auch Biotope, die nur teilweise im jeweiligen FFH-Gebiet liegen, werden vollständig auf der Textkarte dargestellt.

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz "Natura 2000" besteht für das Land Brandenburg die Verpflichtung (gemäß FFH-RL), die für das FFH-Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen (LRT) in einem guten Erhaltungszustand zu erhalten oder zu diesem zu entwickeln. In Einzelfällen wird auch eine Wiederherstellbarkeit geprüft. Die für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT sind im Standarddatenbogen (SDB) aufgelistet, der auf Grundlage der 7. Erhaltungszielverordnung (ErhZV) vom 11. Mai 2017 (siehe: <https://mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.513727.de>) aktualisiert wird.

Bezüglich des Erhaltungsgrades (EHG) auf der Ebene der Erfassungseinheit wird unterschieden zwischen:

- A = hervorragend
- B = gut
- C = mittel bis schlecht

Die Kriterien für die Bestimmung des EHG von LRT auf der Ebene der Erfassungseinheit sind:

- Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen

- Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars
- Beeinträchtigungen

Die Bewertungsschemata für die Bestimmung des EHG von LRT sind im Internet veröffentlicht (siehe: <https://lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.315320.de>)

Für das FFH-Gebiet „Buckow – Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ wurde der SDB im Jahr 2012 erstellt. In der ErhZV vom 11. Mai 2017 hat das LfU auf der Grundlage der Kartierung aus dem Jahr 2012 eine aktuelle Einschätzung getroffen, welche LRT für das Gebiet charakteristisch sind und als maßgeblich gelten. Für die Maßnahmenplanung und auch für die Aktualisierung des SDB (siehe Kap. 1.7.) sind somit die in der ErhZV gelisteten LRT maßgeblich.

In Tab. 10 sind sowohl die im bisherigen SDB (Stand: 07/2012) als auch die in der ErhZV (vom 11. Mai 2017) benannten LRT aufgeführt.

Es wurden insgesamt 9 LRT im FFH-Gebiet ermittelt. 71 Biotopen wurde ein LRT zugeordnet. Damit werden rund 38 % der Fläche von FFH-LRT eingenommen. Weitere 11 Biotope wurden als LRT-Entwicklungsflächen<sup>3</sup> ausgewiesen. Dies entspricht zusätzlich einem Flächenanteil von ca. 12,3 % der Gebietsfläche.

Die Flächen der maßgeblichen LRT sind größer als die im bisherigen Standarddatenbogen angegebenen Flächengrößen. Bei den LRT 3160 (Dystrophe Seen und Teiche) und LRT 91D0\* (Moorwälder) wurde bei der Kartierung ein schlechterer EHG als im SDB festgestellt.

**Tab. 10: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“**

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Angabe im SDB (Stand: 07/2012)			Ergebnis der Kartierung/ Auswertung			
		ha	%	EHG	LRT-Fläche 2012		aktueller EHG	maßgeblich LRT <sup>1</sup>
					ha	Anzahl		
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	4,5		C	6,7	3	C	X
3160	Dystrophe Seen und Teiche	1,1		A	1,8	1	C	X
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	2,3		B	2,4	7	B	X
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )				0,1	1	C	
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	2,7		C	2,9	3	C	X
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>				1,2	1	C	
91D0*	Moorwälder	0,4		A	2,4	2	B	X
91D1*	Birken-Moorwald				0,3	1	B	(X)
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	34,0		B	36,7	16	B	X
Summe:		45,0			54,5	35		
* = prioritärer Lebensraumtyp EHG = Gesamtbeurteilung des Erhaltungsgrades, A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder eingeschränkt <sup>1</sup> = Maßgeblich ist der LRT, welcher in der ErhZV aufgeführt wird.								
= bei der Kartierung 2012 ermittelte LRT, die im SDB bisher nicht erfasst sind.								

<sup>3</sup> Biotoptypen, die im aktuellen Zustand keinem FFH-Lebensraumtyp zugeordnet werden können, aber einem bestimmten LRT sehr nahe stehen und mit relativ geringem Aufwand und/oder in absehbarer Zeit in den LRT überführt werden können, werden als Entwicklungsflächen kartiert.

Im Folgenden werden die für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT beschrieben.

#### 1.6.2.1. LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Der LRT 3150 „Natürliche eutrophe Stillgewässer mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition“ zeichnet sich durch eine typische Schwimmblatt- und Wasserpflanzenvegetation aus. Des Weiteren ist er oft durch ausgedehnte Röhrichte geprägt. Die Ufer weisen meist eine charakteristische Verlandungsserie auf (Wasserkörper, Röhrichte, Bruchwälder sowie andere Begleitbiotope) (ZIMMERMANN 2014).

Der LRT 3150 ist im SDB mit C bewertet. Aktuell (nach Kartierung 2012) kommen im FFH-Gebiet 3 Seen mit insgesamt 6,7 ha dieses LRT vor (siehe Karte 2 "Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope"). Der Erhaltungsgrad liegt insgesamt ebenfalls bei C. Zusätzlich wurden 3 Seen auf einer Fläche von 0,5 ha als Entwicklungsflächen ausgewiesen.

Der Abendrothsee südwestlich von Buckow (Ident: NF12027-3450NW0008) ist ein sehr nährstoffreiches Gewässer mit geringer Sichttiefe und wenig Wasservegetation (z. B. Sumpfschilf (*Carex acutiformis*) und Wasser-Schwaden (*Glyceria maxima*). Als charakteristische Arten kommen Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*) und Krauses Laichkraut (*Potamogeton crispus*) vor. Der See ist von Erlenbruch und Laubmischwald umgeben. Der Stöbber durchfließt den Abendrothsee. Über einen Zeitraum von etwa 10 Jahren existiert dort ein Biberrevier mit einer großen Biberburg. Die fischereiliche Bewirtschaftung ist extensiv, ein Besatz mit benthivoren Fischen findet nicht statt. Durch den Eigentümer erfolgt ein fischereiliches Management. Für den Abendrothsee wurde der EHG C ausgewiesen.

Zwei weitere Gewässer weisen einen guten EHG (B) auf. Dazu gehört ein im Norden des Gebietes befindlicher, vom Stöbber durchflossener ehemaliger Mühlenteich (Ident: NF12027-3450NW0004) vor der Buckower Vordermühle. Im Gewässer liegt eine mit Gehölzen bewachsene Insel. Außerdem ist viel Totholz vorhanden. Als charakteristische Arten treten Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*), Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*), Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*) und Weiße Seerose (*Nymphaea alba*) auf. Im Osten ist Erlenbruch vorzufinden.

Das andere Gewässer mit gutem EHG ist der Mühlenteich (Ident: NF12027-3450SW0032) an der Seifertschen Mühle. Das Gewässer wird von Erlen (*Alnus glutinosa*) und Röhrichtinseln (*Phragmites australis*, *Typha angustifolia*, *Typha latifolia*) begleitet. Als charakteristische Arten sind Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*), Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*) und Weiße Seerose (*Nymphaea alba*) vertreten. Es ist viel Totholz vorzufinden. Der Mühlenteich geht in den Stöbber über. Anthropogene Beeinträchtigungen treten teilweise durch eine Hofstelle auf.

Drei weitere Gewässer wurden als Entwicklungsflächen ausgewiesen. Hierzu gehört ein perennierendes Kleingewässer (Ident: NF12027-3450NW0616), das sich südlich des Abendrothsees befindet. Als charakteristische Art kommt die Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*) vor. Bei der Kartierung 2012 konnten hier Kammmolche festgestellt werden. Beeinträchtigungen gehen von einer angrenzenden Weide mit Rindern aus.

Ein weiteres als Entwicklungsfläche ausgewiesenes perennierendes Kleingewässer (Ident: NF12027-3450NW0639) liegt südöstlich des Galgenbergs. Hier tritt ebenfalls als charakteristische Art die Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*) auf. Zum Kartierzeitpunkt war ein vergleichsweise hoher Wasserstand festzustellen.

Die dritte Entwicklungsfläche ist ein ehemaliger Torfstich (Ident: NF12027-3450NW2002), der mit alten Gräben und Wasserschlenken in Verbindung steht. Die Wasserfläche ist durch die Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*) bedeckt. Weitere charakteristische Arten treten nicht auf.

Die folgende Tabelle stellt die Erhaltungsgrade des LRT 3150 auf der Ebene einzelner Vorkommen dar.

**Tab. 11: Erhaltungsgrade des LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“ im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ auf der Ebene einzelner Vorkommen**

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				Anzahl gesamt
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	0	0	0	0	0
B – gut	1,6	1,2	2	0	0	0	2
C – mittel - schlecht	5,1	3,6	1	0	0	0	1
<b>Summe</b>	<b>6,7</b>	<b>4,8</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
3150	0,5	0,4	3	0	0	0	3

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Erhaltungsgrad der Einzelflächen.

**Tab. 12: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“ im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“**

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur*	Arteninventar**	Beeinträchtigung***	Gesamt EHG*
NF12027-3450SW0032	1,1	B	C	B	B
NF12027-3450NW0004	0,5	B	C	B	B
NF12027-3450NW0008	5,1	C	C	C	C
NF12027-3450NW0616	0,3	-	-	-	E
NF12027-3450NW0639	0,1	-	-	-	E
NF12027-3450NW2002	0,1	-	-	-	E

\* A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht; \*\*A = vorhanden, B = weitgehend vorhanden, C = in Teilen vorhanden; \*\*\* A = keine bis gering, B = mittel, C = stark, E = Entwicklungsfläche

Der LRT 3150 weist im FFH-Gebiet überwiegend lebensraumtypische Habitatstrukturen in einer guten Ausprägung (B), ein nur in Teilen vorhandenes Arteninventar (C) und eine mittlere Beeinträchtigung (B) auf (vgl. Tab. 12). **Insgesamt ergibt sich damit für den LRT 3150 auf der Ebene des FFH-Gebietes ein ungünstiger Erhaltungsgrad (EHG: C)<sup>4</sup>.**

Ableitung des Handlungsbedarfs: Der EHG des LRT 3150 war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt ungünstig und ist nach wie vor ungünstig. Um einen günstigen Erhaltungsgrad zu erreichen, müssen Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Diese beziehen sich vor allem auf eine Verbesserung der Nährstoffverhältnisse und auf das Management eines natürlichen Fischbestandes.

In Brandenburg ist der Erhaltungszustand des LRT 3150 mit ungünstig-unzureichend (uf1) bewertet (LFU 2016a). Für den Erhaltungszustand des LRT besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs sowie ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT (LFU 2016a)<sup>5</sup>. Der Anteil des LRT 3150 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LFU (2016a) ca. 31 %.

<sup>4</sup> Berechnung des EHG auf Gebietsebene: gewichtete Mittelwertberechnung unter Berücksichtigung der einzelnen Flächenanteile. 3fache Gewichtung Flächenanteil der A-Bewertung, 2fache Gewichtung Flächenanteil der B-Bewertung, 1fache Gewichtung Flächenanteil C-Bewertung.

<sup>5</sup> Deutschland hat Anteil an drei biogeographischen Regionen (atlantisch, kontinental und alpin). Brandenburg liegt in der kontinentalen Region. Um die Verantwortung zu ermitteln, die das Land Brandenburg für einen LRT trägt, wurde ermittelt, wieviel Prozent des innerhalb Deutschlands und innerhalb der kontinentalen Region liegenden LRT in Brandenburg liegen. Beträgt der Anteil am Vorkommen mindestens 15 % trägt Brandenburg eine besondere Verantwortung.

### 1.6.2.2. LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche

Unter dem LRT 3160 „Dystrophe Seen und Teiche“ sind Moorrestseen sowie größere Mooreseen und kleine ausdauernde Moorgewässer (Kolke, Blänken) zu verstehen. Diese sind natürlicherweise von nährstoffarmen, oligo- bis mesotrophen Verhältnissen geprägt. Darunter fallen nicht nur natürliche Stillgewässer, sondern auch solche, die durch Torfabbau entstanden sind. Sie stehen in direktem Kontakt zu sauren Torfsubstraten in Mooren und sind von typischen Schwingdecken umgeben (ZIMMERMANN 2014).

Der LRT 3160 ist im SDB mit dem EHG A gemeldet. Bei den aktuellen Kartierungen wurde der Gartzsee mit 1,8 ha diesem LRT zugeordnet. Dieser besitzt den EHG C.

Der Gartzsee (Ident: NF12027-3450NW0021) ist ein Restsee eines Kesselmoores und befindet sich südlich des Abendrothsees (siehe Karte 2 "Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope"). Es ist eine artenarme Wasservegetation vorhanden. Im Uferbereich treten typische Moorgesellschaften (*Sphagnum spec.*) eines dystrophen Moorees auf, welche das Hauptbiotop darstellen. Des Weiteren sind Grauweiden, Ohrweiden und Erlenaufwuchs zu verzeichnen. Zum Zeitpunkt der Kartierung waren große Bestände grundrasenbildender Armluchteralgen (*Chara delicatula*) und Schwebematten aus Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris*) vorhanden. Als charakteristische Arten sind Schnabel-Segge (*Carex rostrata*) und Weiße Seerose (*Nymphaea alba*) zu nennen.

Die folgende Tabelle stellt die Erhaltungsgrade des LRT 3160 auf der Ebene einzelner Vorkommen dar.

**Tab. 13: Erhaltungsgrade des LRT 3160 „Dystrophe Seen und Teiche“ im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsiefersdorfer Niederungslandschaft“ auf der Ebene einzelner Vorkommen**

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A – hervorragend	-	-	0	0	0	0	0
B – gut	-	-	0	0	0	0	0
C – mittel - schlecht	1,8	1,2	1	0	0	0	1
<b>Summe</b>	<b>1,8</b>	<b>1,2</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Erhaltungsgrad der Einzelflächen.

**Tab. 14: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 3160 „Dystrophe Seen und Teiche“ im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsiefersdorfer Niederungslandschaft“**

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur*	Arteninventar**	Beeinträchtigung***	Gesamt EHG*
NF12027-3450NW0021	1,8	A	C	C	C

\* A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht; \*\* A = vorhanden, B = weitgehend vorhanden, C = in Teilen vorhanden; \*\*\* A = keine bis gering, B = mittel, C = stark, E = Entwicklungsfläche

Der im FFH-Gebiet nur auf einer Fläche auftretende LRT 3160 weist lebensraumtypische Habitatstrukturen in einer hervorragenden Ausprägung (A), ein nur in Teilen vorhandenes Arteninventar (C) und starke Beeinträchtigungen (C) auf (vgl. Tab. 14). **Insgesamt ergibt sich damit für den LRT 3160 auf der Ebene des FFH-Gebietes ein ungünstiger Erhaltungsgrad (EHG: C).**

Ableitung des Handlungsbedarfs: Der Erhaltungsgrad des LRT 3160 wurde im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt als hervorragend eingeschätzt. Bei der aktuellen Kartierung wurde der LRT 3160 mit C bewertet. Um einen günstigen Erhaltungsgrad zu erreichen, müssen Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Dabei ist besonders der Waldumbau umzusetzen.

In Brandenburg ist der Erhaltungszustand des LRT 3160 mit ungünstig-schlecht (uf2) bewertet (LFU 2016a). Für den Erhaltungszustand des LRT besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs sowie

ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT (LFU 2016a). Der Anteil des LRT 3160 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LFU (2016a) ca. 24 %.

### **1.6.2.3. LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion***

Der LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*“ umfasst natürliche und naturnahe Bäche und Flüsse, welche sich durch flutende Unterwasservegetation (*Potamogetonalia*) oder flutende Wassermoose auszeichnen. In Brandenburg ist der LRT meist durch eine mäßige bis starke Strömung und sommerwarmes Wasser geprägt. Typische Vorkommen liegen in Endmoränengebieten (ZIMMERMANN 2014).

Der LRT 3260 ist im SDB mit B bewertet. Aktuell (nach Kartierung 2012) kommen im FFH-Gebiet 9 Flussabschnitte dieses LRT vor. Neben zwei Entwicklungsflächen werden 2 Abschnitte mit dem EHG C und 5 Abschnitte mit B bewertet.

Am Stöbber (Fließgewässertyp 21 – seeausflussgeprägte Fließgewässer) ist von der Minigolfanlage Buckow bis zum Einlauf in den Buckowsee (Ident: NF12027-3450NW0001) keine Uferverbauung zu verzeichnen (siehe Karte 2 "Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope"). Es ist eine Aue vorhanden, welche zu mehr als 50 % bebaut ist bzw. als Ackerfläche genutzt wird. Das Ausuferungsvermögen ist jedoch eingeschränkt. Ein Uferstreifen fehlt. Der Stöbber ist 1-5 m breit und bis 100 cm tief. Das Sohlensubstrat besteht aus Sand und es sind Sohlswellen vorhanden. Es grenzt Erlenbruch (*Alnus glutinosa*) an, wobei der Bachlauf fast vegetationsfrei (Röhricht < 10%) ist. Die Beschattung ist stark. Außerdem gibt es einen Rückstau. Es sind Biberaktivitäten sowie ein Wanderweg mit Brücke über den Stöbber zu verzeichnen. Der Flussabschnitt besitzt die Strukturgüteklasse 5 (stark veränderte Gewässerabschnitte).

Innerhalb der Ortschaft Buckow ist der Abschnitt des Stöbbers (Ident: NF12027-3450NW0003, Fließgewässertyp 21) verbaut. Der Gewässerabschnitt schließt sich nördlich der Vordermühle an. Der Stöbber ist in diesem Abschnitt verengt, woraus eine erhöhte Fließgeschwindigkeit resultiert. Sohlswellen sind vorhanden. Der Bach ist von Gärten umgeben, wodurch der Uferbewuchs unnatürlich ist. Die Ufer sind zudem stark verbaut (teilweise durch Stege) und ein Uferstreifen fehlt. Der Stöbber ist in diesem Bereich 1-5 m breit und bis 30 cm tief. Das Sohlensubstrat besteht aus Sand. Das Gewässer wird regelmäßig durch den WBV beräumt. Die Beschattung ist mäßig. Schwimmblattvegetation sowie Röhricht kommen jeweils zu weniger als 10 % vor. Insgesamt ist dieser Abschnitt des Stöbbers teilweise stark anthropogen überprägt. Das südlich anschließende Mühlenbauwerk stellt ein Migrationshindernis für Biber, Fischotter und die Aquafauna dar (siehe Ident: NF12027-3450NW2016). Der Abschnitt besitzt zum Teil die Strukturgüteklasse 6 (sehr stark veränderte Gewässerabschnitte). Durch diese starken Beeinträchtigungen wird dieser Abschnitt nicht als LRT ausgewiesen, sondern als Entwicklungsfläche zum LRT 3260.

Der Stöbberabschnitt vom Abfluss des Abendrothsees bis zur teichartigen Aufweitung (Ident: NF12027-3450NW0006, Fließgewässertyp 21) befindet sich in einem eutrophen Zustand und weist trübes, bräunliches Wasser auf. Bis auf die Teichrose (*Nuphar lutea*) ist kaum Wasservegetation vorhanden. Unterwasservegetation tritt nicht auf. Die Westseite des Ufers wird von Grundstücken und teilweise Uferverbau begrenzt. An der Ostseite befindet sich ein Erlenwaldkomplex (*Alnus glutinosa*). Die Beschattung ist mäßig. Aue und Uferstreifen sind vorhanden. Der Stöbber ist 1-5 m breit und bis 100 cm tief. Das Sohlensubstrat besteht aus Schlick und Schlamm. Die Gewässerstrukturgüte liegt in diesem Abschnitt bei 3-4 (mäßig bis deutlich veränderte Gewässerabschnitte).

Der Abschnitt, in dem der Stöbber einen Erlen-Eschenbestand und einen Schaumkraut-Erlenwald in Mäandern durchfließt, ist reich an Strukturen und Totholz (Ident: NF12027-3450NW0011, Fließgewässertyp 11 – organisch geprägte Bäche). Dazu gehören mehrere Kolke, Flachwasserbereiche, Stillwasserpools, durchströmte Pools sowie Wurzelflächen. Aue und Uferstreifen sind ebenfalls vorhanden.

Berlenröhricht (*Berula erecta*) und Wasserehrenpreisröhricht (*Veronica anagallis-aquatica*) sind gut ausgebildet. Die Unterwasservegetation sowie die Schwimmblattvegetation nehmen jeweils einen Anteil von weniger als 10 % der Gewässervegetation ein. Die Beschattung ist mäßig. Der Stöbber ist in diesem Bereich 1-5 m breit und bis 30 cm tief. Das Sohlensubstrat besteht aus Sand. Biber- und Fischotteraktivitäten treten auf. Der umgebende Erlenwald wird in teilweise beweidet. Die Beweidung ist auch als Beeinträchtigung für das Fließgewässer zu nennen. Der Flussabschnitt besitzt die Strukturgüteklasse 2 (gering veränderte Gewässerabschnitte).

Der nächste Teilabschnitt des Stöbber (Ident: NF12027-3450NW0023, Fließgewässertyp 11) durchfließt in Mäandern das Mühlengelände der Seifertschen Mühle und wird durch den Mühlenteich gespeist. Der Stöbber ist in diesem Bereich 1-5 m breit und bis 30 cm tief. Aue und Uferstreifen sind in diesem Abschnitt des Stöbber ebenfalls vorhanden. Es grenzen ein Erlen-Eschenwald sowie Ufergehölze aus Erlen und Eschen und Totholz an, wodurch eine starke Beschattung auftritt. Schwimmblattvegetation und Röhricht nehmen jeweils einen Anteil zwischen 10 und 49 % der Gewässervegetation ein. Das Sohlensubstrat besteht aus Sand. Zudem sind mehrere Stillwasserpools, Flachwasser, Wurzelflächen und Kolke vorhanden. Urbane Einflüsse sind durch Bauschutt, Kompostablagerungen und Kleingärten zu verzeichnen. Biber- und Fischotteraktivitäten treten auf.

Im Zusammenhang mit der Bewertung der Funktionsfähigkeit von Fischaufstiegsanlagen im Zusammenhang mit der vorliegenden Planung konnte festgestellt werden, dass an der Seifertschen Mühle ein Bauwerkskomplex, bestehend dem eigentlichen historischen Mühlenstau am Mühlenteich (QBW-ID 874) und einem Umgehungsgerinne (QBW-ID 875), ebenfalls gespeist aus dem Mühlenteich besteht. Das Umgehungsgerinne (Ident: NF12027-3450NW0024) wurde 1994 aus dem Nebengerinne des Stöbber errichtet und zählt zum Fließgewässertyp 2 (künstliche Fließgewässer). Das Umgehungsgerinne wurde offenbar errichtet, um für den Mühlenstau eine ökologische Durchgängigkeit herzustellen. Der Mühlstau weist eine Höhendifferenz von 3,6 m auf, das Umgehungsgerinne am Übergang zwischen Mühlenteich und Umgehungsgerinne eine Höhendifferenz von 1,05 m. Beide Bauwerke sind damit für Fische und Mollusken nicht passierbar, so dass auch das vorhandene Umgehungsgerinne, das parallel zum Mühlkanal verläuft, wegen der Höhendifferenz von 1,05 m derzeit keine Funktion im Hinblick auf die ökologische Durchgängigkeit aufweist. Derzeit teilt sich der Gesamtdurchfluss am Standort, auch aufgrund des schlechten baulichen Zustands am Bauwerk 874, auf die beiden Stränge Mühlkanal und Umgehungsgerinne auf. In Bezug auf die Durchgängigkeit des Umgehungsgerinnes kommt neben dem nicht passierbaren Staubauwerk im Einlauf noch hinzu, dass erhebliche Verklausungen durch umgestürzte Bäume und Totholz vorhanden sind, die die Durchgängigkeit zumindest deutlich einschränken. Insgesamt weist das Umgehungsgerinne, unterhalb des unpassierbaren Staubauwerks, aber eine sehr naturnahe Ausprägung und eine entsprechende Lebensraumfunktion auf. Das Umgehungsgerinne ist 1-5 m breit und bis 30 cm tief. Es sind Sohlwellen und -gleiten (Steinschüttung) sowie Uferstreifen vorhanden. Das Sohlensubstrat besteht aus Sand. Des Weiteren sind mehrere Rauschflächen, Stillwasserpools, Totholz, Flachwasser, Wurzelflächen und zwei Kolke vorhanden. Der Fischpass ist größtenteils beschattet und besitzt eine bewachsene Böschung. Teilweise ist eine natürliche Fließgewässerdynamik mit Mäandern und Uferabbrüchen vorhanden, welche die Funktionsfähigkeit der eigentlichen Aufstiegsanlage jedoch nicht beeinträchtigen. Berlenröhricht (*Berula erecta*) ist gut ausgeprägt. Schwimmblattvegetation (Kleine Wasserlinse *Lemna minor*) und Unterwasservegetation (Kanadische Wasserpest *Elodea canadensis*) sind ebenfalls zu verzeichnen. Starke Strömung und ruhige Bereiche wechseln sich ab. Es kommt zur Ablagerung von Feinsedimenten. Biber- und Fischotteraktivitäten treten auf.

Es wird zur Herstellung der Durchgängigkeit als ausreichend angesehen, wenn an einem der beiden Staubauwerke die Durchgängigkeit hergestellt wird. Dabei wird der Rückbau des Einlaufbauwerks (QBW-ID 875) in das vorhandene Umgehungsgerinne als einfacher umsetzbar eingeschätzt. Hier ist vor allem eine Anpassung der Sohle erforderlich und es muss sichergestellt werden, dass eine ausreichende Wassermenge über das Umgehungsgerinne abgeführt wird (ggf. Festsetzung der ökologischen Mindestwassermenge durch die zuständige Wasserbehörde - § 33 WHG). Gleichzeitig sollte sichergestellt werden, dass über das Bauwerk 874 nur im Hochwasserfall (sofern erforderlich) oder bei ansonsten

ausreichender Wasserführung Wasser abgeführt wird. Entscheidend für die Funktionsfähigkeit des Umgehungsgerinnes ist gleichzeitig eine sachgemäße und auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß zu beschränkende Unterhaltung der Anlage. Bei Umsetzung dieser Maßnahmen kann mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass für Fischarten wie den Steinbeißer oder das Bachneunauge und Mollusken eine ausreichende ökologische Durchgängigkeit gewährleistet werden kann. Zur Überwindung des Höhenunterschiedes wird der Einbau einer Habitatsohlgleite empfohlen.

Der Stöbberlauf am südlichen Ende des FFH-Gebietes (Ident: NF12027-3450SW0030, Fließgewässertyp 11) besitzt natürliche Mäander sowie eine ausgeprägte Sohlenstruktur. Im Fließ ist zahlreich Totholz vorhanden. Außerdem befinden sich dort zahlreiche Schlammbanken, Quellbereiche und Kleinhabitate sowie Wurzelflächen und Sohlswellen. Er ist in diesem Bereich 1-5 m breit und bis 30 cm tief. Der Stöbber durchfließt hier einen Erlen- und Eschenwald, wodurch sich eine starke Beschattung ergibt und besitzt eine typische Fließgewässervegetation. Die Schwimmblattvegetation, Unterwasservegetation und Röhricht nehmen jeweils einen Anteil an der Gewässervegetation von unter 10 % ein. Den Großteil bildet der natürliche Gehölzsaum. Uferstreifen sind vorhanden. Der Flussabschnitt besitzt die Strukturgütekategorie 2 (gering veränderte Gewässerabschnitte). Besonders oft tritt der Waschbär auf.

Der Stöbberlauf am Mühlenwerk der Vordermühle und südlich davon im Stadtbereich Buckow (Ident: NF12027-3450NW2016, Fließgewässertyp 21) ist vollständig verbaut (Abstürze, durchgängig) und fließt durch das Mühlengebäude. Der Stöbber ist 1-5 m breit und 31 bis 100 cm tief. Er ist weitgehend vegetationslos. Die Beschattung ist stark. Ein Uferstreifen ist nicht vorhanden. Die Aue ist zu mehr als 50 % bebaut bzw. wird als Ackerfläche genutzt. Die Strukturgüte liegt in diesem Abschnitt bei 4-6 (deutlich bis sehr stark veränderte Gewässerabschnitte). Dieser Abschnitt wird als Entwicklungsfläche zum LRT 3260 ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit der Bewertung der Funktionsfähigkeit von Fischaufstiegsanlagen im Zusammenhang mit der vorliegenden Planung konnte festgestellt werden, dass am Standort der Vordermühle die ökologische Durchgängigkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht oder nur stark eingeschränkt gegeben ist. Diese Beurteilung resultiert insbesondere aus den offenbar noch vorhandenen Einbauten, die aus der früheren Wasserkraftnutzung resultieren. Der Stöbber verläuft hier unter dem Mühlenbauwerk hindurch. Es sind noch deutlich die baulichen Einrichtungen aus der früheren Wasserkraftnutzung zu erkennen. Das Gerinne ist zweigeteilt und besteht vermutlich aus dem früheren Triebwerkskanal und einem Leerschuss. Der Stöbber verläuft nur in dem orographisch linken Gerinneteil, in dem technische Einbauten zu erkennen sind, vermutlich ein Schütz. Damit ist die ökologische Durchgängigkeit am Standort nicht oder allenfalls in Abhängigkeit von der Wasserführung stark eingeschränkt gegeben. Die Durchgängigkeit war aufgrund mangelnder Zugänglichkeit nicht vollständig beurteilbar.

Zielführend zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit ist an dieser Stelle der vollständige Rückbau der derzeit noch vorhandenen Einbauten in beiden Gerinnen soweit dies die Statik des Gebäudes zulässt. In dem orographisch linken Gerinne könnte dann ein Raugerinne mit Störsteinen oder ggf. auch mit Beckenstruktur errichtet werden, während der orographisch rechte Teil vor allem bei höherer Wasserführung beschickt wird, hier könnte ein Raugerinne ohne Einbauten vorgesehen werden. Der Stöbber ist im Stadtbereich von Wohnbebauung und Gärten umgeben und teilweise mit Faschinen und Stegen stark verbaut (Abstürze, durchgängig) (Ident: NF12027-3450NW2015, Fließgewässertyp 21). Das Gewässer ist in diesem Abschnitt 1-5 m breit und 31 bis 100 cm tief. Ein Uferstreifen ist nicht vorhanden. Die Aue ist zu mehr als 50 % bebaut bzw. wird als Ackerfläche genutzt. Das Ausuferungsvermögen ist stark vermindert. Zum Teil ist eine unnatürliche Ufervegetation vorhanden. Die Beschattung ist gering. Die Strukturgüte liegt in diesem Abschnitt bei 4-5.

Die folgende Tabelle stellt die Erhaltungsgrade des LRT 3260 auf der Ebene einzelner Vorkommen dar.

**Tab. 15: Erhaltungsgrade des LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*“ im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ auf der Ebene einzelner Vorkommen**

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				Anzahl gesamt
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	0	0	0	0	0
B – gut	2,2	1,5	0	5	0	0	5
C – mittel - schlecht	0,2	0,1	0	2	0	0	2
<b>Summe</b>	<b>2,4</b>	<b>1,6</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7</b>
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
3260	0,1	0,1	0	2	0	0	2

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Erhaltungsgrad der Einzelflächen.

**Tab. 16: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*“ im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“**

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur*	Arteninventar**	Beeinträchtigung***	Gesamt EHG*
NF12027-3450NW0001	0,20	C	B	B	B
NF12027-3450NW0006	0,38	B	C	B	B
NF12027-3450NW0011	0,84	B	B	B	B
NF12027-3450NW0024	0,12	B	B	A	B
NF12027-3450SW0030	0,64	B	A	B	B
NF12027-3450NW0023	0,05	C	B	C	C
NF12027-3450NW2015	0,13	C	B	C	C
NF12027-3450NW0003	0,09	-	-	-	E
NF12027-3450NW2016	0,04	-	-	-	E

\* A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht; \*\*A = vorhanden, B = weitgehend vorhanden, C = in Teilen vorhanden; \*\*\* A = keine bis gering, B = mittel, C = stark, E = Entwicklungsfläche

Der LRT 3260 weist im FFH-Gebiet überwiegend lebensraumtypische Habitatstrukturen in einer guten Ausprägung (B), ein weitgehend vorhandenes Arteninventar (B) und eine mittlere Beeinträchtigung (B) auf (vgl. Tab. 16). **Insgesamt ergibt sich damit für den LRT 3260 auf der Ebene des FFH-Gebietes ein guter Erhaltungsgrad (EHG: B)<sup>6</sup>.**

**Ableitung des Handlungsbedarfs:** Der EHG des LRT 3260 war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt günstig und ist nach wie vor günstig. Nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler (siehe Kapitel 1.7.) wird die Flächengröße für den LRT 3260 im SDB mit insgesamt 2,5 ha angegeben. Auf der Entwicklungsfläche (0,1 ha) sind daher Erhaltungsmaßnahmen erforderlich zur Herstellung eines günstigen EHG. Auf den LRT-Flächen in einem günstigen Erhaltungszustand (2,4 ha) sind keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Es werden hier Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen. Es gilt vor allem urbane Einflüsse und Uferverbauungen zu reduzieren.

In Brandenburg ist der Erhaltungszustand des LRT 3260 mit ungünstig-unzureichend (uf1) bewertet (LFU 2016a). Für den Erhaltungszustand des LRT besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs sowie ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT (LFU 2016a). Der Anteil des LRT 3260 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LFU (2016a) ca. 17 %.

<sup>6</sup> Berechnung des EHG auf Gebietsebene: gewichtete Mittelwertberechnung unter Berücksichtigung der einzelnen Flächenanteile. 3fache Gewichtung Flächenanteil der A-Bewertung, 2fache Gewichtung Flächenanteil der B-Bewertung, 1fache Gewichtung Flächenanteil C-Bewertung.

#### 1.6.2.4. LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Der LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ umfasst Übergangsmoore und fragmentarische Armmoore auf sauren Torfsubstraten mit oberflächennahem oder anstehendem, oligo- bis mesotrophen Mineralbodenwasser. In ungestörter Ausprägung sind diese von verschiedenen Torfmoosen, Wollgräsern und Kleinseggen geprägt. Typische Ausprägungen des LRT sind Kessel- und Verlandungsmoore in Toteisformen oder Verlandungsgürtel mesotroph-saurer Seen (z.T. dystroph) (ZIMMERMANN 2014).

Der LRT 7140 konnte auf 3 aneinandergrenzenden Flächen südlich des Gartzsees kartiert werden (siehe Karte 2 "Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope").

Das Biotop mit dem Ident NF12027-3450SW0026 schließt sich an den Birkenmoorwald an, der das südliche Ufer des Gartzsees bildet. Die Fläche ist geprägt durch Gebüsche und Vorwaldstadien, größtenteils aus Grauweide und Birke. Es herrscht ein mosaikartiger Wechsel von Birken und Gebüschkomplexen. Im Süden wird die Fläche von Schilf dominiert. Im äußeren Randbereich der Moorfläche gibt es einen schmalen Erlenstreifen. Als LRT-kennzeichnende Arten kommen auf der Fläche Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*), Moor-Reitgras (*Calamagrostis stricta*), Faden-Segge (*Carex lasiocarpa*), Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) und Strauß-Gilbweiderich (*Lysimachia thyrsoiflora*) vor.

Das zweite Biotop (Ident: NF12027-3450SW0027) schließt sich südlich an. Es ist ein Seggen-Torfmoos-Wollgrasried. Zum Zeitpunkt der Kartierung (2012) war es durchsetzt mit Kiefern, Birken und Grauweiden. In den Folgejahren bis 2015 sind die Gehölze durch zeitweilig hohe Wasserstände zum Großteil abgestorben.

Als LRT-kennzeichnende Arten kommen auf den Flächen Moor-Reitgras (*Calamagrostis stricta*), Schlamm-Segge (*Carex limosa*), Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) und Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) vor.

Das dritte Biotop (Ident: NF12027-3450SW0028) befindet sich östlich der zweiten Fläche. Zum Zeitpunkt der Kartierung war nur noch eine Restfläche des 15 Jahre zuvor wesentlich gehölzfreieren Seggen-Wollgrasried vorhanden. Auch diese Fläche war von Birke und Kiefer durchsetzt. Der Gehölzdeckungsgrad ist im Vergleich zu den anderen beiden Biotopen noch geringer. Nach den zeitweilig höheren Wasserständen in den drei Folgejahren ist auch hier ein Großteil der Gehölze abgestorben.

Als LRT-kennzeichnende Arten kommen auf den Flächen Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) und Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*) vor.

Zum Zeitpunkt der Kartierung und den Folgejahren war der Wasserstand durch eine Folge relativ niederschlagsreicher Jahre gestiegen. Generell wird für alle drei Flächen aber eine Gefährdung durch Austrocknung und Nährstofffreisetzung angegeben.

Die folgende Tabelle stellt die Erhaltungsgrade des LRT 7140 auf der Ebene einzelner Vorkommen dar.

**Tab. 17: Erhaltungsgrade des LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ auf der Ebene einzelner Vorkommen**

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				Anzahl gesamt
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	0	0	0	0	0
B – gut	0,3	0,2	1	0	0	0	1
C – mittel - schlecht	2,6	1,8	2	0	0	0	2
<b>Summe</b>	<b>2,9</b>	<b>2,0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Erhaltungsgrad der Einzelflächen.

**Tab. 18: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“**

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur*	Arteninventar**	Beeinträchtigung***	Gesamt EHG*
NF12027-3450SW0028	0,3	B	B	C	B
NF12027-3450SW0026	1,0	C	B	C	C
NF12027-3450SW0027	1,6	C	B	C	C

\* A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht; \*\*A = vorhanden, B = weitgehend vorhanden, C = in Teilen vorhanden; \*\*\* A = keine bis gering, B = mittel, C = stark, E = Entwicklungsfläche

Der LRT 7140 weist im FFH-Gebiet überwiegend lebensraumtypische Habitatstrukturen in einer mittleren bis schlechten Ausprägung (C), ein weitgehend vorhandenes Arteninventar (B) und starke Beeinträchtigungen (C) auf (vgl. Tab. 18). **Insgesamt ergibt sich damit für den LRT 7140 auf der Ebene des FFH-Gebietes ein ungünstiger Erhaltungsgrad (EHG: C)<sup>7</sup>.**

Ableitung des Handlungsbedarfs: Der EHG des LRT 7140 war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt ungünstig und ist nach wie vor ungünstig. Zum Erreichen eines günstigen Erhaltungsgrad sind Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

In Brandenburg ist der Erhaltungszustand des LRT 7140 mit ungünstig-unzureichend (uf1) bewertet (LFU 2016a). Für den Erhaltungszustand des LRT besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs sowie ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT (LFU 2016a). Der Anteil des LRT 7140 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LFU (2016a) ca. 19 %.

#### 1.6.2.5. LRT 91D0\* Moorwälder

Zum LRT 91D0\* „Moorwälder“ gehören Laub- und Nadelwälder/-gehölze nährstoff- und meist basenarmer, i.d.R. saurer Moorstandorte mit hohem Grundwasserstand auf leicht bis mäßig zersettem, feucht-nassem Torfsubstrat (ZIMMERMANN 2014).

Bei der Kartierung in 2012 wurden zwei ältere strukturreiche Bestände von Moorbirken-Schwarzerlenwald dem LRT zugeordnet (siehe Karte 2 "Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope"). Die erste Fläche (NF12027-3450NW0020) umschließt den Gartzsee im Westen und zieht sich bis in den Osten des Kesselsees herum. Dort läuft die Fläche schmal aus und der Bestand entspricht größtenteils einem Frauenfarn-Erlenbruchwald. Als LRT-kennzeichnende Arten kommen Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*) und Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*) vor.

Die zweite Fläche (NF12027-3450NW2029) schließt sich nördlich und westlich an die erste Fläche an. Im Süden gibt es Bereiche mit Sumpffarn. Die Erlen in nassen Bereichen sind zum Teil abgängig. Oberhalb eines unbefestigten Wanderweges mit Starkeichen bildet sich ein Sumpf aus. Strauß-Gilbweiderich (*Lysimachia thyrsiflora*) tritt als LRT-kennzeichnende Arten auf.

Beide Flächen zeigten zum Zeitpunkt der Kartierung nach niederschlagsreichen Jahren relativ hohe Wasserstände. Generell unterliegen die Flächen relativ trockenen und schwankenden Wasserstandsverhältnissen und sind durch Austrocknung gefährdet.

Zusätzlich zu den beiden beschriebenen Flächen wurde einer Fläche der Subtyp LRT 91D1\* „Birken-Moorwald“ zugewiesen. Dieser Subtyp zeichnet sich durch eine Dominanz der Moor-Birke (*Betula pubescens*) aus (ZIMMERMANN 2014).

Bei der Fläche südlich des Gartzsees in unmittelbarer Nähe zur Wasserfläche (NF12027-3450NW0022) handelt es sich um einen Schnabelseggen-Birken-Moorwald der aus größtenteils altersklassengleichen

<sup>7</sup> Berechnung des EHG auf Gebietsebene: gewichtete Mittelwertberechnung unter Berücksichtigung der einzelnen Flächenanteile. 3fache Gewichtung Flächenanteil der A-Bewertung, 2fache Gewichtung Flächenanteil der B-Bewertung, 1fache Gewichtung Flächenanteil C-Bewertung.

Birken aufgebaut ist. Als LRT-kennzeichnende Arten kommen Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) und Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*) vor.

Die folgende Tabelle stellt die Erhaltungsgrade des LRT 91D0\* (inklusive des Subtyps 91D1\*) auf der Ebene einzelner Vorkommen dar.

**Tab. 19: Erhaltungsgrade des LRT 91D0\* „Moorwälder“ im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ auf der Ebene einzelner Vorkommen**

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				Anzahl gesamt
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	0	0	0	0	0
B – gut	2,7	1,9	3	0	0	0	3
C – mittel - schlecht	-	-	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>2,7</b>	<b>1,9</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Erhaltungsgrad der Einzelflächen.

**Tab. 20: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 91D0\* „Moorwälder“ im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“**

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur*	Arteninventar**	Beeinträchtigung***	Gesamt EHG*
NF12027-3450NW0020	0,9	A	B	B	B
NF12027-3450NW2029	1,5	B	C	B	B
NF12027-3450NW0022	0,3	B	A	B	B
* A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht; **A = vorhanden, B = weitgehend vorhanden, C = in Teilen vorhanden; *** A = keine bis gering, B = mittel, C = stark, E = Entwicklungsfläche					

Der LRT 91D0\* weist auf der größeren Fläche lebensraumtypische Habitatstrukturen in einer guten Ausprägung (B), ein nur in Teilen vorhandenes Arteninventar (C) und eine mittlere Beeinträchtigung (B) auf (vgl. Tab. 20). Die kleinere Fläche weist lebensraumtypische Habitatstrukturen in einer hervorragenden Ausprägung (A), ein weitgehend vorhandenes Arteninventar (B) und eine mittlere Beeinträchtigung (B) auf. Die Fläche des Subtyps LRT 91D1\* zeigt lebensraumtypische Habitatstrukturen in einer guten Ausprägung (B), ein vollständig vorhandenes Arteninventar (A) und eine mittlere Beeinträchtigung (B) auf. **Insgesamt ergibt sich damit für den LRT 91D0\* auf der Ebene des FFH-Gebietes ein guter Erhaltungsgrad (EHG: B).**

Ableitung des Handlungsbedarfs: Der EHG des LRT 91D0\* im FFH-Gebiet ist zum Referenzzeitpunkt als hervorragend eingeschätzt worden und ist aktuell günstig. Die Flächen sind durch Austrocknung gefährdet. Um einen günstigen EHG zu sichern sind Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

In Brandenburg ist der Erhaltungszustand des LRT 91D0\* mit ungünstig-unzureichend (uf1) bewertet (LFU 2016a). Für den Erhaltungszustand des LRT besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs sowie ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT (LFU 2016a). Der Anteil des LRT 91D0\* in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LFU (2016) ca. 11 %.

#### 1.6.2.6. LRT 91E0\* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Der LRT umfasst sehr unterschiedliche Bestände von Fließgewässer begleitenden Wäldern mit dominierender Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und/oder Esche (*Fraxinus excelsior*), durch Quellwasser beeinflusste Wälder in Tälern oder an Hängen und Hangfüßen von Moränen sowie Weichholzaunen mit

dominierenden Weidenarten an Flussufern (ZIMMERMANN 2014). Charakteristisch ist eine mehr oder weniger regelmäßige Überflutung.

Im FFH-Gebiet wurde der LRT auf insgesamt 16 Flächen kartiert (siehe Karte 2 "Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope"). Es handelt sich überwiegend um quellige Erlen- bzw. Erlen-Eschenwälder in der Aue des Stöbber. Von den Flächen weisen 10 einen guten Erhaltungsgrad auf. Die größte dieser Flächen (NF12027-3450NW0007) wird im Westen durch den Stöbber und den Abendrothsee und im Osten durch den Galgenberg begrenzt. Der standörtlich stark differenzierte Bestand zeigt mosaikartig eingeflochtene höher liegende mineralische Bereiche. Er ist von zum Teil verlandeten Entwässerungsgräben durchzogen. Teilweise ist eine starke Eschenverjüngung zu beobachten. Im Nordosten wird die Fläche vom Abflussgraben des Schwarzen Sees durchzogen. Der Graben wird durch den WBV durch die Krautung von Böschung und Sole unterhalten (WBV „Stöbber-Erpe“ 2017). Durch den vertieften Graben ist eine Entwässerung des Erlenwaldes zu beobachten (ebd.). In diesem Bereich wurde auch ein flächiges Vorkommen von Drüsigem Springkraut (*Impatiens glandulifera*) dokumentiert. Östlich des Galgenbergs schließt sich ein Schaumkraut-Schwarzerlenwald (NF12027-3450NW0575) an, der von einem schwach fließenden Graben durchzogen ist. Im Süden, der zuerst genannten Fläche wird der Stöbber beidseitig von einem 20-30 m breiten teilweise sehr strukturreichen Schaumkraut-Erlenwald (NF12027-3450NW0009) mit gut ausgebildeter Strauchschicht umgeben. Das Biotop ist von verlandeten Entwässerungsgräben durchzogen. In süd-östlicher Richtung ist das quellige Gelände durch einen Hang mit Laubmischwald begrenzt. Dem Stöbber entgegen der Fließrichtung folgend schließt sich ein weiterer Abschnitt fließbegleitenden Erlen-Eschenwaldes (NF12027-3450NW0013) an, der sich durch einen differenzierten Bestand mit vielen Wurzeltellern und Nassstellen und mosaikartigen Übergängen zu Großseggenwiesen auszeichnet. Die angrenzenden Bereiche werden stark beweidet. Alle bisher beschriebenen Flächen zeigen einen starken Verbiss durch Wild, sodass die Naturverjüngung eingeschränkt ist.

Südlich des Galgenbergs befinden sich zwei weitere dem LRT zugeordnete Flächen mit gutem Erhaltungsgrad. Die eine Fläche (NF12027-3450NW0015) wurde als Großseggen-Schwarzerlenwald kartiert. Der gleichförmige überwiegend von einer Altersklasse dominierte Bestand mit einzelnen stärkeren Erlen und wenig Totholz ist im Nordwesten und Süden durch reiche Feuchtwiesen begrenzt. Der sich südöstlich anschließende Erlenwald (NF12027-3450NW0016) ist durch zahlreiche Quellaustritte und ehemalige Entwässerungsgräben mit zahlreichem Vorkommen von Bitterschaumkraut geprägt. Der Bestand ist von kleinen Lichtungen durchbrochen. Nach Südosten wird die Fläche durch einen Hang begrenzt.

Weiter südlich im FFH-Gebiet befinden sich noch vier den Stöbber begleitende Flächen des LRT mit gutem Erhaltungsgrad. Auf Höhe des Gartzsees befindet sich östlich des Stöbbers ein stark differenzierter Erlenwald mit gutem Totholzanteil (NF12027-3450NW0019). Im Süden grenzt er an eine Feuchtwiese. Randlich ist das Biotop durch ausgesetzte Gartennutzung und ein ehemaliges Klärbecken beeinflusst. Ein hoher Nährstoffgehalt zeigt sich in Brennesselbeständen. Auf der gegenüberliegenden westlichen Stöbberseite befindet sich ein strukturreicher Erlen-Eschenwald (NF12027-3450NW0025) mit Wurzeltellern, Totholz und zahlreichen Quellbereichen, der an den Mühlenteich und das Grundstück der Mühle angrenzt. Auf der Fläche befindet sich ein Fischpass, der als Umgehungsgerinne den ehemaligen Stöbberverlauf an der Seifertschen Mühle ergänzt. Am Weg im Nordosten befinden sich alte Zaunreste. Südlich der Fläche schließt sich ein stark strukturierter Erlenwald an (NF12027-3450SW0031), der sich zunächst entlang des Mühlensees und dann entlang des mäandrierenden Verlaufs des Stöbbers bis in die südliche Spitze des FFH-Gebietes zieht. Mehrere Quellbereiche durchziehen den Wald, der eine artenreiche Kraut- und Strauchschicht mit ausgeprägter Naturverjüngung zeigt. Begrenzt wird die Fläche durch den Hang im Nordwesten. Auf der gegenüberliegenden Stöbberseite zieht sich ein schmaler Streifen Erlenwald (NF12027-3450SW0029) am Stöbber entlang. Das stark differenzierte, strukturreiche Biotop ist von Quellbereichen durchzogen. Oberhalb des die Fläche östlich begrenzenden Hanges befinden sich Kleingärten, von denen vermutlich die randlich zu beobachtenden Gartenabfälle stammen.

Weiterhin gibt es im Gebiet 6 LRT-Flächen mit mittlerem bis schlechtem Erhaltungsgrad. Hierzu gehört ein Großseggen-Erlenwald, der sich südlich an den Buckowsee im Norden des FFH-Gebietes anschließt und vom Stöbber durchflossen wird (NF12027-3450NW0002). Die Fläche weist wenig Struktur- und Artenvielfalt auf und ist randlich beeinträchtigt durch Gartennutzung, Aufschüttungen, Bauschutt und Nährstoffeinträge, die sich u. a. in nitrophilen Hochstaudenfluren zeigen. Einen weiteren Erlen-Eschenwald (NF12027-3450NW0012) mit starker Ausprägung von Großseggenbeständen wurde westlich des Galgenbergs kartiert. Das Biotop ist von ehemaligen Entwässerungsgräben durchzogen. Östlich des Galgenbergs befindet sich ein in Sukzession befindlicher Erlenbruchwald (NF12027-3450NW0595). Er grenzt an extensive Beweidungsflächen und ist durch landwirtschaftliche Eutrophierung beeinträchtigt. Die restlichen drei Flächen (NF12027-3450NW0014, NF12027-3450NW0017, NF12027-3450NW0018) mit mittlerem bis schlechtem Erhaltungsgrad befinden sich südlich des Galgenbergs am Verlauf des Stöbbers. Die Flächen grenzen an Feuchtwiesen und gehen teilweise mosaikartig in diese über. Alle drei Flächen werden mit Rindern beweidet und zeigen Gehölzschädigungen durch den Verbiss, der auch die Naturverjüngung stark einschränkt, sowie Tritt- und Wühlschäden und Eutrophierungserscheinungen. Auf der mittleren der drei Flächen steht eine kleine etwa 50 Jahre alte Thuja-Gruppe (20 x 20m).

Als LRT-kennzeichnende Arten kommen im Gebiet Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), Winkel-Segge (*Carex remota*), Mittleres Hexenkraut (*Circaea intermedia*), Gewöhnliches Hexenkraut (*C. lutetiana*), Echtes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*) und Gewöhnliche Schuppenwurz (*Lathraea squamaria*) vor.

Eine weitere Fläche (NF12027-3450NW0005), die an den Stöbber grenzt und auf den anderen Seiten vom Biotop NF12027-3450NW0007 umgeben ist, wurde als Entwicklungsfläche kartiert. Es handelt sich um einen Erlen-Vorwald auf einer ehemaligen Feuchtwiese. Der Erlenaufwuchs ist ca. 15 Jahre alt.

Die folgende Tabelle stellt die Erhaltungsgrade des LRT 91E0\* auf der Ebene einzelner Vorkommen dar.

**Tab. 21: Erhaltungsgrade des LRT 91E0\* „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)“ im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ auf der Ebene einzelner Vorkommen**

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A – hervorragend	-	-	0	0	0	0	0
B – gut	29,3	7,4	10	0	0	0	10
C – mittel - schlecht	7,4	5,2	6	0	0	0	6
<b>Summe</b>	<b>36,7</b>	<b>25,6</b>	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>16</b>
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
91E0*	1,0	0,7	1	0	0	0	1

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Erhaltungsgrad der Einzelflächen.

**Tab. 22: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 91E0\* „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)“ im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“**

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur*	Arteninventar**	Beeinträchtigung***	Gesamt EHG*
NF12027-3450NW0009	2,2	B	B	B	B
NF12027-3450NW0007	15,2	B	B	B	B
NF12027-3450NW0015	1,2	C	B	B	B
NF12027-3450NW0016	1,5	C	B	A	B
NF12027-3450NW0013	1,3	B	B	C	B
NF12027-3450NW0019	0,8	B	C	B	B
NF12027-3450SW0031	3,5	B	B	A	B

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur*	Arteninventar**	Beeinträchtigung***	Gesamt EHG*
NF12027-3450SW0029	1,2	B	B	B	B
NF12027-3450NW0025	1,1	B	B	C	B
NF12027-3450NW0575	1,3	C	B	B	B
NF12027-3450NW0002	2,7	C	C	C	C
NF12027-3450NW0012	0,9	C	C	B	C
NF12027-3450NW0014	1,4	C	C	C	C
NF12027-3450NW0017	0,5	B	C	C	C
NF12027-3450NW0018	0,6	B	C	C	C
NF12027-3450NW0595	1,4	C	C	B	C
NF12027-3450NW0005	1,0	-	-	-	E

\* A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht; \*\*A = vorhanden, B = weitgehend vorhanden, C = in Teilen vorhanden; \*\*\* A = keine bis gering, B = mittel, C = stark, E = Entwicklungsfläche

Der LRT 91E0\* weist im FFH-Gebiet gute und mittel bis schlecht ausgeprägte Habitatstrukturen (B und C), ein weitgehend bis nur in Teilen vorhandenes Arteninventar (B und C) und keine bis geringe, mittlere sowie starke Beeinträchtigungen (A, B und C) auf (vgl. Tab. 22). **Insgesamt ergibt sich damit für den LRT 91E0\* auf der Ebene des FFH-Gebietes ein guter Erhaltungsgrad (EHG: B)<sup>8</sup>.** Um den guten EHG des LRT im Gebiet zu erhalten, sind die erforderlichen Standortfaktorenkomplexe sicherzustellen.

Ableitung des Handlungsbedarfs: Der EHG des LRT 91E0\* war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt günstig und ist nach wie vor günstig. Der LRT unterliegt einer Nutzung und Entwässerung, sodass nicht gewährleistet werden kann, dass der günstige EHG des LRT fortbesteht. Deshalb sind zur Bewahrung des günstigen EHG Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

In Brandenburg ist der Erhaltungszustand des LRT 91E0\* mit ungünstig-unzureichend (uf1) bewertet (LFU 2016a). Für den Erhaltungszustand des LRT besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs sowie ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT (LFU 2016a). Der Anteil des LRT 91E0\* in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LFU (2016a) ca. 8 %.

### 1.6.3. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz "Natura 2000" besteht für das Land Brandenburg die Verpflichtung (gemäß FFH-RL), die für das FFH-Gebiet maßgeblichen Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie in einem guten Erhaltungszustand zu erhalten oder zu diesem zu entwickeln. Die für das FFH-Gebiet maßgeblichen Arten sind im Standarddatenbogen aufgelistet, der auf Grundlage der 7. Erhaltungszielverordnung vom 11. Mai 2017 (siehe: <https://mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.513727.de>) aktualisiert wird.

Bezüglich des Erhaltungsgrades auf der Ebene der Erfassungseinheit wird unterschieden zwischen:

- A = hervorragend
- B = gut
- C = mittel bis schlecht

Die Kriterien für die Bestimmung des Erhaltungsgrades von Arten auf der Ebene der Erfassungseinheit sind:

- Habitatqualität

<sup>8</sup> Berechnung des EHG auf Gebietsebene: gewichtete Mittelwertberechnung unter Berücksichtigung der einzelnen Flächenanteile. 3fache Gewichtung Flächenanteil der A-Bewertung, 2fache Gewichtung Flächenanteil der B-Bewertung, 1fache Gewichtung Flächenanteil C-Bewertung.

- Zustand der Population
- Beeinträchtigungen

Im SDB mit Stand von 07/2012 wurden fünf Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie aufgeführt.

**Tab. 23: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“**

Art	Angabe im SDB (Stand: 07/2012)		Ergebnis der Kartierung/ Auswertung 2017		
	Populationsgröße	EHG	aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet in ha	maßgebliche Art*
Biber ( <i>Castor fiber</i> )	1 – 5 i	B	2015/16	46,7 <sup>1</sup>	x
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	p	C	2012	48,3 <sup>2</sup>	x
Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	p	B	2018	0,04 <sup>3</sup>	x
Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> )	r	A	2012 <sup>4</sup>	-	x
Kleine Flussmuschel ( <i>Unio crassus</i> )	p	B	2018	303 m <sup>5</sup>	x

\* Maßgeblich ist die Art, welche in der ErhZV aufgeführt wird.

i = Individuen/Einzeltiere

p = vorhanden (ohne Einschätzung, present)

r = selten, mittlere bis kleine Population (rare)

<sup>1</sup> Jahr der Kartierung 2015/16 (NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG 2017)

<sup>2</sup> Jahr der Kartierung 2012 (NATURWACHT IM NATURPARK MÄRKISCHE SCHWEIZ 2012a)

<sup>3</sup> Jahr der Erfassung 2010 (NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG 2014)

<sup>4</sup> BBK-Daten

<sup>5</sup> Jahr der Erfassung 2018 (siehe Kap. 1.6.3.5.)

Im Folgenden werden die für die FFH-Managementplanung maßgeblichen Arten beschrieben. Die Inhalte der folgenden Kapitel werden auf der Karte 3 „Habitate und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie“ kartografisch dargestellt.

### 1.6.3.1. Biber (*Castor fiber*)

**Biologie / Habitatansprüche:** Lebensraum des Bibers sind vegetationsreiche stehende und fließende Gewässer mit reichem Baumbestand insbesondere von Weichholz (Weiden, Pappeln, Espen) in Ufernähe und einer Mindestdiefe von ca. 60 - 90 cm. Die Uferstrukturen müssen die Anlage von Erdbauten oder Burgen zulassen. Eine Vernetzung des Gewässersystems ist wichtig, damit neue Nahrungshabitate erreicht werden können und abwandernde Jungtiere neue Reviere besiedeln können. Die Reviergröße einer Biberfamilie ist insbesondere abhängig von der Nahrungsverfügbarkeit, Jungtiere gründen nach Selbständigwerden im Radius von bis zu 25 km (maximal > 100 km) Neuansiedlungen. Die Nahrungssuche erfolgt v.a. in der Dämmerung und nachts direkt am Gewässerufer und in einem Streifen bis zu 20 m Entfernung, bei Vegetationsarmut am Ufer jedoch bis zu 100 m weit. Als Nahrung dienen bevorzugt Rinde und Zweige v.a. von Weichhölzern (s.o.) und Rhizome von Wasserpflanzen (u.a. Teichrose), im Sommerhalbjahr auch zahlreiche andere krautige Pflanzen. Bei ausreichender Nahrungsverfügbarkeit werden auch relativ naturferne Entwässerungsgrabensysteme besiedelt (Zusammenstellung nach BEUTLER & BEUTLER 2002).

**Erfassungsmethodik / Datenlage:** Es erfolgte eine gezielte Kartierung der Biberreviere nach methodischen Vorgaben der Naturschutzstation Zippelsförde durch die Naturwacht zwischen 2009 und 2016 im gesamten Naturpark sowie darüber hinaus, wenn ein funktionaler Zusammenhang mit den Habitaten im Naturpark besteht (NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG 2010, 2011, 2012a + b, 2015, 2017). Weiterhin liegen Daten der Kartierung von Wechseln und Wanderungshindernissen des Bibers durch die Naturwacht im November 2014 im gesamten Naturpark und darüber hinaus vor, sofern ein funktionaler Zusammenhang besteht (NATURWACHT IM NATURPARK MÄRKISCHE SCHWEIZ 2014a). Die Querungsstellen

wurden hinsichtlich ihres Gefährdungspotentials in die Kategorien „gering“, „mittel“ und „hoch“ eingestuft. Darüber hinaus wurden Daten von der NATURSCHUTZSTATION ZIPPELSFÖRDE (2018; u.a. Totfundmeldungen) bereitgestellt jeweils in einem Umkreis von 2,5 km um die FFH-Gebietsgrenzen.

Status im Gebiet: Der erste Nachweis einer festen Ansiedlung im Naturpark erfolgte 1998 im Naturschutzgebiet Stobbertal. Aktuell finden sich Nachweise in fast allen Fließgewässerabschnitten mit den dazugehörigen Seen (NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG 2017), somit ist der Biber im gesamten Naturpark verbreitet. Im FFH-Gebiet sind aktuell (2015/16) vier Biberreviere vorhanden (NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG 2017) (von Nord nach Süd): im Bereich des Buckowsees (Revier überwiegend außerhalb des FFH-Gebietes, Mündungsbereich des Stöbber in den Buckowsee innerhalb des FFH-Gebietes; Revier mit Burg, Besatzzahl unbekannt), im Bereich des Abendrothsees (Revier mit 2 Burgen, Familie mit Jungen), im Bereich Seifertsche Mühle/Stöbber (Revier mit Burg und Dämmen, Besatz unbekannt) und im Bereich des Gartzsees (Revier mit Burg, Besatz unbekannt).

Die zu den Revieren gehörenden Flächen innerhalb des FFH-Gebiets werden als Habitatflächen 328-001 (Buckowsee, nur kleine Teilfläche des Reviers), -002 (Abendrothsee), -003 (Seifertsche Mühle/Stöbber) und -004 (Gartzsee) abgegrenzt. Dabei werden neben den Gewässern selbst auch angrenzende Gehölzbiotope und Röhrichte in die Abgrenzung einbezogen, da eine Nutzung durch den Biber erfolgt bzw. anzunehmen ist. Auch in anderen Bereichen außerhalb der abgegrenzten Reviere ist mit vereinzeltm Auftreten von Bibern zu rechnen, von Revierinhabern bzw. von Bibern, die von außen einwandern. 2015/16 wurden zwei besetzte Biberreviere unmittelbar an das FFH-Gebiet angrenzend kartiert: östlich das Revier „Schwarzer See“ (3450-2-02) und südlich das Revier „Karpfenteich Waldsiedersdorf“ (3450-3-04) (siehe Karte 3).

**Tab. 24: Bibernachweise bzw. -reviere im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“**

Revier Nr.	Kartiersaison	Bemerkung	Konflikte
<b>Buckowsee (Habitat 001)</b>			
3450-1-12	2009	Familie mit Jungen; Revier mit Burg(en), Bau(en)	Fraß- und Grabschäden in Gärten
3450-1-12	2010	Familie mit Jungen; Revier mit Burg(en), Bau(en)	Fraß- und Grabschäden in Gärten
3450-1-12	2011	besetzt	
3450-1-12	2012	Besetzt, Besatz unbekannt; Revier mit Bau(en), Röhre(n)	Fraß- und Grabschäden in Gärten
3450-1-12	2013/14	Familie mit Jungen; Revier mit Burg(en), Bau(en), Röhre(n)	Fraß- und Grabschäden in Gärten
3450-1-12	2015/16	besetzt; Revier mit Burg(en), Bau(en), Röhre(n)	Fraß- und Grabschäden in Gärten
<b>Abendrothsee (besetzt seit 2005 (NATURSCHUTZSTATION ZIPPELSFÖRDE 2018)) (Habitat 002)</b>			
3450-1-09	2009	Familie mit Jungen; Revier mit Damm/Dämmen, Burg(en), Bau(en)	Fraßschäden, Vernässung in Gärten
3450-1-09	2010	Familie mit Jungen; Revier mit Damm/Dämmen, Burg(en), Bau(en)	Fraßschäden, Vernässung in Gärten
3450-1-09	2011	besetzt	
3450-1-09	2012	Familie mit Jungen; Revier mit Damm/Dämmen, Burg(en), Bau(en)	geringes Konfliktpotenzial: Fraßschäden in Gärten; Vernässungen: Erlenbruch- wald, kleinflächig in Gärten und Siedlungen.
3450-1-09	2013/14	Familie mit Jungen; Revier mit Damm/Dämmen, Burg(en), Bau(en)	geringes Konfliktpotenzial: Fraßschäden in Gärten; Vernässungen: Erlenbruch- wald, kleinflächig in Gärten und Siedlungen. Dämme durch Anwohner ungenehmigt beseitigt.
3450-1-09	2015/16	Familie mit Jungen; Revier mit Damm/Dämmen, Burg(en), Bau(en)	geringes Konfliktpotential bzgl. Forstwirtschaft (Vernässung Erlenbruchwald)
<b>Seifertsche Mühle/Stöbber (besetzt seit 2012) (Habitat 003)</b>			
3450-1-14	2012	Besetzt, Besatz unbekannt; Revier mit Damm/Dämmen, Burg(en), Bau(en)	Fraßschäden im Bereich Forstwirtschaft, Gärten. Vernässung im Bereich Landwirtschaft, Gärten. Überstau von LW Weide Flächen. Dämme wurden mehrfach beseitigt. Biberdammdrainage erforderlich?
3450-1-14	2013/14	Besetzt, Besatz unbekannt; Revier mit Damm/Dämmen, Burg(en), Bau(en)	Konflikt mit Landwirtschaft durch Vernässung von Grünlandflächen in der Aue. Beweidung mit Hochlandrindern
3450-1-14	2015/16	Besetzt, Besatz unbekannt; Revier mit Bau(en)	Potenzieller Konflikt bei evtl. Dammbau im Stöbber unterhalb Seifertscher Mühle mit Landwirt und Weidewirtschaft (Rinder)
<b>Gartzsee (besetzt seit 2015/16) (Habitat 004)</b>			
3450-1-16	2015/16	Besetzt, Besatz unbekannt; Revier mit Burg(en)	-

Quelle: NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG 2010, 2011, 2012a + b, 2015, 2017

Im Umkreis von 2,5 km um das FFH-Gebiet sind acht dokumentierte Totfunde bekannt (siehe Tab. 25).

**Tab. 25: Totfundnachweise des Bibers im Umkreis von 2,5 km um das FFH-Gebiet „Buckow – Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“**

Nachweisort	Nachweis	Nachweis Jahr
Waldsiedersdorf, Großer Däbersee (Südufer)	Totfund (sonstiges)	2004 <sup>1</sup>
Buckow, Schermützelsee - Liebesinsel	Totfund (sonstiges)	2009 <sup>1/2</sup>
Schermützelsee / Weißer See	Totfund ndj. (ohne Angabe)	2010 <sup>2</sup>
Waldsiedersdorf, Wilhelm-Pieck-Str. 26c	Totfund (sonstiges)	2012 <sup>1</sup>
Buckowsee	Totfund Alttier (unklar)	2015 <sup>2</sup>
Karpfenteich Waldsiedersdorf	Totfund Alttier (Verkehr)	2016 <sup>2</sup>
Griepensee	Illegale Tötung Jungtier	2016 <sup>2</sup>
Schermützelsee / Weißer See	Totfund Jungtier (unklar)	2016 <sup>2</sup>

Quellen: <sup>1</sup> NATURSCHUTZSTATION ZIPPELSFÖRDE 2018, <sup>2</sup> NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG 2010, 2011, 2012a + b, 2015, 2017

ndj. = nicht diesjährig (älter als 1 Jahr)

Nachweis Totfund (sonstige): z. B. Krankheiten, äußere Gewalt, unklare Todesursache

#### Einschätzung des Erhaltungsgrades:

#### **Zustand der Population:**

Im FFH-Gebiet wurden 2015/16 drei besetzte Biberreviere nachgewiesen. Das Revier „Buckowsee“ wird hier nicht berücksichtigt, da sich nur eine sehr kleine Teilfläche des Reviers im FFH-Gebiet befindet. Die Uferlänge der Standgewässer (Abendrothsee, Gartzsee, Mühlenteich an der Seifertschen Mühle, ehemaliger Mühlenteich) im FFH-Gebiet beträgt insgesamt ca. 2,4 km. Die Länge der Fließgewässer beträgt ca. 6,5 km. Somit ergeben sich drei besetzte Biberreviere auf eine Gewässerlänge von ca. 8,9 km. Der Erhaltungsgrad der Population wird für das FFH-Gebiet daher hervorragend (A) bewertet.

#### **Habitatqualität (Habitatstrukturen):**

Im Habitat 328-001 (kleine Teilfläche des Reviers Buckowsee) ist eine gute bis optimale Verfügbarkeit an regenerationsfähiger Winternahrung (Weide, Espe, Pappel) auf < 50 % der Uferlänge gegeben. Weichhölzer (*Salix spec.*) sind in diesem Habitat nur zu einem sehr geringen Anteil vorhanden (BBK-Daten). Der EHG wird hinsichtlich der Nahrungsverfügbarkeit daher mittel bis schlecht (C) eingeschätzt. Der EHG der Gewässerstruktur dieser Habitatfläche wird mit hervorragend (A) bewertet, da es sich um ein naturnahes Gewässer handelt. Die mittlere Breite des bewaldeten bzw. ungenutzten Gewässerrandstreifens beträgt  $\geq 20$  m (= EHG A).

Im Habitat 328-002 (Abendrothsee) wurden abschnittsweise Grau-Pappel (*Populus x canescens*) und Weiden (*Salix spec.*), sowie vereinzelt Silber-Pappel (*Populus alba*) kartiert (BBK-Daten). Eine gute bis optimale Verfügbarkeit an regenerationsfähiger Winternahrung ist jedoch nur auf < 50 % der Uferlänge gegeben. Daher wird der EHG hinsichtlich der Nahrungsverfügbarkeit mittel bis schlecht (C) eingeschätzt. Der EHG der Gewässerstruktur dieser Habitatfläche wird mit hervorragend (A) bewertet, da es sich um natürliche bzw. naturnahe Gewässer handelt. Die mittlere Breite des bewaldeten bzw. ungenutzten Gewässerrandstreifens beträgt  $\geq 20$  m (= EHG A).

Im Habitat 328-003 (Seifertsche Mühle/Stöbber) wurden in einem geringen Anteil Weiden (*Salix spec.*) kartiert (BBK-Daten). Eine gute bis optimale Verfügbarkeit an regenerationsfähiger Winternahrung ist jedoch nur auf < 50 % der Uferlänge gegeben. Daher wird der EHG hinsichtlich der Nahrungsverfügbarkeit mittel bis schlecht (C) eingeschätzt. Der EHG der Gewässerstruktur dieser Habitatfläche wird mit hervorragend (A) bewertet, da es sich um natürliche bzw. naturnahe Gewässer handelt. Die mittlere Breite des bewaldeten bzw. ungenutzten Gewässerrandstreifens beträgt  $\geq 20$  m (= EHG A).

Im Habitat 328-004 (Gartzsee) wurden abschnittsweise Weiden (*Salix spec.*) und vereinzelt Zitter-Pappel (*Populus tremula*) kartiert (BBK-Daten). Eine gute bis optimale Verfügbarkeit an regenerationsfähiger

Winternahrung ist jedoch nur auf < 50 % der Uferlänge gegeben. Daher wird der EHG hinsichtlich der Nahrungsverfügbarkeit hier ebenfalls mittel bis schlecht (C) eingeschätzt. Der EHG der Gewässerstruktur dieser Habitatfläche wird mit hervorragend (A) bewertet, da es sich um ein naturnahes Gewässer handelt. Die mittlere Breite des bewaldeten bzw. ungenutzten Gewässerrandstreifens beträgt  $\geq 20$  m (= EHG A).

Für das FFH-Gebiet wird das Kriterium „Biotopverbund / Zerschneidung“ insgesamt mittel bis schlecht (C) bewertet. Eine Ausbreitung des Bibers ist zwar linear in zwei Richtungen möglich, jedoch befinden sich im FFH-Gebiet im Bereich des Stöbbers ein Wanderhindernis mit einem „hohen“ Gefährdungspotential sowie zwei weitere mit „geringem“ Gefährdungspotential (NATURWACHT IM NATURPARK MÄRKISCHE SCHWEIZ 2014a).

**Tab. 26: Erhaltungsgrade des Bibers (*Castor fiber*) im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsiefersdorfer Niederungslandschaft“ auf der Ebene einzelner Vorkommen**

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha gesamt / innerhalb FFH-Gebiet	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH- Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	4	47,4 / 46,7	32,6
C: mittel bis schlecht	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>47,4 / 46,7</b>	<b>32,6</b>

#### Beeinträchtigungen:

An Habitat zerschneidenden Verkehrswegen bestehen besondere Konfliktpotentiale für den Biber. Nicht passierbare Brücken oder Staubawerke werden vom Biber landseitig umgangen. In diesen Fällen besteht an Verkehrswegen für die Tiere ein erhebliches Mortalitätsrisiko.

Im Rahmen der Kartierung von Wechsellinien und Wanderungshindernissen des Fischotters und des Bibers wurden 2014 durch die Naturwacht insgesamt 36 Hindernisse im Naturpark erfasst (NATURWACHT IM NATURPARK MÄRKISCHE SCHWEIZ 2014a). Davon wiesen 13 Hindernisse ein „hohes“ und 7 Hindernisse ein „mittleres“ Gefährdungspotential auf.

Im Umkreis von 2,5 km um das FFH-Gebiet befinden sich folgende dokumentierte Wanderhindernisse mit einem „hohen“ Gefährdungspotential (\* = im FFH-Gebiet) in folgenden Bereichen:

- Kastenbrücke westlicher und östlicher Teil Berliner Straße (K 6413)/Stöbber\*,
- Bogenbrücke nördlicher und südlicher Teil Wilhelm-Pieck-Straße/Stöbber,
- Durchlass (20 m lang (WBV STÖBBER-ERPE 2018)) Straße zum Roten Luch/Stöbber (NATURWACHT IM NATURPARK MÄRKISCHE SCHWEIZ 2014a) (siehe Karte 3).

Im Umkreis von 2,5 km um das FFH-Gebiet wurden drei Wanderhindernisse mit einem „mittleren“ Gefährdungspotential dokumentiert:

- Kastenbrücke Wriezener Straße/Stöbber,
- Bogenbrücke Eberswalder Straße (B 168)/Stöbber,
- Verrohrung (9 m lang (WBV STÖBBER-ERPE 2018)) An der Kleinbahn/Kreuzfließ (NATURWACHT IM NATURPARK MÄRKISCHE SCHWEIZ 2014a) (siehe Karte 3).

Anthropogene Verluste: Es liegen Daten von Totfundmeldungen des Bibers von der Naturschutzstation Zippelsförde vor. Zwischen 1999 und 2016 wurden 15 Totfunde innerhalb des Naturparks registriert (NATURSCHUTZSTATION ZIPPELSFÖRDE 2018). Innerhalb des FFH-Gebietes sind keine anthropogenen Verluste bekannt. Im Umkreis von 2,5 km um das FFH-Gebiet sind acht Totfunde bekannt, darunter eine illegale Tötung (siehe Tab. 25). Aus der Bewertung dieses Teilkriteriums resultiert eine starke Beeinträchtigung (C) für das FFH-Gebiet.

Gewässerunterhaltung: Im südlichen Teilabschnitt des Reviers „Buckowsee“ (Habitat-ID 328-001) findet am Stöbber jährlich eine Handkrautung von Böschung und Sohle statt (siehe Kapitel 1.4. Abschnitt „Gewässerunterhaltung und Wasserwirtschaft“) (= EHG B). In den anderen drei Habitatflächen (Habitat-

ID 328-002, -003, -004) findet keine Gewässerunterhaltung statt. Hier ergeben sich für dieses Teilkriterium keine Beeinträchtigungen (= EHG A).

Konflikte mit anthropogener Nutzung: Im südlichen Teilabschnitt des Reviers „Buckowsee“ (Habitat 328-001) sind keine Konflikte mit anthropogener Nutzung bekannt (= EHG A).

Im Revier „Abendrothsee“ (Habitat 328-002) gibt es Konflikte durch Fraßschäden in Gärten und durch Vernässung von Erlenbruchwald sowie kleinflächig in Gärten und Siedlungsbereichen. Es wurden Dämme ungenehmigt beseitigt (NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG 2015). Der Grad der Beeinträchtigung wird mittel (B) eingeschätzt.

Im Revier „Seifertsche Mühle/Stöbber“ (Habitat-ID 328-003) gibt es Konflikte durch Fraßschäden im Bereich Forstwirtschaft und Gärten und durch Vernässung von Grünlandflächen in der Aue, welche mit Hochlandrindern bewirtschaftet werden und von Gärten. Hier wurden Dämme mehrfach beseitigt (NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG 2012b). Der Konflikt durch Vernässung der Weideflächen tritt bei einem Dammbau im Stöbber unterhalb der Seifertschen Mühle auf. Der Grad der Beeinträchtigung wird mittel (B) eingeschätzt.

Im Revier „Gartzsee“ (Habitat-ID 328-004) sind keine Konflikte mit anthropogener Nutzung bekannt (= EHG A).

Neben den oben in der Bewertung genannten Beeinträchtigungen sind keine weiteren Beeinträchtigungen bzw. mögliche Gefährdungsursachen erkennbar.

Die folgende Tabelle fasst die Erhaltungsgrade des Bibers für die Habitatfläche zusammen.

**Tab. 27: Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Bibers (*Castor fiber*) im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“**

Bewertungskriterien	Habitat-ID	Habitat-ID	Habitat-ID	Habitat-ID
	Castfibe 328-001*	Castfibe 328-002	Castfibe 328-003	Castfibe 328-004
<b>Zustand der Population</b>	<b>A</b>			
Anzahl besetzter Biberreviere pro 10 km Gewässerlänge (Mittelwert)	A (3 Rev. / 8,9 km)			
<b>Habitatqualität (Habitatstrukturen)</b>	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>B</b>
Nahrungsverfügbarkeit (Anteil Uferlänge der Probefläche; Vorkommen von Weichholz (Weide, Espe, Pappel))	C	C	C	C
Gewässerstruktur (Anteil Uferlänge an der Gesamtlänge der Probefläche mit naturnaher Gewässerausbildung)	A	A	A	A
Gewässerrandstreifen (mittlere Breite des bewaldeten oder ungenutzten Gewässerrandstreifens)	A (≥ 20 m)	A (≥ 20 m)	A (≥ 20 m)	A (≥ 20 m)
Biotopverbund / Zerschneidung	C			
<b>Beeinträchtigungen</b>	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>B</b>
Anthropogene Verluste	C			
Gewässerunterhaltung	B	A	A	A
Konflikte mit anthropogener Nutzung	A	B	B	A
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>B</b>
Habitatgröße in ha	2,7*	20,3	15,8	8,6

\* nur Teilfläche des Reviers Buckowsee innerhalb des FFH-Gebietes

Kriterien nach PETRICK et al. 2016a (Datenbogen Biber)

Insgesamt wird der Erhaltungsgrad auf der Ebene des FFH-Gebietes gut (EHG B) eingeschätzt.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Biber ist in Brandenburg weit und im Landkreis Märkisch-Oderland fast flächendeckend verbreitet (BfN 2013). Innerhalb von Deutschland

sind großflächig zusammenhängende Vorkommen in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Bayern, Baden-Württemberg und dem Saarland vorhanden, in den anderen Bundesländern gibt es nur kleinflächigere Vorkommen (ebd.). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Bibers bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 18 % (LFU 2016a). Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „günstig“ eingestuft (Bericht 2013) (SCHOKNECHT & ZIMMERMANN 2015).

Das FFH-Gebiet wird vom Biber für einen dauerhaften Aufenthalt und zur Reproduktion genutzt; insgesamt wird dem Gebiet daher eine sehr hohe Bedeutung für den Biber zugewiesen.

Der heutige Gebietszustand inkl. des Umfelds der Gewässer und seine überwiegende Ungestörtheit sollte erhalten werden.

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs: Der Erhaltungsgrad des Bibers war zum Referenzzeitpunkt günstig (B) und ist aktuell günstig (B). Daher sind keine Erhaltungsmaßnahmen zur Verbesserung des EHG erforderlich.

### 1.6.3.2. Fischotter (*Lutra lutra*)

Biologie / Habitatansprüche: Der Fischotter lebt an Fließgewässern und Stillgewässern mit struktur- und deckungsreichen Ufern und einem ausreichenden Nahrungsangebot (v.a. Fische, aber u. a. auch Amphibien, Reptilien, Nagetiere, Krebse, Muscheln, Wasserinsekten). Die Reviere der als Einzelgänger lebenden Tiere umfassen jeweils etliche km<sup>2</sup>, darin streifen die dämmerungs- und nachtaktiven Tiere kilometerweit umher. Die Populationsdichte des Fischotters ist daher generell gering (Zusammenstellung nach BEUTLER & BEUTLER 2002).

Erfassungsmethodik / Datenlage: Es erfolgte ein Monitoring bzw. eine gezielte Kartierung des Fischotters nach methodischen Vorgaben der Naturschutzstation Zippelsförde durch die Naturwacht zwischen 2009 und 2012 im gesamten Naturpark sowie darüber hinaus, wenn ein funktionaler Zusammenhang besteht (NATURWACHT IM NATURPARK MÄRKISCHE SCHWEIZ 2012a). Vier der insgesamt 43 Monitoringpunkte befinden sich im bzw. angrenzend an das FFH-Gebiet „Buckow - Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ (Nr. 10, 12, 13 und 48; siehe Karte 3). Weiterhin liegen Daten der Kartierung von Wechseln und Wanderungshindernissen des Fischotters durch die Naturwacht im November 2014 im gesamten Naturpark und darüber hinaus vor, sofern ein funktionaler Zusammenhang besteht (NATURWACHT IM NATURPARK MÄRKISCHE SCHWEIZ 2014a). Die Querungsstellen wurden hinsichtlich ihres Gefährdungspotentials in die Kategorien „gering“, „mittel“ und „hoch“ eingestuft. Darüber hinaus wurden Daten von der NATURSCHUTZSTATION ZIPPELSFÖRDE (2018; u.a. Totfundmeldungen) bereitgestellt jeweils in einem Umkreis von 2,5 km um die FFH-Gebietsgrenzen.

Status im Gebiet: Der Fischotter ist im gesamten Naturpark verbreitet und kommt dort regelmäßig vor (NATURWACHT IM NATURPARK MÄRKISCHE SCHWEIZ 2012a). An den Kontrollpunkten Nr. 10 und 12 innerhalb des FFH-Gebiets erfolgten Nachweise jeweils in den Jahren 2009 - 2012 (ebd.). An den ca. 500 m vom FFH-Gebiet entfernten Kontrollpunkten Nr. 13 und 48 erfolgten ebenfalls Nachweise des Fischotters (siehe Tab. 28). Darüber hinaus wurde der Fischotter 1995 und 2006 am Kontrollpunkt in Waldsiedersdorf zwischen dem Karpfenteich und dem Großen Däbersee nachgewiesen (NATURSCHUTZSTATION ZIPPELSFÖRDE 2018).

**Tab. 28: Fischotternachweise im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“**

Kontrollpunkt Nr.	Kontrollpunkt Lage	Nachweis 2009	Nachweis 2010	Nachweis 2011	Nachweis 2012
10	Im FFH-Gebiet	ja	ja	ja	ja
12	Im FFH-Gebiet	ja	ja	ja	ja
13	Außerhalb, südwestlich angrenzend	ja	ja	ja	ja
48	Außerhalb, nordwestlich angrenzend, im FFH-Gebiet	keine Prüfung vorgesehen	ja	ja	ja

Quelle: NATURWACHT IM NATURPARK MÄRKISCHE SCHWEIZ 2012a

Im Umkreis von 2,5 km um das FFH-Gebiet sind 11 dokumentierte Totfunde bekannt (siehe Tab. 29).

**Tab. 29: Totfundnachweise des FischotTERS im Umkreis von 2,5 km um das FFH-Gebiet „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“**

Nachweisort	Nachweis	Nachweis Jahr
Buckow, Ortslage Buckow, Berliner Straße	Totfund (sonstiges)	1992 <sup>1</sup>
Buckow, Ufer Weißer See	Totfund (sonstiges)	1994 <sup>1</sup>
Buckow, Am Mühlenwehr/Stöbber	Totfund (sonstiges)	1995 <sup>1</sup>
Buckow, Ortslage Buckow, Berliner Straße zwischen Weißer See und Abendrothsee	Totfund (sonstiges)	1995 <sup>1</sup>
Waldsieversdorf, B 168 Eberswalder Straße/Stöbber	Totfund (sonstiges)	1995 <sup>1</sup>
B 168, südwestlich Bollersdorf, zwischen Ruhlsdorfer Bruch und Schermützelsee	Totfund (sonstiges)	1995 <sup>1</sup>
B168, Schlagenthin – Waldsieversdorf, westlich Kesselsee	Totfund (sonstiges)	2001 <sup>1</sup>
B168, Schlagenthin – Waldsieversdorf, westlich Kesselsee	Totfund (sonstiges)	2001 <sup>1</sup>
Buckow, Ortslage Buckow, zwischen Weißer See und Abendrothsee	Totfund (sonstiges)	2002 <sup>1</sup>
B 168 nordöstlich Hasenholz, zwischen Ruhlsdorfer Bruch und Schermützelsee	Totfund (sonstiges)	2004 <sup>1</sup>
B 168 nordöstlich Hasenholz, zwischen Ruhlsdorfer Bruch und Schermützelsee	Totfund (sonstiges)	2005 <sup>1</sup>
Bei Hohenstein	Totfund (Straßenverkehr)	2012 <sup>2</sup>

Quelle: <sup>1</sup>NATURSCHUTZSTATION ZIPPELSFÖRDE 2018, <sup>2</sup>NATURWACHT IM NATURPARK MÄRKISCHE SCHWEIZ 2012a

Nachweis Totfund (sonstige): z. B. Krankheiten, äußere Gewalt, unklare Todesursache

Im Umkreis von 2,5 km um das FFH-Gebiet befinden sich sechs dokumentierte Wanderhindernisse (NATURWACHT IM NATURPARK MÄRKISCHE SCHWEIZ 2014a).

Folgende Wanderhindernisse weisen ein „hohes“ Gefährdungspotential (\* = im FFH-Gebiet) auf:

- Kastenbrücke westlicher und östlicher Teil Berliner Straße (K 6413)/Stöbber\*,
- Bogenbrücke nördlicher und südlicher Teil Wilhelm-Pieck-Straße/Stöbber,
- Durchlass (20 m lang (WBV STÖBBER-ERPE 2018)) Straße zum Roten Luch/Stöbber (NATURWACHT IM NATURPARK MÄRKISCHE SCHWEIZ 2014a) (siehe Karte 3).

Im Umkreis von 2,5 km um das FFH-Gebiet wurden drei Wanderhindernisse mit einem „mittleren“ Gefährdungspotential dokumentiert:

- Kastenbrücke Wriezener Straße/Stöbber,
- Bogenbrücke Eberswalder Straße (B 168)/Stöbber,
- Verrohrung (9 m lang (WBV STÖBBER-ERPE 2018)) An der Kleinbahn/Kreuzfließ (NATURWACHT IM NATURPARK MÄRKISCHE SCHWEIZ 2014a) (siehe Karte 3).

Geeignete Tagesverstecke (Gehölzsäume, flächige Gehölze) sind im FFH-Gebiet u. a. im Umfeld des Stöbbers, des Abendrothsees und des Mühlenteiches an der Seifertschen Mühle vorhanden. Auch ein dauerhafter Aufenthalt oder das Vorhandensein eines Aufzuchtreviers innerhalb des FFH-Gebiets sind aufgrund der abschnittweisen Ungestörtheit durchaus möglich. Es wird eine Habitatfläche abgegrenzt, welche den Stöbber, den Abendrothsee, den Mühlenteich an der Seifertschen Mühle und den ehemaligen Mühlenteich vor der Buckower Mühle sowie angrenzende kleinere Standgewässer, Röhrichte, Seggenriede, einen standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern sowie Erlenbruchwälder, Erlen-Eschen-Wälder und Erlen-Vorwald umfasst (Habitat-ID Lutrlutr328001). Zu dieser Habitatfläche werden die verbindenden

Fließgewässerabschnitte des Stöbbers im Bereich der Ortslage Buckow, ein Abschnitt des Abflussgrabens Schwarzer See sowie ein weiterer naturnaher Grabenabschnitt als linienhafte Verbindungshabitate hinzugenommen. Innerhalb dieser 49,1 ha großen Habitatfläche befinden im neben dem Stöbber einige naturnahe Gräben.

#### Einschätzung des Erhaltungsgrades:

##### **Zustand der Population:**

Aufgrund des großen Raumanspruchs des Fischotters erfolgt keine Bewertung des Erhaltungsgrades der Population auf der Ebene der Erfassungseinheit und auf der Ebene des FFH-Gebietes, da diese zu klein sind.

##### **Habitatqualität (Habitatstrukturen):**

Der stark eutrophe Abendrothsee ist von Erlenbruch- und Laubmischwald umgeben, vereinzelt wächst Röhricht (BBK-Daten und -Datenbank). Der Mühlenteich an der Seifertschen Mühle wird begleitet von Erlen- und Röhrichtinseln (ebd.). Im ehemaligen Mühlenteich südlich des Buckowsees befindet sich eine gehölzbestandene Insel, am Ufer wächst vereinzelt Großseggen-Röhricht, östlich des Teiches grenzt ein Erlenbruchwald an, westlich grenzen Gärten an den Teich (ebd.). Der größtenteils naturnahe Stöbber fließt im FFH-Gebiet überwiegend durch Erlenbruchwald, aber auch durch Erlen-Eschen-Wald, Erlen-Vorwald, naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwälder und nährstoffreiche Moore und Sümpfe. Zwischen ehemaligem Mühlenteich und Buckowsee verläuft der Stöbber teils im Stadtbereich. Hier ist er überwiegend vollständig verbaut. Im Abschnitt südlich des Buckowsees verläuft der Stöbber ohne Uferverbau durch einen Erlenbruchwald (ebd.).

Die Gräben sind fast ausschließlich naturnah und beschattet. Lediglich ein Teilabschnitt des Abflussgrabens Schwarzer See ist weitgehend naturfern, ohne Verbauung (ebd.). Die Gewässer- und Uferstruktur wird im FFH-Gebiet insgesamt gut eingeschätzt (EHG B).

Die Gewässerrandstreifen vom Stöbber, Abendrothsee, Mühlenteich an der Seifertschen Mühle und von den naturnahen Gräben sind im Bereich von mindestens 20 m überwiegend frei von Nutzungen. Das Gewässerumfeld wird im FFH-Gebiet insgesamt mit gut bewertet (EHG B).

Für die Standgewässer Abendrothsee, Gartzsee und Buckowsee liegen keine Ergebnisse der Bewertung des ökologischen Zustands aus dem Monitoring der WRRL vor (LFU 2018). Bei dem Stöbber handelt es sich laut Wasserkörpersteckbrief 2015 der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) vom südlichen Rand des FFH-Gebietes bis zum ehemaligen Mühlenteich um einen organisch geprägten Bach (BfG 2017). Zwischen ehemaligem Mühlenteich und dem Buckowsee ist der Stöbber als seeausflussgeprägtes Fließgewässer eingestuft (ebd.). Der ökologische Zustand des Stöbbers im FFH-Gebiet wird insgesamt als „unbefriedigend“ eingestuft (ebd.). In Brandenburg wurde der ökologische Zustand der Fließgewässer 2014 nur mit einem Anteil von 6 % mit „gut“ (Klasse 2) bewertet (MLUL 2016). Der überwiegende Anteil (94 %) der Fließgewässer wurde in die Kategorien „mäßig“ bis „schlecht“ (Klasse 3 - 5) eingestuft (ebd.). Der ökologische Zustand der Seen wurde in Brandenburg 2014 zu einem Anteil von 16 % mit „gut“ (Klasse 2) bewertet (MLUL 2016). Der überwiegende Anteil (83 %) der Seen wurde in die Kategorien „mäßig“ bis „schlecht“ (Klasse 3 - 5) eingestuft (ebd.).

Das FFH-Gebiet ist über den Stöbber nach Süden über das Gebiet hinaus über den Stöbber an die Löcknitzniederung angeschlossen. Vom Stöbber besteht über den Buckowsee nach Norden bzw. Nordosten eine Verbindung zur Alten Oder. Vom Buckowsee besteht nach Osten über das Sophienfließ eine Gewässerverbindung zum Schermützelsee. Die Fläche mit zusammenhängenden und vernetzten Oberflächengewässern, die vom Fischotter als Lebensraum – Verbindungsgewässer mindestens als Biotopverbund – genutzt werden können beträgt mehr als 10.000 km<sup>2</sup> (EHG A).

Die folgende Tabelle stellt die Gesamtbewertung für das FFH-Gebiet (hier Habitatqualität und Beeinträchtigungen aggregiert; siehe auch Tab. 31) dar.

**Tab. 30: Erhaltungsgrade des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ auf der Ebene einzelner Vorkommen**

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha gesamt / innerhalb FFH- Gebiet	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH- Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	-	-	-
C: mittel bis schlecht	1	49,1 / 48,3	33,7
<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>49,1 / 48,3</b>	<b>33,7</b>

**Beeinträchtigungen:**

Der Straßenverkehr stellt insbesondere an Kreuzungen mit Gewässern eine Gefahr für den Fischotter dar. Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich zwei Straßen, welche Fließgewässer bzw. Wanderungskorridore kreuzen: im Norden des FFH-Gebietes die Berliner Straße in der Ortslage Buckow und im mittleren Bereich der Buckower Weg (Waldweg). Die Berliner Straße (Kontrollpunkt Nr. 10, siehe oben) wird vermutlich vom Fischotter regelmäßig überquert. Das Gefährdungspotenzial wird hier aufgrund der hohen Frequentierung mit Fahrzeugen „hoch“ eingeschätzt. Der Buckower Weg nahe der Seifertschen Mühle (Kontrollpunkt Nr. 12, siehe oben) wird vermutlich ebenfalls regelmäßig gequert. Das Gefährdungspotenzial wird hier aufgrund der niedrigen Frequentierung mit Fahrzeugen „gering“ eingeschätzt.

Es liegen Daten von Totfundmeldungen des Fischotters von der Naturschutzstation Zippelsförde vor. Zwischen 1992 und 2016 wurden 27 Totfunde innerhalb des Naturparks registriert (NATURSCHUTZSTATION ZIPPELSFÖRDE 2018).

Zudem liegt ein Totfund eines überfahrenen Fischotters bei Hohenstein in 2012 vor (NATURWACHT IM NATURPARK MÄRKISCHE SCHWEIZ 2012a). Innerhalb eines 10 x 10 km großen Quadranten im mittleren Bereich des Naturparks wurden binnen 25 Jahren 18 Totfunde festgestellt ( $\geq 0,05$  Totfunde/Jahr/UTM-Q). Aus der Bewertung dieses Teilkriteriums resultiert eine starke Beeinträchtigung (C).

Innerhalb des FFH-Gebietes gibt es entlang der Fließgewässer sieben (Rohr-)Durchlässe und eine Brücke (WBV STÖBBER-ERPE 2018), welche für den Fischotter unpassierbar sind. Der Anteil ottergerecht ausgebauter bzw. für den Otter durchgängige Kreuzungsbauwerke (v. a. Straßenbrücken) im Naturpark ist gering (Sophienfließ: Prädikow, Bollersdorf) (= EHG C für dieses Teilkriterium). Im Rahmen der Kartierung von Wechsellinien und Wanderungshindernissen des Fischotters und des Bibers wurden 2014 durch die Naturwacht insgesamt 36 Hindernisse im Naturpark erfasst (NATURWACHT IM NATURPARK MÄRKISCHE SCHWEIZ 2014a). Davon wiesen 13 Hindernisse ein „hohes“ und 7 Hindernisse ein „mittleres“ Gefährdungspotential auf. Innerhalb des FFH-Gebietes weist die Kastenbrücke (westlicher und östlicher Teil Berliner Straße (K 6413)) über den Stöbber ein „hohes“ Gefährdungspotential auf (ebd.).

Die im Verlauf der Fließgewässer zum FFH-Gebiet nächst gelegenen Hindernisse mit „hohem“ Gefährdungspotential befinden sich südlich des FFH-Gebietes am nördlichen und südlichen Teil der Brücke der Wilhelm-Pieck-Straße über den Stöbber in Waldsiedersdorf und an der Straße zum Roten Luch über den Stöbber an der nördlichen Grenze des FFH-Gebietes „Rotes Luch Tiergarten“. Insgesamt ergibt sich aus der Bewertung dieses Teilkriteriums eine starke Beeinträchtigung (C).

Im Abendrothsee See findet eine relativ intensive Angelnutzung statt (BBK-Daten; siehe Kapitel 1.4 „Fischerei und Angelnutzung“). Eine Reusennutzung findet im FFH-Gebiet nicht statt (siehe Kapitel 1.4. „Fischerei und Angelnutzung“) (keine Beeinträchtigung: A).

Eine Gewässerunterhaltung findet am Stöbber nur im nördlichen Abschnitt zwischen dem kleinen ehemaligen Mühlenteich nördlich des Abendrothsees und dem Buckowsee (jährliche Handkrautung von Böschung und Sohle) sowie am Abflussgraben vom Schwarzen See zum ehemaligen Mühlenteich (maschinelle einseitige Böschungsmahd und Sohlkrautung im zweijährigen Rhythmus) statt (siehe Kapitel 1.4. Abschnitt „Gewässerunterhaltung und Wasserwirtschaft“). Insgesamt wird für dieses Teilkriterium mittlere Beeinträchtigung abgeleitet (B).

Ansonsten sind neben den oben in der Bewertung genannten keine weiteren Gefährdungsursachen erkennbar.

Die folgende Tabelle fasst die Erhaltungsgrade des Fischotters für die Habitatfläche zusammen.

**Tab. 31: Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“**

Bewertungskriterien	Habitat-ID
	Lutrlutr 328001
<b>Zustand der Population</b>	-
<b>%-Anteil positiver Stichprobenpunkte im Verbreitungsgebiet des Landes nach IUCN (REUTHER et al. 2000)</b>	k. B. auf Gebietsebene möglich
<b>Habitatqualität (Habitatstrukturen)</b>	<b>C</b>
Gewässer- und Uferstruktur	B
Gewässerumfeld	B
<b>Ergebnis der ökologischen Zustandsbewertung nach WRRL in Brandenburg</b> (Stufe 1: hervorragend, Stufe 2: gut, Stufe 3: mittel bis schlecht)	<b>C</b>
Fläche mit zusammenhängenden und vernetzten Oberflächengewässern, die vom Fischotter als Lebensraum – Verbindungsgewässer mindestens als Biotopverbund – genutzt werden können (> 10.000 km <sup>2</sup> : A, 7.500 – 10.000 km <sup>2</sup> : B, < 7.500 km <sup>2</sup> : C)*	A
<b>Beeinträchtigungen</b>	<b>C</b>
<b>Totfunde (Auswertung aller bekannt gewordenen Totfunde innerhalb besetzter UTM-Q)</b> (≤ 0,01: keine bis gering, > 0,01 - < 0,05: mittel, ≥ 0,05: stark)	<b>C</b>
<b>Anteil ottergerecht ausgebauter Kreuzungsbauwerke im Naturpark</b>	<b>C</b>
Wanderungshindernisse im Naturpark	C
<b>Reusenfischerei</b> (keine Beeinträchtigung: A, unerhebliche Beeinträchtigung (zumindest teilweise mit Otterschutz): B, erhebliche Beeinträchtigung (ungeregelt bzw. ohne Otterschutz): C)	<b>A</b>
Gewässerunterhaltung	B
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>C</b>
Habitatgröße in ha	49,1

k. B. = keine Bewertung

in Fett = Kriterien nach PETRICK et al. 2016b (Datenbogen Fischotter)

\* = Quelle: LFU SACHSEN-ANHALT 2006

Zu den für die Gesamtbewertung relevanten Kriterien nach PETRICK et al. 2016b (in der Tab. 31 in fett dargestellt) werden weitere gebietspezifische Kriterien (für die Habitatqualität z. B. Gewässer- und Uferstruktur, für die Beeinträchtigungen z. B. Wanderungshindernisse im Naturpark) aufgeführt, um ggf. weitere Maßnahmen auf Gebietsebene ableiten zu können. Die Bewertung der Habitatqualität ergibt sich aber allein aus dem Ergebnis der ökologischen Zustandsbewertung nach WRRL in Brandenburg; der EHG der Habitatqualität wird daher für das FFH-Gebiet mit C (durchschnittlich bzw. eingeschränkt) bewertet.

Insgesamt wird der Erhaltungsgrad auf der Ebene des FFH-Gebietes als durchschnittlich oder eingeschränkt (EHG C) eingeschätzt.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Fischotter ist in Brandenburg und im Landkreis Märkisch-Oderland fast flächendeckend verbreitet (BFN 2013). Innerhalb von Deutschland sind großflächig zusammenhängende Vorkommen nur in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, im nördlichen und östlichen Sachsen-Anhalt und im westlichen Niedersachsen vorhanden, in angrenzenden Bereichen/Bundesländern gibt es nur kleinflächige Vorkommen (ebd.). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Fischotters bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands

beträgt ca. 25 %, das Land hat damit eine besondere, nationale und internationale Verantwortung zum Erhalt der Art. Es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände (LFU 2016a). Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „günstig“ eingestuft (Bericht 2013) (SCHOKNECHT & ZIMMERMANN 2015).

Das FFH-Gebiet wird vom Fischotter vermutlich regelmäßig aufgesucht und möglicherweise auch für einen dauerhaften Aufenthalt und zur Reproduktion genutzt; insgesamt wird dem Gebiet daher eine hohe Bedeutung für den Fischotter zugewiesen.

Der heutige Gebietszustand inkl. des Umfelds der Gewässer und seine überwiegende Ungestörtheit muss erhalten werden. Maßnahmen zur Verringerung vorhandener Beeinträchtigungen (Regulation der Angelnutzung am Abendrothsee) sind wünschenswert, jedoch nicht zwingend erforderlich.

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs: Der Erhaltungsgrad des Fischotters war zum Referenzzeitpunkt ungünstig (C) und ist aktuell ungünstig (C). Daher sind Erhaltungsmaßnahmen zur Verbesserung des EHG erforderlich. Diese beziehen sich insbesondere auf die ottergerechte Ausgestaltung von künftig anstehenden Neubauten von Kreuzungsbauwerken über Fließgewässer. Darüber hinaus sollten Kreuzungsbauwerke bzw. Wanderungshindernissen mit „hohem“ Gefährdungspotential innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes ottergerecht umgebaut werden.

### **Biotopverbund für semiaquatische Säugetiere**

#### Fischotter

Der Fischotter benötigt durch die teils sehr großen Aktionsräume von bis zu 80 km Gewässerufer eine gute Durchgängigkeit der Gewässerachsen. Notwendig sind außerdem durchgängige Wanderwege über Land zwischen einzelnen Gewässern. Aufgrund dieser Eigenschaften wurde der Fischotter als Zielart für den Biotopverbund Stillgewässer und Fließgewässer in Brandenburg bestimmt. In Brandenburg besiedelt der Fischotter nahezu flächendeckend alle geeigneten Lebensräume. Es zeigen sich Ausbreitungstendenzen Richtung Westen. Die Tiere folgen bei der Wanderung Wasserläufen, durchstreifen die Uferregion, wechseln zwischen Gewässern oder überwinden sogar Wasserscheiden. Die Jungtiere legen bei der Suche nach einem eigenen Territorium teils weite Strecken zurück. Daher ist der Fischotter sehr empfindlich gegenüber straßenbedingten Barrierewirkungen und hat eine große Gefährdung gegenüber Kfz-Kollision. Eine besondere Gefährdung liegt dabei an Kreuzungen zwischen Straßen und Fließgewässern, an denen die Fischotter bei nicht ottergerechten Brücken das Gewässer verlassen, um die Straße zu überqueren. Verkehrsverluste sind neben eingeschränkten Lebensräumen das stärkste Hindernis zum Aufbau individuenreicher, überlebensfähiger Populationen. Die verkehrsbedingten Verluste sind durch entsprechende Gestaltung der Brückenbauwerke vermeidbar. Die Bundesstraße ist dabei die kritische Straßenkategorie, da v. a. Straßen mit 4.000 Kfz/Tag gefährlich für die Tiere sind. Des Weiteren sollte berücksichtigt werden, dass Otterwechsel auch zwischen Gewässern stattfinden, die über keine Wasser-Verbindung verfügen. Diese können durch Trockendurchlässe im Straßendamm gesichert werden (LUGV 2013b). Hinweise auf die ottergerechte Ausgestaltung von Brücken und Querungsbauwerken können z. B. dem Handlungsleitfaden für den ottergerechten Umbau von Brücken (DUH 2015) oder den Planungshinweisen für Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen im Land Brandenburg (MIL 2015) entnommen werden.

#### Biber

Der Europäische Biber (*Castor fiber*) ist als Indikator für die Vernetzung von Gewässern und Auen geeignet und wurde daher als Zielart für den Biotopverbund Stillgewässer und Fließgewässer in Brandenburg bestimmt. Der Biber besiedelt mäander- und altwasserreiche Auensysteme sowie großflächige Seen- und Moorlandschaften. Die Tiere leben im Familienverband und weisen Territorien von 1-5 km entlang des Gewässerufers auf. Äsungsflächen liegen dabei in ca. 20 - 100 m Breite entlang der Ufer. Im Alter von ca. zwei Jahren wandern die subadulten Tiere im Durchschnitt 25 km zur Besetzung neuer Reviere. Die Wanderung erfolgt dabei bevorzugt entlang der Gewässer und nur sehr selten über Land oder Wasserscheiden hinweg. Daher fällt es ihnen schwer andere Gewässersysteme

spontan zu besiedeln und das Areal so weiter auszudehnen. Der Verlust durch Straßenverkehr gehört zu den Gefährdungen des Bibers. Dazu zählt auch die Zerschneidung der Landschaft, die das ohnehin geringe Wiederbesiedlungspotenzial in andere Gewässersysteme oder zwischen Kleingewässern verschlechtert (LUGV 2013b). Kanalisierte und technisch ausgebaute Fließgewässer ab einer gewissen Länge stellen für den Biber Migrations- und Austauschbarrieren dar. Auch Schleusen und Wehre gelten bei der Wanderung als Hindernisse. Zur Verringerung der Ausbreitungsbarrieren und für die Bereitstellung eines ausreichenden Nahrungsangebotes ist z. B. die Ausweisung möglichst durchgehender Uferlandstreifen beidseitig der Fließgewässer möglich (MUNR 1999). Weitere Maßnahmen können dem Artenschutzprogramm für Elbebiber und Fischotter entnommen werden (ebd.).

### **1.6.3.3. Kammmolch (*Triturus cristatus*)**

Biologie / Habitatansprüche: Der Kammmolch lebt ganzjährig gewässernah. Er gehört zu den Arten, die im Frühjahr als erste den Laichgewässern zustreben. Hier halten sich nicht nur die Adulten, sondern auch ein Großteil der Jungtiere bis Ende August auf. Daher ist das Fortpflanzungsverhalten mit weiteren Aktivitäten verschränkt, so dass ein Gewässer nicht nur den Ansprüchen hinsichtlich der Fortpflanzung, sondern auch hinsichtlich des Nahrungsangebotes gerecht werden muss. Ebenso von Bedeutung ist das Vorhandensein von Versteckplätzen. Bevorzugt werden größere, stehende Gewässer, in denen sich die Tiere meist in tieferen Regionen aufhalten. Lediglich im zeitigen Frühjahr findet man sie häufig in den warmen Flachwasserzonen. Laichgewässer des Kammmolchs müssen überwiegend besonnt und durch ausgeprägte submerse Vegetation gekennzeichnet sein. Letztere ist zum Anheften der Eier und als Versteckplatz von Bedeutung. Daraus resultieren besondere Ansprüche an die Wasser- und Gewässerqualität. Die Laichzeit der Kammmolche erstreckt sich von März bis Juni. Bei einer etwa dreimonatigen Entwicklungszeit der Larven ist für eine erfolgreiche Reproduktion eine durchgehende Wasserführung der Gewässer bis September notwendig. Die Wanderstrecken vom Laichgewässer zu den Landlebensräumen betragen beim Kammmolch bis zu 500 m. Die Winterquartiere werden im Oktober/November aufgesucht.

Erfassungsmethodik/Datenlage: Die Naturwacht führte 2010 und 2014 eine Erfassung des Kammmolchs im Gebiet durch (NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG 2014). 2010 wurden drei Gewässer mittels Reusenfang untersucht. Der Kammmolch wurde lediglich in einem Gewässer nachgewiesen (Habitat-ID Tritocris328-001). In einem nah gelegenen Weiher außerhalb des Schutzgebietes wurde die Art nicht nachgewiesen. 2014 erfolgte im Habitatgewässer (mit Nachweis der Art 2010) mittels Reusen- und Kescherfang eine Erfassung von Larven als Reproduktionsnachweis. Es konnten keine Larven festgestellt werden. Weiterhin liegen Daten von einem mobilen Amphibienschutzzaun an der Kreisstraße K 6413 im Bereich des Gartzsees von der Naturwacht vor. 2015 bis 2018 wurden hier im Frühjahr Kammmolche registriert, die offensichtlich Richtung Gartzsee gewandert sind.

Status im Gebiet: Ein Vorkommen des Kammmolchs im Gebiet ist nur für ein Gewässer belegt. Es handelt sich um einen kleinen Waldweiher, der eine kleine Population beherbergt. 2010 wurden maximal 3 Individuen nachgewiesen. Ein Reproduktionsnachweis liegt nicht vor. Auf Grundlage der Nachweise an der Kreisstraße ist von einem Vorkommen im Gartzsee auszugehen. Es wurden zwischen 9 und 39 Tiere festgestellt. Der Gartzsee (Größe ca. 1,6 ha) ist vollständig von Wald umgeben und bietet insbesondere in den Verlandungszonen am nördlichen und östlichen Rand Habitatpotential für den Kammmolch (mdl. Mitt. Klinger, Naturwacht). Es kann somit ein größeres Vorkommen mit >100 Tieren im Bereich des Sees vermutet werden.

Einschätzung des Erhaltungsgrades: Der Erhaltungsgrad der Art wird im Standarddatenbogen mit B (gut) eingestuft. Auf Grundlage der Erfassungen 2010 und 2014 an einem Kleingewässer ist der Erhaltungsgrad mit C (mittel bis schlecht) einzustufen (siehe folgende Tabellen). Aussagen zum Erhaltungsgrad des vermuteten Vorkommens im Gartzsee können nicht getroffen werden.

**Tab. 32: Erhaltungsgrade des Kammolchs (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ auf der Ebene einzelner Vorkommen**

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	-	-	-
C: mittel bis schlecht	1	0,04	< 1%
<b>Summe</b>	1	0,04	< 1%

**Tab. 33: Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Kammolchs (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“**

Bewertungskriterien	Habitat-ID
	Tritocris328001
<b>Zustand der Population</b>	<b>C</b>
Maximale Aktivitätsdichte je Fallennacht über alle beprobten Gewässer eines Vorkommens	C
Populationsstruktur: Reproduktionsnachweis	C
<b>Habitatqualität (Habitatstrukturen)</b>	<b>C</b>
<b>Wasserlebensraum</b>	
Anzahl und Größe der zum Vorkommen gehörenden Gewässer (Anzahl der Gewässer und Größenschätzung in m <sup>2</sup> für jedes Gewässer)	B
Anteil der Flachwasserzonen bzw. Anteil der flachen Gewässer am Komplex (Tiefe < 0,5 m) (Flächenanteil angeben)	B
Deckung submerser und emerser Vegetation (Deckung angeben)	A
Besonnung (Anteil nicht durch Gehölze beschatteter Wasserfläche angeben)	C
<b>Landlebensraum</b>	
Strukturierung des direkt an das Gewässer angrenzenden Landlebensraumes (Expertenvotum mit Begründung)	A
Entfernung des potenziellen Winterlebensraumes vom Gewässer (pot. Winterlebensraum beschreiben, Entfernung angeben)	A
<b>Vernetzung</b>	
Entfernung zum nächsten Vorkommen (Entfernung in m angeben) (nur vorhandene Daten einbeziehen)	C
<b>Beeinträchtigungen</b>	<b>A</b>
<b>Wasserlebensraum</b>	
Schadstoffeinträge (Expertenvotum mit Begründung)	A
Fischbestand und fischereiliche Nutzung (gutachterliche Einschätzung oder Informationen der Betreiber)	A
<b>Isolation</b>	
Fahrwege im Lebensraum bzw. angrenzend	A
Isolation durch monotone, landwirtschaftliche Flächen oder Bebauung (Umkreis-Anteil <sup>1)</sup> angeben)	A
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>C</b>
Habitatgröße in ha	0,04

<sup>1)</sup> Damit ist der Anteil aller Abwanderrichtungen gemeint: 0 % wenn 360° im Umfeld keine Barrieren vorhanden sind.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Das Habitatgewässer weist strukturelle Defizite hinsichtlich Gewässergöße, Verlandung und Besonnung auf und ist somit in seiner Lebensraumfunktion stark eingeschränkt. Es handelt sich auf Grundlage der Erfassungen 2010 um das einzige belegte

Habitatgewässer im Schutzgebiet. Weiterhin kommt die Art wahrscheinlich mit einer größeren Population im Gartzsee vor. Für die Einschätzung der Gefährdungssituation der Art im Schutzgebiet sollte der Bestand im Gartzsee gezielt erfasst werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die größte Gefährdung im Mangel an weiteren, geeigneten Habitatgewässern zu sehen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Art ist in Brandenburg gefährdet (Kategorie 3; SCHNEEWEIß et al. 2004). Deutschlandweit wird der Kammolch in der Vorwarnliste geführt (KÜHNEL et al. 2009). Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als ungünstig - schlecht eingestuft (SCHOKNECHT & ZIMMERMANN 2015). Aufgrund des kleinen und isolierten Vorkommens wird dem FFH-Gebiet eine geringe Bedeutung für den Erhalt der Art beigemessen.

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs: Der Kammolch weist gemäß Standarddatenbogen einen günstigen Erhaltungsgrad auf. Die letzten Bestandsbewertungen verweisen jedoch auf einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad. Handlungsbedarf ergibt sich vorrangig in der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades im bekannten Habitatgewässer und der Schaffung von weiteren Habitatgewässern im Schutzgebiet.

#### **1.6.3.4. Steinbeißer (*Cobitis taenia*)**

Biologie / Habitatansprüche: Der Steinbeißer gehört zu der Familie der Schmerlenartigen (Cobitidae) und ist eng mit dem Schlammpeitzger verwandt. Wie auch der Schlammpeitzger besitzt der Steinbeißer in sauerstoffarmen Zeiten die Fähigkeit zur akzessorischen Darmatmung, wobei jedoch anaerobe Substrate gemieden werden.

Maßgebliche Bestandteile des Lebensraums sind für die stationären und versteckt lebenden, nachtaktiven Bodenfische sandige Substrate der Korngrößen 0,06-2,00 mm und eine Unterwasservegetation (vgl. FÜLLNER et al. 2005). Solche Strukturen finden sich in strömungsberuhigten Uferbereichen, Gleithängen, Flutmulden oder Altarmen (DÜMPELMANN et al. 2009). Zur Laichzeit werden die Eier in die Polster dichter Unterwasservegetation oder in Algenmatten gelegt (FÜLLNER et al. 2016). Die Larven durchlaufen nach dem Schlupf eine stark photonegative Phase und ziehen sich in die dunkelsten Bereiche der Unterwasservegetation zurück. Erst mit dem Beginn der Nahrungsaufnahme werden freie Sandflächen aufgesucht. Bereiche mit hohen Strömungsgeschwindigkeiten und steinigen Sohlsubstraten werden strikt gemieden (DÜMPELMANN et al. 2009). Der freie Wasserkörper innerhalb von Fließ- und Stillgewässern ist für die bodenorientierte Art von untergeordneter Bedeutung.

Ökologische Erfordernisse für einen günstigen Erhaltungszustand (BEUTLER & BEUTLER 2002): Naturnahe, klare sauerstoffreiche Bäche, Flüsse und Seen – auch deren Zu- und Abflüsse mit sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten, submerser Vegetation sowie gewässergüteabhängig ausgeprägter substratbewohnender Invertebratenfauna (keine schlammigen und grobkiesigen, schnell fließenden Gewässerbereiche).

Kennzeichen und Indikatoren für die Verschlechterung des Erhaltungszustandes (BEUTLER & BEUTLER 2002): Signifikanter Rückgang der Individuendichten und Erlöschen lokaler Populationen (Verinselung der Vorkommen) im Zusammenhang mit anthropogen verursachten Veränderungen in und an Fließgewässern und Seen, insbesondere im Zusammenhang mit Gewässereutrophierungen.

Gefährdungsfaktoren und -ursachen (BEUTLER & BEUTLER 2002): Zerstörung der Lebensräume und erhebliche Veränderung der Lebensbedingungen in Fließgewässern und Seen durch unangepasste Gewässernutzungen sowie als Folge unangemessener Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung, z.B. Verschlechterung der Gewässergüte infolge von Abwassereinleitungen – auch schon in Form temporärer Abwasserwellen (Havarien) -, infolge diffuser Nährstoffeinträge (bspw. Landwirtschaft). Des Weiteren spielen Verschlammung und Verschotterung der Gewässersohle, Veränderungen der Gewässermorphologie mit Verlust der Substratvielfalt der Gewässersohle (sandig kiesiges Feinsubstrat mit organischen Komponenten, Kleinlebewesen), großflächige Sohlberäumungen und sonstige Baumaßnahmen mit temporärer Veränderung der Strömungsverhältnisse und der Sedimentation durch Anstau oder Verwirbelungen sowie die Veränderung der Hydrodynamik (Trockenfallen von Gewässerabschnitten) eine

Rolle. Nicht passierbare Querbauwerke oder Staueinrichtungen können zu einer Isolation lokaler Populationen führen.

Grundsätzlich reagiert der Steinbeißer empfindlich gegenüber einem erhöhten Prädationsdruck vor allem auf die Jungfische bei künstlichen Artenverschiebungen innerhalb der ursprünglichen Fischbiozöten durch Besatzmaßnahmen (bspw. mit Aal).

Erfassungsmethodik / Datenlage: Grundsätzlich erfolgt die Erfassung durch Elektrofischungen. Für das gegenständige FFH-Gebiet sind keine Erfassungen vorgesehen.

Es liegt kein Artnachweis des Steinbeißers für das FFH-Gebiet vor.

Status im Gebiet: Das Vorkommen der Art kann nicht vollständig ausgeschlossen werden. Es ist jedoch aufgrund des gegebenen Habitatpotentials der Standgewässer (vgl. Beschreibung LRT) als unwahrscheinlich einzustufen. In den dystrophen Gewässern kann das Vorkommen des Steinbeißers mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Der Abendrothsee (Ident: NF12027-3450NW0008), die beiden Kleingewässer (Ident: NF12027-3450NW0616, Ident: NF12027-3450NW0639), der Mühlenteich (Ident: NF12027-3450SW0032) sowie der ehemalige Mühlenteich (Ident: NF12027-3450NW0004) weisen auf Grund des vermutlich fehlenden sandigen Substrats ebenfalls keine Habitatsignale auf.

Grundsätzlich liegen vom Stöbber Nachweise des Steinbeißers vor. Diese betreffen jedoch das stromaufwärts gelegene FFH-Gebiet „Stobbertal“ und stammen aus den Jahren 1996 und 1997. Bei einer vollständigen Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit (die auch eine Abwanderung zulässt), bei der auch die Anforderungen von Kleinfischarten wie dem Steinbeißer berücksichtigt werden, ist ein entsprechendes grundsätzliches Wiederbesiedlungspotential gegeben wäre. Ein derzeitiges Habitatpotential kann zumindest aufgrund des vorhandenen Sohlsubstrats (Sand) sowie der Submersenpolster für folgende Abschnitte nicht ausgeschlossen werden: von der Minigolfanlage bis zum Einlauf in den Buckowsee (Ident: NF12027-3450NW0001), Abschnitt innerhalb eines Erlen-Eschenbestandes und eines Schaumkraut-Erlenwald (Ident: NF12027-3450NW0011) sowie Mühlengelände der Seifertschen Mühle (Ident: NF12027-3450NW0023).

Einschätzung des Erhaltungsgrades:

#### **Zustand der Population:**

Hier kann aufgrund fehlender Daten keine Bewertung vorgenommen werden.

#### **Habitatqualität:**

Die Habitatqualität ist aufgrund der gegebenen Biotop- und LRT-Ausstattung als gering einzuschätzen. Es fehlen v.a. Grobsande und dichte Submersenpolster.

Abschließende Aussagen und Bewertungen des Erhaltungsgrades zum Steinbeißer sind aufgrund fehlender aktueller Kartierungen nicht möglich.

#### **Beeinträchtigungen und Gefährdungen:**

- Gewässerunterhaltung (Grabenräumung) innerhalb der Ortschaft Buckow (Ident: NF12027-3450NW0003),
- zu geringer Anteil an feinkörnigem Sand (Korngröße 0,1-10 mm) in den Bereichen Stöbber vom Abfluss des Abendrothsees bis zur teichartigen Aufweitung (Ident: NF12027-3450NW0006), Stöbber Fischpass (Ident: NF12027-3450NW0024) und Stöbberlauf am südlichen Ende des FFH-Gebietes (Ident: NF12027-3450SW0030),
- fehlende Submersenpolster innerhalb der Ortschaft Buckow (Ident: NF12027-3450NW0003), Stöbberabschnitt vom Abfluss des Abendrothsees bis zur teichartigen Aufweitung (Ident: NF12027-3450NW0006), im Stöbberlauf am südlichen Ende des FFH-Gebietes (Ident: NF12027-3450SW0030) sowie im Stöbberlauf am Mühlenwerk im Stadtbereich Buckow (Ident: NF12027-3450NW2016),

- fehlende Durchgängigkeit innerhalb der Ortschaft Buckow (Ident: NF12027-3450NW0003),
- Längsverbau innerhalb der Ortschaft Buckow (Ident: NF12027-3450NW0003), im Stöbberabschnitt vom Abfluss des Abendrothsees bis zur teichartigen Aufweitung (Ident: NF12027-3450NW0006), im Stöbberlauf am Mühlenwerk im Stadtbereich Buckow (Ident: NF12027-3450NW2016) sowie im Stöbber im Stadtbereich (Ident: NF12027-3450NW2015),
- intensive Auenutzung in den Bereichen Stöbberlauf am Mühlenwerk im Stadtbereich Buckow (Ident: NF12027-3450NW2016) und Stöbber Stadtbereich (Ident: NF12027-3450NW2015).

Die Bedeutung des Vorkommens ist aufgrund fehlender Informationen zur Population nicht beurteilbar.

Analyse und Ableitung des Handlungsbedarfs: Gemäß der Erhaltungszielverordnung ist das Ziel die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades der Art. Im SDB ist der Steinbeißer mit einem hervorragenden Erhaltungsgrad aufgeführt. Es sind jedoch keine Daten über das aktuelle Vorkommen des Steinbeißers im FFH-Gebiet vorhanden. Aufgrund der geringen Habitatqualität und der vorhandenen Beeinträchtigungen und Gefährdungen sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

#### **1.6.3.5. Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*)**

Biologie / Habitatansprüche: Die stenöke *Unio crassus* besiedelt schnell bis mäßig fließende Gewässer, wie Gräben, Bäche, oder Flüsse. Wichtig sind strukturreiche Bachbetten und abwechslungsreiche Ufer sowie ein hoher Sauerstoffgehalt. Standgewässer wie Seen werden nur selten bewohnt. Sie wird i.d.R. ca. 15 Jahre alt, kann aber unter guten Bedingungen bis zu 30 Jahre alt werden. In naturnahen Gewässern mit einem Salzgehalt von bis zu 0,5% werden vor allem sandig-kiesige bis lehmige sowie gut durchströmte Kiesbetten besiedelt. Verschlammte Bereiche werden höchstens von älteren Tieren bewohnt. Letalfaktoren sind hohe Nitratwerte oder Sauerstoffmangel. Aufgrund ihrer hohen Ansprüche an das Gewässer, gilt *Unio crassus* als Indikatorart.

Die Reproduktion von Unioniden ist komplex, da während der Individualentwicklung ein Wirt benötigt wird. Während der Fortpflanzung gelangen die Samenzellen der männlichen Unioniden über das Atemwasser in die Mantelhöhle des Weibchens, in der die Befruchtung stattfindet. Anschließend verlagern sich die befruchteten Eier aus den Gonaden des Weibchens in die Brutkammern (Marsupien), welche in den Kiemen liegen. Dort entwickeln sich aus den Eiern die Larven (Glochidien).

Die Glochidien werden mit einer Größe von ca. 0,2 mm vom Weibchen in mehreren Paketen von jeweils ca. 1000 Stück ins Wasser abgesetzt, wobei innerhalb einer Fortpflanzungsperiode bis zu über 50.000 Glochidien von einem Weibchen abgesetzt werden können. Die Glochidien setzen sich parasitisch in den Epithelien und/oder Kiemen der Fische (Wirte) fest und wachsen dort zu sogenannten Cysten heran. Wirtsfische der Kleinen Flussmuschel sind u.a. Elritze (*Phoxinus phoxinus*), Döbel (*Leuciscus cephalus*), Groppe (*Cottus gobio*) oder Dreistacheliger Stichling (*Gasterosteus aculeatus*). Zum Auffinden eines geeigneten Wirts haben die Larven nur ca. drei bis sechs Tage Zeit, ansonsten sterben sie ab. Nach erfolgreicher Besiedlung des Wirtsfisches benötigen die Larven 20 bis 30 Tage zur Metamorphose und verlassen als Jungmuschel den Wirtsorganismus.

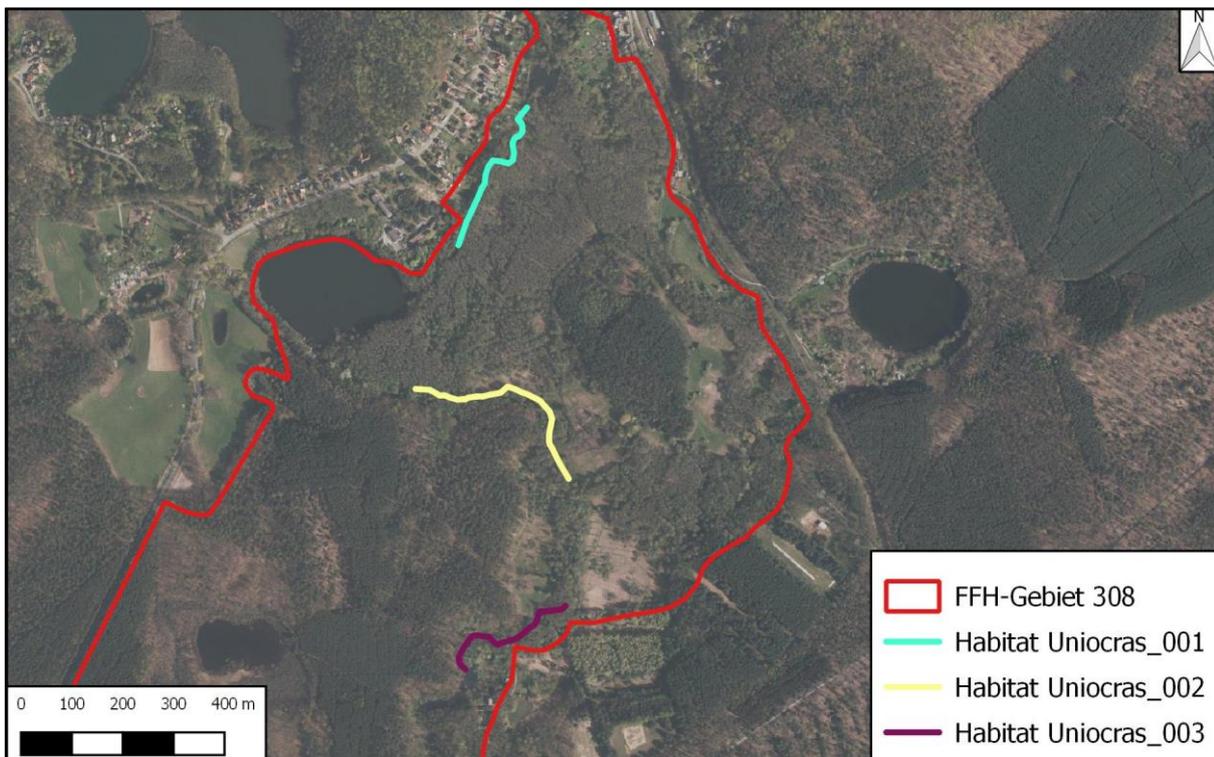
Die Jungmuschel sucht das Sediment auf, um sich dort zu vergraben. Mit einer Größe von ca. einem Zentimeter geht sie zur Lebensweise adulter Muscheln über. Je nach Nährstoffverfügbarkeit kann dies ein bis drei Jahre dauern.

Erfassungsmethodik / Datenlage: Die Erfassung von *Unio crassus* erfolgte entsprechend der Vorgaben des LUGV, nach BFN 2015 (siehe LFU 2016b). Zur Bestimmung der Probeorte erfolgte eine Datenabfrage bei der Naturwacht Märkische Schweiz, Herr Dr. Lorenzen und Frau Subklew. Es wurden drei repräsentative Abschnitte des Stöbbers zur Beprobung von der Naturwacht vorgeschlagen. Der erste Abschnitt befand sich im Nordwesten des Gebietes nördlich des Abendrothsees in Siedlungsnähe (Habitat-ID Uniocras 328001, 3450NW-0006). Der zweite Abschnitt lag entlang des Hauptweges südwestlich des Galgenberges (Habitat-ID Uniocras328002, 3450NW-0011). Als dritter Stöbberabschnitt wurde der Bereich ab Ablauf Mühlenteich (Stöbber Fischpass, Seifertsche Mühle) entlang des Buckower Weges gewählt (Habitat-ID Uniocras328003, 3450NW-0024, -0011). Die Beprobung der drei Standorte

erfolgte jeweils über einen Transsekt von 1.000 m Länge, welcher über Sichtbeobachtungen unter zu Hilfeaufnahme einer Sichtröhre abgegangen wurde. Zusätzlich wurde an geeigneten Stellen das Sediment mittels eines Muschelkeschers näher untersucht, um tiefer liegende Tiere zu entdecken. An schwer einsehbaren Stellen, z.B. unter querliegenden Stämmen wurde getaucht. Bei einem Lebendnachweis wurde der Abschnitt auch auf die Begleitmuschelfauna hin untersucht und der Datenbogen ausgefüllt, welcher Angaben zum Zustand der Population, der Habitatqualität und Beeinträchtigungen enthält. Zudem wurden Fraßstellen von Säugetieren auf Schalen der Kleinen Flussmuschel geprüft.

Die Datenlage in Buckow bezog sich vorwiegend auf historische Daten. Somit lagen Aussagen zu Vorkommen aus den Jahren 1899 (v. MARTENS in: OR), 1955 (TETENS in: JAECKEL), 1978 (HERDAM) und 1981 (HERDAM) vor. Diese Daten sind aufgrund ihres Alters nicht mehr zu werten.

Im SDB von 2012 ist die Art in der Gesamtbeurteilung als B (gut) aufgeführt, wobei die Bewertungen für den Populationszustand und der Beeinträchtigungen als C (mittel bis schlecht) eingestuft wurden. Lediglich die Habitatqualität wurde mit B, d.h. als gut eingestuft. Zudem liegt die Einstufung der Datenquelle als DD (keine Daten) vor.



**Abb. 6: Lage der zur *Unio crassus* untersuchten Flussabschnitte**

Status im Gebiet: *Unio crassus* konnte aktuell nur an einer Stelle im Gebiet nachgewiesen werden. Das Vorkommen lag im dritten Probeabschnitt des Stöbbers im Bereich des Stöbber Fischpasses (Habitat-ID Uniocras328003, 3450NW-0024). Während der Kartierung konnte lediglich ein vereinzeltes Lebendexemplar nachgewiesen werden, Schalenfunde fehlten. Als Begleitfauna wurden im untersuchten Abschnitt die Gemeine Teichmuschel (*Anodonta anatina*) lebend mit drei Tieren sowie Muscheln der Familie Sphaeriidae nachgewiesen. Des Weiteren wurden Schalen der Arten *Anodonta anatina* (16 Schalen) und der Großen Flussmuschel (*Unio tumidus*) (2 Schalen) gefunden. Als weitere auftretende Molluskenart wurde die Posthornschncke (*Planorbarius corneus*) mit sechs Gehäusen im Fundabschnitt der *Unio crassus* nachgewiesen.

Einschätzung des Erhaltungsgrades: Der Erhaltungszustand des Vorkommens wurde aktuell insgesamt mit mittel bis schlecht bewertet (C) (siehe folgende Tabellen). Der Zustand der Population ist als schlecht (C) einzustufen, da es lediglich einen Nachweis gab. Fehlende Schalenfunde bestätigen dies.

**Tab. 34: Erhaltungsgrade der Kleinen Flussmuschel (*Unio crassus*) im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ auf der Ebene einzelner Vorkommen**

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in m	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	-	-	-
C: mittel bis schlecht	1	303 m	< 1%
<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>303 m</b>	<b>&lt; 1%</b>

**Tab. 35: Erhaltungsgrade je Habitatfläche der Kleinen Flussmuschel (*Unio crassus*) im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“**

Bewertungskriterien	Habitat-ID		
	Uniocras 328001	Uniocras 328002	Uniocras 328003
<b>Zustand der Population</b>	<b>C</b>	<b>C</b>	<b>C</b>
Populationsgröße	C	C	C
Populationsstruktur: Reproduktionsnachweis	C	C	C
<b>Habitatqualität</b>	<b>C</b>	<b>B</b>	<b>B</b>
Stabilität des hyporheischen Interstitials (Expertenvotum mit Begründung)	C	B	B
maximaler Nitratgehalt (NO <sub>3</sub> [mg/l] oder Nitratstickstoffgehalt (NO <sub>3</sub> -N [mg/l]) <b>alternativ:</b> chemische Gewässergüteklasse (TGL 22764)	B	B	B
potenzielles Wirtsfischarterspektrum	B	B	B
<b>Beeinträchtigungen</b>	<b>C</b>	<b>C</b>	<b>C</b>
Schad- und Nährstoffeintrag (Eutrophierung)	C	B	B
Sedimentumlagerungen und -verfrach- tung, Feinsedimenteintrag (Expertenvotum mit Begründung: Größenordnung beschreiben, Ursachen nennen)	B	B	B
Gewässerunterhaltung (Expertenvotum mit Begründung)	A	A	A
Prädationsdruck (z.B. durch Bisam, Waschbär, Mink, Nutria, Signalkrebs) (Experteneinschätzung)	C	C	C
Durchgängigkeit der Gewässer v.a. in Hinblick auf Wirtsfische	C	C	C
Touristische Nutzung, (z.B. Boots- tourismus) (Expertenvotum mit Begründung)	B	B	B
weitere Beeinträchtigungen für <i>Unio crassus</i> (gutachterliche Bewertung, Beeinträchtigungen nennen)	A	A	A
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>C</b>	<b>C</b>	<b>C</b>
Habitatgröße in m	347 m	434 m	303 m

Die Habitatqualität des Stöbbers ist allgemein als gut (B) zu bewerten. Sie weist eine recht heterogene Ausprägung des Gewässergrundes auf, d.h. einige Teilabschnitte sind stark verschlammte, während andere Abschnitte einen sandigen oder kiesigen bzw. steinigen Untergrund zeigten. Die verschlammten Bereiche kamen lediglich in den strömungsarmen Gewässerbereichen (Überschwemmungs- bzw. Staubereiche vor den Wehren oder kleinflächig in Mäandern) vor. Der überwiegende Teil des Gewässergrundes der untersuchten Bereiche wies einen sandigen Untergrund auf und war eher flach mit

wechselnden Fließgeschwindigkeiten. Die submerse Vegetation ist allgemein von geringer Ausprägung. Lediglich im ersten Untersuchungsabschnitt nördlich des Abendrothsees gab es tiefere Bereiche mit starker organischer Auflage und Teichrosenbeständen (*Nuphar lutea*), sowie emersen Wasser-Schwertlilienbeständen (*Iris pseudacorus*). Die Untersuchungsabschnitte südwestlich des Galgenberges und nördlich der Seifertchen Mühle wiesen dagegen eine gut ausgeprägte Ufervegetation auf. Auf Sandbänken fanden sich auch Bestände von Berle (*Berula erecta*). Wirtsfische sind in der Stöbber vorhanden. Arten wie z.B. der Döbel sind nach Aussage der Naturwacht im Untersuchungsgebiet regelmäßig nachgewiesen worden. Zudem gibt die Naturwacht an, dass die Stöbber keine Nitratbelastungen aufweist.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Ein Schadstoffeintrag in den Stöbber war nicht direkt erkennbar. Lediglich kleinere Brennesselbestände im Uferbereich wiesen an einigen Stellen auf einen erhöhten Stickstoffgehalt im Boden hin. Eine Krautung im Gewässer konnte nicht festgestellt werden. Sedimentumlagerungen bzw. -verfrachtungen konnten nur in den Bereichen erhöhter Strömung, d. h. unterhalb der Stauwehre beobachtet werden, wobei diese durch vorhandene Störelemente aus Steinen oder Holz reduziert wurden. Eine komplette Durchgängigkeit des Stöbbers für Wirtsfische ist aufgrund der vorhandenen Wehre trotz Umgehungsgerinne (z. B. Seifertsche Mühle) nicht gegeben. Vor allem der innerhalb der Ortschaft Buckow verlaufende Gewässerabschnitt (Ident: NF12027-3450NW0003) ist stark anthropogen beeinflusst, das dort vorhandene Mühlenbauwerk stellt ein Wanderhindernis für Wirtsfische dar. Der DAV gibt die Wirtsfischarten Rotfeder und Flussbarsch für Schermützelsee, Buckowsee und Griepensee an, diese können das Mühlenbauwerk nur eingeschränkt passieren.

Weiter flussabwärts an der Stobbermühle in Buckow nordöstlich des Buckowsees befindet sich außerhalb des FFH-Gebietes ein weiteres Wanderhindernis für Wirtsfische. Der dort seit 1993 bestehende Fischpass weist aufgrund illegaler Wasserentnahme häufig eine zu geringe Lockströmung auf (RANA – BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ FRANK MEYER 2011).

Der Döbel ist laut Naturparkverwaltung (Lorenzen, mündl. Mitt. 2018) im FFH-Gebiet vorhanden, in den Untersuchungsabschnitten Stöbber Fischpass (Habitat-ID Uniocras 308003, 3450NW-0024, -0011) und Habitat-ID Uniocras 308002, 3450NW-0011 ist die durchschnittliche Wassertiefe von 0-30 cm für diese Art allerdings nicht ausreichend. Aufgrund der vielen Fraßplätze (Ansammlungen von aufgebrochenen Großmuschelschalen) entlang des Stöbbers, ist von einer hohen Prädationsrate auszugehen. Zahlreiche Trittsiegel vom Waschbären bestätigen dies. Durch die touristische Nutzung konnten nur geringe Beeinträchtigungen festgestellt werden. Diese zeigten sich in Form von Müll (Verpackungen) im Gewässer bzw. am Ufer. Metallreste sowie Gartenabfälle wurden in Siedlungsnähe innerhalb des Baches vorgefunden. Aufgrund des hohen Prädationsdrucks sowie der eingeschränkten Durchgängigkeit für Wirtsfische sind die Beeinträchtigungen mit mittel bis schlecht (C) anzugeben.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Brandenburg gilt die Art nach der Roten Liste als vom Aussterben bedroht (Kategorie 1; HERDAM & ILLIG 1992). Zu beachten ist hierbei, dass die Angabe aufgrund ihres Alters nicht gewertet werden kann. Es ist allgemein anzunehmen, dass sich der Zustand der brandenburgischen Vorkommen nicht wirklich erholt hat und somit eine Gefährdung vorhanden ist. Deutschland hat eine besondere Verantwortung mit hohem Handlungsbedarf für diese Art (siehe Tab. 9).

Aufgrund des nachgewiesenen kleinen und räumlich begrenzten Vorkommens wird dem FFH-Gebiet aktuell nur eine geringe Bedeutung für den Erhalt dieser Art beigemessen. In diesem Zusammenhang ist die Bedeutung auf den gesamten Flussverlauf der Stöbber und somit auf weitere FFH-Gebiete zu legen. Der Stöbber weist in seiner Gesamtheit eine Bedeutung für die Art auf.

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs: Das Erhaltungsziel ist gemäß der Erhaltungszielverordnung die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades der Art. Die Kleine Flussmuschel weist gemäß der aktuellen Bewertung einen ungünstigen Erhaltungsgrad auf. Der Erhaltungsgrad zum Zeitpunkt der Meldung (SDB 07/2012) war gut (B). Der EHG der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet ist gegenüber den Angaben zum Zeitpunkt der Meldung schlechter. Die

Verschlechterung ist darauf zurückzuführen, dass die Bewertung des EHG im Rahmen der Meldung auf unzureichender Grundlage oder mit nicht vergleichbaren Methoden erfolgte. Es wird eine Korrektur des SDB vorgeschlagen.

Aufgrund des ermittelten ungünstigen EHG besteht ein Handlungsbedarf für Erhaltungsmaßnahmen (vgl. LFU 2016a: Tab 6). Da aktuell nur ein vitales Individuum während der Kartierung festgestellt werden konnte, sind zum Erreichen eines günstigen Erhaltungszustandes Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit für Wirtsfischarten erforderlich. Diese Maßnahmen werden in Kapitel 2.3.5. beschrieben.

#### 1.6.4. Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Für Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL ein strenger Schutz, da sie in ihren Vorkommensgebieten in Europa gefährdet und damit zu schützen sind.

Für die genannten Tierarten ist verboten:

- a) alle absichtlichen Formen des Fangens oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Art,
- b) jede absichtliche Störung dieser Art, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeit.
- c) jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur.
- d) jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte.

Für diese Arten ist zudem Besitz, Transport, Handel oder Austausch und Angebot zum Verkauf oder Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

Die Beurteilung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs IV FFH-RL erfolgt nicht für die FFH-Gebiete, sondern gebietsunabhängig im Verbreitungsgebiet.

Die Arten des Anhangs IV werden im Rahmen der Managementplanung nicht erfasst und bewertet, sofern es sich nicht gleichzeitig um Anhang II Arten handelt. Es wurden vorhandene Informationen ausgewertet und tabellarisch zusammengestellt, um zu vermeiden, dass bei der Planung von Maßnahmen für LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL Arten des Anhangs IV beeinträchtigt werden.

Im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ wurde im Rahmen der Biotopkartierung der Moorfrosch (*Rana arvalis*) als weitere Art des Anhangs IV der FFH-RL festgestellt.

**Tab. 36: Vorkommen von Arten des Anhangs IV im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“**

Art	Vorkommen im Gebiet (BBK-Ident)	Bemerkung
Biber ( <i>Castor fiber</i> )	3450NW-0001, -0004, -0006, -0008, -0011, -0019, -0020, -0021, -0022, -2006, -2015, -2030, -2031, -2033 3450SW-0026, -0031 <sup>1</sup>	auch Anhang II, SDB
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	3450NW-0011 <sup>2</sup>	auch Anhang II, SDB
Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )	3450NW-0632, -2000, -2001, -2029, -2030, -2031, -2032 (2012) (Quelle: BBK-Datenbank)	-
Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	3450NW-0616	auch Anhang II, SDB
Kleine Flussmuschel ( <i>Unio crassus</i> )	3450NW-0024 <sup>3</sup>	auch Anhang II, SDB
weitere Quellen:		
<sup>1</sup> : NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG 2017		
<sup>2</sup> : Buxler, mündl. Mitt. 2018		
<sup>3</sup> : Kartierung Natur+Text GmbH 2018 (siehe Kapitel 1.6.3.5.)		

### 1.6.5. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Das FFH-Gebiet „Buckow - Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ liegt fast vollständig im Europäischen Vogelschutzgebiet „Märkische Schweiz“. Nach Auswertung der vorliegenden Daten kommen sechs Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie im FFH-Gebiet vor (siehe folgende Tabelle). Für diese Arten sind entsprechende Erhaltungsziele im BbgNatSchAG formuliert (siehe Kapitel 1.2 Abschnitt „Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet „Märkische Schweiz“ (BbgNatSchAG)“). Im Rahmen der FFH-Managementplanung wurde geprüft ob die Artansprüche dieser Vogelarten mit den Inhalten der FFH-Managementplanung vereinbar sind. Das Ergebnis ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

**Tab. 37: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“**

Art	Vorkommen im Gebiet		Ergebnis der Prüfung der Vereinbarkeit der Artansprüche mit der FFH-Managementplanung
	Lage	Status	
Eisvogel	3450NW-0006, -0007, -0008, -0009, -0011, -0021, -0023, -0024, -0025, 3450SW-0030, -0032	BV?: 1-3 Rev. (2012) <sup>3</sup>	Maßnahmen vereinbar mit Artansprüchen: Der Eisvogel als Art der langsam fließenden und stehenden Gewässer mit Angebot an kleinen Fischen profitiert von den ggf. durchzuführenden Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung des LRT 3260 (Einbau einer Fischaufstiegshilfe, Beseitigung von Uferbefestigung, Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes sorgen auch für eine Verbesserung der Habitatbedingungen und des Nahrungsangebotes).
Fischadler	3450NW-0008	Nahrungsgast bzw. A1 (2015) <sup>2</sup>	Maßnahmen vereinbar mit Artansprüchen: Der Fischadler als Art der Landschaften mit fischreichen Gewässern mit störungsarmen, exponierten vertikalen Strukturen zum Nestbau wird durch die vorgesehenen Maßnahmen für die LRT bzw. Arten des Anhangs II nicht beeinträchtigt.
Kranich	3450NW-0008	BV: 1 Rev. (2016) <sup>2</sup>	Maßnahmen vereinbar mit Artansprüchen: Der Kranich als Art von u. a. lichtwüchsigen Bruchwäldern, ruhigen Verdlandungszonen (von Seen, Torfstichen u. a.), locker mit Gebüsch bestandenen Seggenrieden mit knietief unter Wasser stehenden Bereichen profitiert von Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung des LRT 7140, LRT 91D0 und LRT 91E0 (Sicherung bzw. Verbesserung der Wasserhaltung, keine forstliche Bewirtschaftung sorgen auch für die Verfügbarkeit günstiger, ungestörter Brutplätze).
	3450NW-0008, -0021, -0608	BV: 3 Rev. (2015) <sup>2</sup>	
	3450NW-0605	BV: 1 Rev. (2012) <sup>1</sup>	
Mittelspecht	Gartzsee	BV (2018) <sup>4</sup>	Maßnahmen vereinbar mit Artansprüchen: Der Mittelspecht als Art der mittelalten und alten, lichten, baumartenreichen Laub- und Mischwälder mit einem hohen Anteil von stehendem Totholz profitiert von Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung des LRT 91D1 bzw. LRT 91E0 (keine forstliche Bewirtschaftung und Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen wie liegendes und stehendes Totholz sorgen auch für eine gute Ausstattung mit Brutplatzangebo-

Art	Vorkommen im Gebiet		Ergebnis der Prüfung der Vereinbarkeit der Artansprüche mit der FFH-Managementplanung
	Lage	Status	
			ten und eine gute Nahrungsverfügbarkeit).
Schwarzspecht	3450NW-2027, -2029, 3450SW-0042	BV?: 1-2 Rev. (2012) <sup>3</sup>	Maßnahmen vereinbar mit Artansprüchen: Der Schwarzspecht als Art der Mischwälder mit Altholzanteil profitiert von Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung des LRT 91D1 bzw. LRT 91E0 (keine forstliche Bewirtschaftung und Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen wie liegendes und stehendes Totholz sorgen auch für eine gute Ausstattung mit Brutplatzangeboten und eine gute Nahrungsverfügbarkeit).
Schwarzstorch	3450NW-0019	Nahrungsgast bzw. A1 (2015) <sup>2</sup>	Maßnahmen vereinbar mit Artansprüchen: Der Schwarzstorch als Art störungsarmer Wälder mit Altholzbeständen und eingelagerten fischreichen Gewässern profitiert von Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung des LRT 91D1 und LRT 91E0 (Sicherung der Wasserhaltung, keine forstliche Bewirtschaftung sorgen auch für die Verfügbarkeit günstiger, ungestörter Brutplätze).
Seeadler	3450NW-0008	Nahrungsgast bzw. A1 (2015) <sup>2</sup>	Maßnahmen vereinbar mit Artansprüchen: Der Seeadler als Art ungestörter Altholzbestände in der Nähe größerer, nahrungsreicher störungsarmer Gewässer wird durch die vorgesehenen Maßnahmen für die LRT bzw. Arten des Anhangs II nicht beeinträchtigt.

BV: Brutvogel

Rev.: Revier/e

A1 = Art während der Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt (SÜDBECK et al. 2005)

Quellen Avifauna Reviere:

<sup>1</sup>: NATURWACHT IM NATURPARK MÄRKISCHE SCHWEIZ 2013

<sup>2</sup>: NATURWACHT IM NATURPARK MÄRKISCHE SCHWEIZ 2017b

<sup>3</sup>: BBK-Datenbank

<sup>4</sup>: Hoffmann mdl. Mitt. 2018

## 1.6.6. Weitere Arten

### 1.6.6.1. Abgeplattete Teichmuschel (*Pseudanodonta complanata*)

Im Zuge der Managementplanung war die Kartierung der Abgeplatteten Teichmuschel (*Pseudanodonta complanata*) trotz fehlender Einstufung als FFH-Anhangsart mit beauftragt. Die Bewertung soll bei einem Nachweis entsprechend des Bewertungsbogens von *Unio crassus* erfolgen.

Die Abgeplattete Teichmuschel (*Pseudanodonta complanata*) wurde in den Untersuchungsabschnitten Uniocras\_001, \_002 und \_003 nicht nachgewiesen. Hinweise zu Vorkommen seitens der Naturwacht lagen auch auf Anfrage nicht vor. *Pseudanodonta complanata* ist eine Art der großen Flüsse und Seen, die große Tiefen bevorzugt, nie dominant auftritt und häufig tief im Sediment verharrt (LFU 2016b). Die Art kann aber auch vergesellschaftet mit *Unio crassus* in größeren Bächen und Flüssen vorkommen. Da die Abgeplattete Teichmuschel schwer nachweisbar ist, wurde während der Kartierung der Kleinen Flussmuschel zum Nachweis der Art das Sediment insbesondere tiefer strömungsarmer Flussabschnitte genauer mittels Drahtkescher untersucht. Vor allem der Untersuchungsabschnitt ausgehend vom Abfluss

des Abendrothsees bis zur teichartigen Aufweitung (BBK-Ident: 3450NW-0006) weist für die Abgeplattete Teichmuschel durchgehend ausreichende Wassertiefen auf. Das teils schlammige Sediment und die relative Strömungsarmut schaffen geeignete Lebensbedingungen, womit ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann.

## 1.7. Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung und Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze

Das FFH-Gebiet wurde mit der 7. ErhZV vom 11. Mai 2017 rechtlich gesichert. In diesem Zusammenhang wurden wissenschaftliche Fehler bezüglich der Inhalte der Meldung und der Grenze des FFH-Gebietes korrigiert. Der Standarddatenbogen wird bezüglich LRT und Arten gemäß der Erhaltungszielverordnung angepasst. Im Zusammenhang mit der Erstellung der Managementplanung wird der SDB bezüglich der Parameter Flächen-/Populationsgröße und/oder Erhaltungsgrad korrigiert.

Die folgende Tabelle stellt die Ergebnisse der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Lebensraumtypen dar.

**Tab. 38: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL)**

Standarddatenbogen (SDB)/NaturaD Datum: 07/2012				Festlegung zum SDB (LfU) Datum: 22.06.2018			
Code (REF_ LRT)	Fläche in ha	EHG (A,B,C)	Repräsen- tativität (A,B,C,D)	Code (REF_ LRT)	Fläche in ha	EHG (A,B,C)	Bemerkung
3150	4,50	C	C	3150	6,7	C	Übernahme Kartierungsergebnisse des MP
3160	1,10	A	C	3160	1,8	C	Übernahme Kartierungsergebnisse des MP
3260	2,30	B	B	3260	2,5	B	Übernahme Kartierungsergebnisse des MP
7140	2,70	C	A	7140	2,9	C	Übernahme Kartierungsergebnisse des MP
91D0	0,40	A	B	91D0	2,7	B	Übernahme Kartierungsergebnisse des MP
91E0	34,00	B	B	91E0	37,7	B	Übernahme Kartierungsergebnisse des MP

Die folgende Tabelle stellt die Ergebnisse der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie dar.

Tab. 39: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Arten (Anhang II FFH-RL)

Code (REF_ART)	Standarddatenbogen (SDB)/NaturaD Datum: 07/2012		Festlegung zum SDB (LfU) Datum: 29.08.2018		
	Anzahl/ Größen- klassen	EHG (A,B,C)	Anzahl/ Größen- klassen	EHG (A,B,C)	Bemerkung
CASTFIBE	1-5 i	B	1-5 i	B	Übernahme Kartierungs- ergebnisse des MP
LUTRLUTR	0 i	C	p	C	Übernahme Kartierungs- ergebnisse des MP
TRITCRIS	0 i	B	p	C	Übernahme Kartierungs- ergebnisse des MP
COBITAEN	0 i	A	0 i r	A	keine Änderung SDB
UNIOCRAS	0 i	B	v	C	Übernahme Kartierungs- ergebnisse des MP

i = Individuen/Einzeltiere

p = vorhanden (ohne Einschätzung, present)

r = selten, mittlere bis kleine Population (rare)

v = sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)

## 1.8. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung von Bedeutung.

Kriterien für die Einschätzung der Bedeutung der LRT und Arten sind:

- das Vorkommen von prioritären LRT und/ oder Arten im Sinne des Art. 1 der FFH-RL
- Erhaltungsgrad des LRT und/ oder der Art auf Gebietsebene
- die Auswahl des FFH-Gebietes als Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung für den LRT/ die Art
- der Erhaltungszustand des jeweiligen LRT und/ oder der jeweiligen Art in der kontinentalen Region Europas gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL.

In der folgenden Tabelle wird die Bedeutung der im Gebiet vorkommenden maßgeblichen Arten und LRT zusammengefasst. Es sind keine Schwerpunkträume für Maßnahmenumsetzungen im Gebiet vorhanden.

**Tab. 40: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT / Arten für das europäische Netz Natura 2000**

LRT / Art	Priorität	EHG	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung (LFU 2016c)	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (grün, gelb od. rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL) (BfN 2013)
Biber ( <i>Castor fiber</i> )		B		fv
Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> )		k. B.		fv
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )		C		fv
Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )		C		uf1
Kleine Flussmuschel ( <i>Unio crassus</i> )		C		uf2
3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>		C		uf1
3160 - Dystrophe Seen und Teiche		C		uf2
3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>		B		uf1
7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore		C		uf1
91D0* - Moorwälder	X	B		uf1
91D1* - Birken-Moorwald <sup>1</sup>	X	B		uf1
91E0* - Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	X	B		uf1
Priorität: prioritärer LRT im Sinne des Art. 1 der FFH-RL EHG: aktueller Erhaltungsgrad des LRT auf FFH-Gebietsebene fv: günstig uf1: ungünstig-unzureichend uf2: ungünstig-schlecht <sup>1</sup> : nicht im SDB (Stand 7/2012) k. B.: keine Bewertung				

### **Priorität**

Laut Artikel 1 h der FFH-RL sind **prioritäre Arten** „die unter Buchstabe g) Ziffer i) genannten Arten, für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund ihrer natürlichen Ausdehnung im Verhältnis zu dem in Artikel 2 genannten Gebiet besondere Verantwortung zukommt; diese prioritären Arten sind in Anhang II mit einem Sternchen (\*) gekennzeichnet.“

Laut Artikel 1 d der FFH-RL sind **prioritäre Lebensraumtypen** „die in dem in Artikel 2 genannten Gebiet vom Verschwinden bedrohten natürlichen Lebensraumtypen, für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund der natürlichen Ausdehnung dieser Lebensraumtypen im Verhältnis zu dem in Artikel 2 genannten Gebiet besondere Verantwortung zukommt; diese prioritären natürlichen Lebensraumtypen sind im Anhang I mit einem Sternchen (\*) gekennzeichnet.“

### **Schwerpunkträume für die Maßnahmenumsetzung für FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten**

Die Schwerpunkträume dienen der Prioritätensetzung bezüglich der Maßnahmenumsetzung. Es gibt vier Datenbestände: FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL, Arten nach Anhang II der FFH-RL, ausgewählte Vogelarten nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie für die Brandenburg eine besondere Erhaltungsverantwortung hat und Arten, für die Brandenburg eine besondere internationale Erhaltungsverantwortung trägt.

Für die FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie bzw. die FFH-Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, für die Brandenburg eine besondere Erhaltungsverantwortung hat, wurden Schwerpunkträume für die Maßnahmenumsetzung zur Sicherung bzw. Entwicklung günstiger Erhaltungszustände ermittelt. Ausgewählt wurden jeweils vollständige FFH-Gebiete als Schwerpunktraum. Die Schwerpunkträume für die Maßnahmenumsetzung wurden aus allen im LfU bekannten Vorkommen der Lebensräume bzw. FFH-Arten mit besonderer Verantwortung Brandenburgs ermittelt. (LFU 2016b).

Weiterhin wurden für ausgewählte Vogelarten nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie, für die Brandenburg eine besondere Erhaltungsverantwortung hat, Schwerpunkträume für die Maßnahmenumsetzung zur Sicherung bzw. Entwicklung günstiger Erhaltungszustände ermittelt. Als Schwerpunktraum wurden jeweils vollständige EU-Vogelschutzgebiete (SPA) ausgewählt. Die Schwerpunkträume für die Maßnahmenumsetzung wurden aus allen im LfU bekannten Vorkommen der Arten mit besonderer Verantwortung Brandenburgs in SPA ermittelt (ebd.). Das SPA „Märkische Schweiz“ ist Schwerpunktraum für Zwergdommel, Eisvogel, Zwergschnäpper und Sperbergrasmücke mit 1. Priorität, für Rotmilan und Wachtelkönig mit 2. Priorität und für Rohrdommel, Kleinralle, Ziegenmelker, Brachpieper und Ortolan ohne Priorität (LFU 2016c).

Für die Arten, für die Brandenburg eine besondere internationale Erhaltungsverantwortung hat, wurden Schwerpunkträume für die Maßnahmenumsetzung zur Sicherung bzw. Entwicklung günstiger Erhaltungszustände festgestellt. Als Schwerpunktraum wurden jeweils vollständige TK10-Blätter ausgewählt (LFU 2016b). Eine Umsetzung von Maßnahmen in den Schwerpunkträumen trägt in besonderer Weise zur Erhaltung der Vorkommen in Brandenburg und zur Verbesserung der Erhaltungszustände von Lebensräumen bzw. der Arten bei. Im FFH-Gebiet Buckow – Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft sind keine Schwerpunkträume für maßgebliche LRT und Arten ausgewiesen.



## 2. Ziele und Maßnahmen

Bei der Managementplanung für FFH-Gebiete in Brandenburg handelt es sich um eine Naturschutzfachplanung. Sie stellt die aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlichen Maßnahmen dar, welche zur Erhaltung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes von FFH-Lebensraumtypen und Lebensräumen und Populationen von FFH-Arten notwendig sind.

Dabei dienen Erhaltungsmaßnahmen dem Erhalt, der Entwicklung, der Gewährleistung und der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (z. B. Erhalt des EHG: A oder B, Verbesserung des EHG: C nach B) von LRT des Anhang I und Arten des Anhang II der FFH-RL inklusive ihrer Lebensräume. Diese Maßnahmen sind obligatorische Maßnahmen bzw. Pflichtmaßnahmen für das Land Brandenburg im Sinne der Umsetzung der FFH-RL.

Entwicklungsmaßnahmen dienen zum Beispiel der Entwicklung von Biotopen oder Habitaten, die zur Zeit keinen FFH-Lebensraumtyp oder Habitat einer FFH-Art darstellen, aber als Entwicklungsflächen kartiert wurden und relativ gut entwickelbar sind oder zur Verbesserung von Teilflächen mit bisher "ungünstigem" Erhaltungszustand (die den Gesamterhaltungszustand im FFH-Gebiet nicht negativ beeinflussen) oder zur Ansiedlung von Arten. Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist.

Eine Festlegung für welche Lebensraumtypen und Arten im Rahmen der Planung obligatorische Maßnahmen (Erhaltungsmaßnahmen) zu formulieren sind, erfolgte in Verbindung mit der Aktualisierung des SDB durch das LfU/MLUL. Für die LRT wird gleichzeitig der Flächenumfang (ha) festgelegt, auf dem Erhaltungsmaßnahmen umzusetzen sind. Einen Vergleich der zum Referenzzeitpunkt gemeldeten LRT und deren Flächengrößen (siehe SDB), des aktuellen Bestandes und des nach der Korrektur der wissenschaftlichen Fehler festgelegten LRT und deren Flächengrößen zeigen die Tabellen im Kapitel 2.2.

Die für das Gebiet festgelegten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (vgl. Kapitel 2.2 - 2.3) stellen die Grundlage für die Umsetzung der Managementplanung dar.

Managementpläne sind als Fachpläne für Naturschutzbehörden verbindlich, für andere Behörden sind sie zu beachten bzw. zu berücksichtigen. Gegenüber Dritten entfaltet die Planung keine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit. Ziel ist, die in den Managementplänen vorgeschlagenen Maßnahmen möglichst einvernehmlich mit den Eigentümern und Nutzern umzusetzen. Sofern für erforderliche Erhaltungsmaßnahmen kein Einvernehmen erzielt werden kann, ist gegebenenfalls zu prüfen, ob eine Umsetzung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens erfolgen soll. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt auch dann nur, wenn die vorgeschriebene Beteiligung von Behörden, Eigentümern und Landnutzern bzw. der Öffentlichkeit - beispielsweise bei Planfeststellungsverfahren - durchgeführt wurde.

Verbindlich für Nutzer und Eigentümer sind allerdings gesetzliche Vorgaben, wie z. B. das Verschlechterungsverbot für die FFH-Lebensraumtypen und Tier- und Pflanzenarten (§ 33 BNatSchG) sowie der Schutz von Biotopen und Arten (§ 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG, § 44 BNatSchG).

### 2.1. Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

In diesem Kapitel werden flächenübergreifende Ziele und Maßnahmen dargelegt, die für das gesamte Gebiet bzw. für einzelne Landnutzungsformen gelten (Behandlungsgrundsätze).

Hierbei ergibt sich eine Priorisierung für die Festlegung der Ziele und Maßnahmen durch die in der 7. Erhaltungszielverordnung (Siebte Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung vom 08. Mai 2017 (GVBl.II/17, [Nr. 26]) formulierten Erhaltungsziele und aus dem Zustand der Lebensraumtypen und Arten im Gebiet Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft.

Darüber hinaus lassen sich wichtige naturschutzfachliche Ziele, Maßnahmen und Forderungen für die einzelnen Landnutzungsformen aus dem Zustand der im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ befindlichen Biotope und den Vorgaben der Schutzgebietsverordnungen (Kapitel 1.2) und den gebietsrelevanten Planwerken (Kapitel 1.3) ableiten.

### **2.1.1. Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen in Wäldern und Forsten**

Für die Wälder und Forsten des Gebietes ist eine naturnahe standortgerechte Bewirtschaftung anzustreben. Aus diesem Grundsatz ergeben sich folgende Ziele und Maßnahmen:

#### Biotoptypen und Artenzusammensetzung:

- Erhalt und Entwicklung der Moorbirkenwälder, Erlen-/Eschenwälder und Erlenbruchwälder als Niederungswälder (Nutzung mit Naturschutzbehörde abstimmen),
- Erhalt und Entwicklung der naturnahen Laubwälder,
- Entwicklung der Forste mit Laubholzanteil sowie der Forste mit gebietsfremden Arten (Robinien- und Pappelforste) und der Vorwälder zu naturnahen Laubwäldern entsprechend der pnV mit heimischen standortgerechten Baumarten des Straußgras-Traubeneichen-Buchenwaldes im Komplex mit Hainrispengras-Hainbuchen-Buchenwald bzw. des Schwarzerlen-Sumpf- und Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswald)

#### Bewirtschaftung:

- bodenschonende Holzernteverfahren, höchstens kleinflächige Kahlschläge, Rückegassen im Abstand von 40 m
- Förderung eines ausgeglichenen Altersklassenverhältnisses durch
  - Förderung standortgerechter Naturverjüngung und
  - Erhalt von Alt- und Biotopbäumen,
- Erhöhung des Totholzanteils, Duldung entstehender Lücken,
- Schaffung von Biotopverbunden zwischen Wald und offener Landschaft/ Gestaltung von Waldrändern,
- dauerhafte Sicherung der nutzungsfreien Waldflächen durch Einrichtung von Kernzonen bzw. Naturentwicklungszonen
- Fortführung bzw. forstfachliche Begleitung von Moorschutzmaßnahmen im Wald,
- Wiederherstellung eines naturnahen Landschaftswasserhaushaltes insbesondere zum Erhalt der Moor- und Bruchwälder,
- Minimierung der Nährstoffzufuhr,
- Nutzung der Jagd als Möglichkeit zur Anpassung der Struktur und Dichte des Wildbestandes an die standorts- und funktionsbedingte Kapazität des Lebensraumes, Verwendung ausschließlich bleifreier Munition,
- aus Gründen des Bodenschutzes: Erntearbeiten in bodenfeuchten Wäldern nur bei Dauerfrost.
- Durchforstung nur außerhalb von Brutzeiten

#### Umgang mit Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmitteln:

- Einsatz von Pestiziden bzw. Bioziden innerhalb der FFH-Gebiete nur in Ausnahmefällen (z. B. zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinner) nach Genehmigung durch Zertifizierungsstelle Forst oder behördlicher Anordnung mit Beteiligung der UNB
- Nach Möglichkeit Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden / Bioziden in den Randbereichen außerhalb der FFH-Gebiete (Pufferzone) u. a. zum Schutz von Fledermausarten und Insekten

Für den Privatwald sind die Vorgaben, welche sich aus den Gesetzen und Verordnungen (LWaldG, BNatSchG, BbgNatSchAG, Biotopschutz-VO) ergeben sowie das gesetzliche Verschlechterungsverbot für FFH-Lebensraumtypen (§ 33 BNatSchG), verbindlich.

Weitere Maßgaben für FFH-Waldtypen:

**Strukturvielfalt:** In den vorhandenen Wald-Lebensraumtypen ist entsprechend den Vorgaben der FFH-Richtlinie (siehe Tab. 41) die Strukturvielfalt zu erhalten bzw. langfristig zu vermehren. Biotopbäume (z. B. Bäume mit Blitzrinnen, Frostrissen, Rindentaschen, Mulmkörpern, Stammbrüchen/ Kronenbrüchen am lebenden Baum, Ersatzkronenbäume) sowie vertikale Wurzelteller sind als wichtige Habitate weitestgehend im Bestand zu belassen (mind. 5-7 Biotopbäume/ha). Altholzreiche Wälder beherbergen eine artenreiche Fauna mit gefährdeten, besonders schützenswerten Tierarten (u. a. Höhlen bewohnende Fledermaus- und Vogelarten, Wirbellose).

**Tab. 41: Kriterien zur Bestimmung des günstigen Erhaltungsgrades der Wald-Lebensraumtypen 91D0\* (inkl. 91D1\*) und 91E0\* bezogen auf „Habitatstrukturen (ZIMMERMANN 2014)“**

<b>LRT 91D0* (inkl. 91D1*) - Moorwälder</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Naturnahe Struktur (für Erhaltungsgrad B: auch bei gestörtem Wasserhaushalt)</li> <li>- Vorkommen von mind. 3 Bäumen/ha mit guter Habitatqualität für Alt- und Totholzbewohner (Biotop- und Altbäume) für den EHG B (für EHG A &gt; 7 Stück/ha),</li> <li>- mittlere Totholzausstattung für EHG B (für EHG A reiche Totholzausstattung)</li> </ul>
<b>LRT 91E0* - Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wuchsklassen/Raumstruktur: mind. 2 Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (<math>\geq</math> WK 6) auf <math>&gt; \frac{1}{4}</math> der Fläche für den Erhaltungsgrad B (für EHG A <math>\geq</math> 3 Wuchsklassen, Auftreten der Reifephase auf <math>\geq</math> 40 % der Fläche),</li> <li>- Vorkommen von mind. 5 - 7 Bäumen/ha mit guter Habitatqualität für Alt- und Totholzbewohner (Biotop- und Altbäume) für den EHG B (für EHG A &gt; 7 Stück/ha),</li> <li>- 11 – 20 m<sup>3</sup>/ha liegendes <u>oder</u> stehendes Totholz (Durchmesser &gt; 25 cm) für EHG B (für EHG A &gt; 20 m<sup>3</sup>/ha)</li> </ul>

**Berücksichtigung des Klimawandels:** Innerhalb der Managementplanung für Natura 2000-Gebiete sind die prognostizierten Folgen des Klimawandels soweit möglich zu berücksichtigen. Ziele und Anpassungsstrategien gegenüber unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels lassen sich u. a. aus der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ (BMU 2007) ableiten. Zentrale Forderungen des BMU sind u. a. die Mehrung der natürlichen Entwicklung von Wäldern und Mooren und der Erhalt und die Entwicklung von stabilen Ökosystemen zur Erhöhung der natürlichen Speicherkapazität für CO<sub>2</sub>. Maßnahmen zur Erreichung des Ziels sind z. B. Förderung der Naturverjüngung von Arten der pnV sowie Mehrung von Altwäldern. Wie in Kapitel 1.4. beschrieben, sind die Grundwasserneubildung und damit die Veränderung des Wasserhaushaltes in Laubbaumbeständen unter verschiedenen Klimaszenarien als wesentlich günstiger zu bewerten als in Nadelbaumbeständen (NATHKIN 2010, LASCH et al. 2012). Der Umbau von Wäldern mit Nadelbaumarten zu Wäldern, die der pnV entsprechen, fördert somit den Wasserrückhalt.

## 2.1.2. Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen in der Landwirtschaft

### Grünland

Grünland mit hohem Naturschutzwert ist oft das Ergebnis einer lang anhaltenden, meist extensiven Nutzung. Diese orientiert sich u. a. an den jeweils vorherrschenden Boden- und Wasserverhältnissen. Bewirtschaftungsintensität und -art fördern entsprechend den Standortbedingungen bestimmte typische Pflanzenarten, Pflanzengesellschaften und ggf. auf diese oder auf Grünland angewiesene Tierarten. Artenreiches Grünland auch als Lebens- und Nahrungsraum für viele Tierarten zu erhalten und zu entwickeln, ist Ziel der folgenden naturschutzorientierten Maßgaben:

Ökologisch verträgliche Grünlandbewirtschaftung und nach Möglichkeit Übergang zur extensiven Nutzung und dem ökologischen Landbau:

- Extensivierung von bisherigem Intensivgrasland und Entwicklung zu artenreichem Wirtschaftsgrünland,

- kein Umbruch oder Abtöten der Grasnarbe, Neuansaat, Ackerzwecknutzung etc., keine Einsaat, Nachsaat nur bei lokalen Grasnarbeschäden,
- möglichst geringe oder keine Düngung,
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM),
- keine zusätzliche Entwässerung, möglichst Erhöhung des Wasserrückhalts,
- mechanische Grünlandpflege möglichst frühzeitig (bis Mitte März) zum Schutz besonders von wiesenbrütenden Vögeln und von Amphibien,
- an den Standort angepasste, möglichst extensive Beweidung/Grünlandbewirtschaftung,
- Belassen von Altgrasstreifen, insbesondere entlang von Gewässern, Gräben oder schlagteilend,
- naturschutzverträgliche Mahd:
  - jährliche Nutzung, dabei vorzugsweise Mahd in der ersten Blühphase der Gräser (für die LRT-Flächen sind besondere Hinweise zu berücksichtigen),
  - Abtransport des Schnittguts zwecks Nährstoffentzugs aus der Fläche,
  - aus Gründen des Artenschutzes (Insekten, Amphibien, Kleinsäuger, Vögel etc.): Mahd nach Möglichkeit von innen nach außen bzw. von der einen zur anderen Seite und mit langsamer Geschwindigkeit,
  - die Schnitthöhe sollte mind. 10 cm und mehr betragen, Schnitt möglichst mit Balkenmähern,
- bei Weidenutzung sind Gewässerufer an Gräben und Fließgewässern grundsätzlich auszuzäunen (Ausnahme: mit den Naturschutzbehörden abgestimmte Tränkstellen).

#### Landschaftsstruktur und Landschaftselemente:

- Erhalt des Struktur- und Artenmosaiks der Grünlandflächeneinschließlich der Übergänge zu Staudenfluren, Gebüsch und Waldsäumen,
- Bewahrung landschaftsgliedernder Elemente wie Hecken, Feldgehölze, Baumreihen und Einzelbäume sowie Waldränder oder ggf. Gewässer vor Schäden durch Auszäunung, ggf. Förderung von Biotopverbundstrukturen,
- Einhaltung einer Pufferzone zu Söllen, Fließ- und Standgewässern von mindestens 10 m und zu Hecken bzw. Heckensäumen von mindestens 5 m,
- Erhalt von Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte, insbesondere als Pufferzone und als Saumbiotop.

Für besonders geschützte Grünlandbiotoptypen mit ihrer hohen botanischen Artenvielfalt und Lebensräumen für eine Vielzahl von Tierarten sind neben den oben genannten allgemeinen Vorgaben weitere Hinweise für die Bewirtschaftung zu beachten. Für viele dieser Offenlandtypen spielt die Landschaftspflege für den Erhalt und die Entwicklung eine entscheidende Rolle. Grundlegende Maßnahmen zum Erhalt und der Förderung der Biodiversität werden hier benannt:

#### **Feuchtwiesen, Feuchtweiden:**

- Erhalt aller noch bestehenden Reste armer und reicher Feuchtwiesen mit ihrem Artenpotential als Refugien für eine Vergrößerung ihrer Flächen (Wiederausbreitungszentren),
- Rückentwicklung von geeigneten aufgelassenen, brach gefallen Wiesen zu armen Feuchtwiesen,
- Erhalt der vorhandenen und Entwicklung weiterer reicher Feuchtwiesen (Calthion-Verband) auf geeigneten Standorten, die heute als Intensivgrasland genutzt werden oder durch Auflassung verändert sind,
- extensive Nutzung der artenreichen Feucht-/Nasswiesen durch 2-schürige Mahd mit leichter, bodenschonender Technik oder Handmahd.

Für die Flächen mit geschützten Biotopen, die einem LRT zugeordnet wurden, sind die konkreten Maßnahmen dem Kapitel 2.2 zu entnehmen.

### **2.1.3. Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen für Gewässer, Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft und Moore**

#### Sicherung und Entwicklung naturnaher aquatischer Ökosysteme mit ihrem typischen Arteninventar:

- Erhalt und Entwicklung von (temporären) Kleingewässern und Stillgewässern und Vernetzung der Gewässer untereinander (ggfs. Renaturierung/Neuanlage),
- Erhaltung natürlicher bzw. naturnaher Bachabschnitte und Förderung der eigendynamischen Entwicklung der Bäche,
- Sicherung eines zusammenhängenden Systems aus Fließgewässern,
- Erhaltung der geschützten vorhandenen Wasserpflanzengesellschaften und möglichst Ausdehnung ihrer Vorkommen,
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Vegetationszonierung des Ufers der Gewässer sowie der wertvollen an die Gewässer angrenzenden Biotope wie Röhricht- und Verlandungszonen, naturnahe Wälder und Moore,
- Erhalt der naturnahen Elemente der Niederung wie Quellaustritte,
- Herstellung eines naturnahen Fischbestandes in Standgewässern.

#### Verbesserung der Wasserqualität (insbesondere der Trophiesituation) der Gewässer, u. a. durch:

- Sicherung eines ausreichenden Mindestwasserstandes,
- Erosionsminderung und Unterbindung von Einträgen aus der Landwirtschaft,
- Erhaltung/Entwicklung/Wiederherstellung von Gewässerrandstreifen als Pufferzonen aus Röhricht, Ufergehölzen und Dauergrünland und Optimierung der Ufergestaltung (auch Erwerb von Uferstrandstreifen durch die öffentliche Hand mit dem Ziel der Nutzungsfreihaltung).

#### Sanierung bzw. Renaturierung der in ihrer Funktion und Natürlichkeit beeinträchtigten Gewässer:

- Schutz und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer einschließlich ihrer Randstreifen und Uferzonen,
- Wiederherstellung naturnaher Fließabschnitte, Renaturierung des Profils mit dem Ziel der Erhöhung des Wasserstandes und Entwicklung vielgestaltiger Uferformen,
- Schaffung und Renaturierung von Söllen und temporären Kleingewässern bevorzugt in zur Vernässung neigenden Bodensenken.

#### Stärkung des Wasserhaushaltes:

- Reduzierung der Entwässerung und Erhöhung des Grundwasserstandes durch den Rückbau von Meliorationssystemen (Prüfung, ob und welche Gräben entbehrlich sind, sodass eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung möglich bleibt, Entwicklung von Gräben mit möglichst geringer Dränwirkung und Erhöhung des Struktureichtums der Gräben)

#### Naturschutzverträgliche Nutzung und Unterhaltung:

- Ausrichtung der Fischerei auf eine nachhaltige Nutzung
- Auszäunung von Gewässern bei Beweidung,
- Beschränkung der Gewässerunterhaltung auf notwendige Maßnahmen zur Sicherung der Durchgängigkeit.

#### Moorschutz:

- Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der Moortypen Brandenburgs (Erhaltung naturnaher wachsender Moore, Revitalisierung entwässerter Moore),
- Schutz wenig beeinträchtigter Moore und Regeneration degradiert Moorböden durch die Vermeidung längerer Perioden zu niedriger Grundwasserstände, die zu Vermüllung und zu stärkerer Freisetzung von Stickstoff durch Mineralisierung führen,

- Sicherung hoher Grundwasserstände in Niederungsgebieten und Schutz des Grundwassers gegenüber flächenhaften schädlichen Einträgen durch extensive Nutzung im Umfeld,
- Regeneration gestörter Moore auch als Refugialraum für gefährdete Arten zur Sicherung eines künftigen Wiederausbreitungspotentials.

#### 2.1.4. Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen in der Freizeit- und Erholungsnutzung

Das FFH-Gebiet „Buckow – Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ ist ein kleines Gebiet mit sensiblen Bereichen besonders um den Gartzsee. Im Norden grenzt das Gebiet unmittelbar an die stark touristisch erschlossene Stadt Buckow. Im Süden schließt sich die Ortschaft Waldsiedersdorf an. Wie im Kapitel 1.4 beschrieben, kann das Gebiet auf zahlreichen Rad- und Wanderwegen erkundet werden. Über diese schon stark vorhandene touristische Erschließung hinaus sollte die touristische Infrastruktur nicht weiter ausgebaut werden. Zusätzliche Beeinträchtigungen des Gebietes durch den Ausbau verkehrstechnischer Infrastruktur im FFH-Gebiet sollten vermieden werden.

## 2.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Nachfolgend werden die konkreten Erhaltungsziele und erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen sowie ggf. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ aufgeführt.

Die Darstellung der Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL erfolgt in der Karte „Maßnahmen“. Weiterhin sind tabellarische Übersichten mit Zuordnung der Maßnahmenflächen je FFH-Lebensraumtyp im Anhang 1 sowie Maßnahmenblätter im Anhang 2 aufgeführt.

Bei einem EHG B auf Gebietsebene bei nutzungsunabhängigen LRT müssen in der Regel keine Erhaltungsmaßnahmen abgeleitet werden.

### 2.2.1. Ziele und Maßnahmen für den LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“

Der LRT „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“ existiert im FFH-Gebiet auf zwei Flächen mit gutem EHG und auf einer Fläche mit mittlerem bis schlechtem EHG. Insgesamt ergibt sich auf der Ebene des FFH-Gebietes eine Zuordnung zum EHG C (mittel bis schlecht).

Für die Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 3150 trägt Brandenburg eine besondere Verantwortung und es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf.

Im Rahmen der Korrektur der wissenschaftlichen Fehler und der Anpassung der SDB erfolgte eine Anpassung der Flächengröße aufgrund der aktuellen Kartierungsergebnisse.

In der folgenden Tabelle sind der aktuelle und der anzustrebende Erhaltungsgrad aufgeführt.

**Tab. 42: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“ im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“**

	Referenzzeitpunkt (2012)	aktuell (2013)	angestrebt
<b>Erhaltungsgrad</b>	C	C	B
<b>Fläche in ha</b>	4,5	6,7	6,7

Der EHG des LRT 3150 war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt ungünstig und ist nach wie vor ungünstig.

### 2.2.1.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150

Erhaltungsziel: Erhalt und Entwicklung von temporären oder ganzjährig wasserführenden Kleingewässern sowie eutrophen Standgewässern mit typischer Wasserpflanzenvegetation und Sichttiefen zwischen einem und drei Metern.

Erhaltungsmaßnahmen: Zur Herstellung des günstigen EHG sind die Verbesserung der trophischen Situation sowie die Sicherung der aktuellen fischereilichen Bewirtschaftung erforderlich.

Für den Abendrothsee (NF12027-3450NW0008) ist zur Verbesserung der trophischen Situation ein limnochemisches Monitoring (ohne Maßnahmen-Code) durchzuführen, mit dem die Nährstoffverhältnisse des Sees (Trophie) bestimmt werden sowie die internen und externen Quellen der Nährstoffbelastung identifiziert werden können. Da der See durch den Stöbber durchflossen wird, ist es möglich, dass der Nährstoffhaushalt des Sees stark durch den Stöbber gesteuert wird. Eine weitere potenzielle Belastung stellt der Zustrom nährstoffreichen Grund- bzw. Schichtenwassers dar. Auf der Basis dieser Ergebnisse ist zu prüfen, aus welchen Quellen die Nährstoffbelastung des Stöbbers stammt. Diese indirekten externen Nährstoffbelastungen sind zu beseitigen (Maßnahmen-Code W 20). Zusätzlich ist es möglich, dass, bedingt durch eine historische Belastung des Sees durch den Stöbber oder die frühere intensive fischereiliche Bewirtschaftung, eine aktuelle interne Nährstoffbelastung aus den Seesedimenten besteht. In diesem Falle kann sich, nach erfolgter deutlicher Reduzierung der externen Belastung, eine technische Maßnahme zur Seenrestaurierung, z.B. durch eine Nährstofffällung, erforderlich machen, um die interne Belastung deutlich zu reduzieren bzw. die Trophie des Sees nachhaltig abzusenken.

Die aktuelle fischereiliche Bewirtschaftung des Abendrothsees stellt keine bedeutende Beeinträchtigung des EHG dar. Insbesondere die regelmäßigen Stellnetzbefischungen sind ein hervorragendes Instrument zur Erfassung des Fischbestandes und, darauf aufbauend, zum fischereilichen Management des Sees sowie zur ggf. notwendigen Entnahme von unerwünschten Beständen benthivorer Arten oder anderer Weißfische. Die Weiterführung dieser Bestandserfassungen ist ausdrücklich erwünscht. Dabei sollten auch weiterhin gezielt Weißfische entnommen werden, die den Bestand und die Entwicklung des FFH – LRT gefährden können. Der Besatz sollte sich weiterhin auf Raubfisch beschränken, Weißfisch sollte, wenn nötig, sehr sparsam besetzt werden, der Besatz mit benthivoren Arten sollte unterbleiben.

Für den Seifertschen Mühlteich (NF12027-3450NW0032) und den Mühlenteich an der Buckower Vordermühle (NF12027-3450NW0004) sind keine Maßnahmen erforderlich. Wie der Abendrothsee wird der Nährstoffhaushalt im Wesentlichen durch den Stöbber bestimmt. Da nicht zu erwarten ist, dass sich die Nährstoffbelastung des Stöbbers erhöht, besteht keine Gefahr, dass sich die trophische Situation und damit der EHG der Mühlteiche verschlechtert.

**Tab. 43: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“ im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsiefersdorfer Niederungslandschaft“**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
W 20	ggf. Einstellung jeglicher Abwassereinleitung	5,1	1	NF12027-3450NW0008
W 161	ggf. technische Maßnahmen zur Seenrestaurierung	5,1	1	NF12027-3450NW0008
W 63	Massive Abfischung von Friedfischen und Ergänzung des Raubfischbestandes (Weiterführung der Abfischung von Friedfischen und Ergänzung des Raubfischbestandes)	5,1	1	NF12027-3450NW0008

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
W 171	Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen (Weiterführung der Entnahme v. Fischarten die den Bestand von FFH-LRT beeinträchtigen)	5,1	1	NF12027-3450NW0008
W 173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art und Menge	5,1	1	NF12027-3450NW0008
<b>Summe:</b>		<b>5,1</b>	<b>1</b>	

### 2.2.1.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150

Für den LRT 3150 wird eine Entwicklungsmaßnahme auf zwei Flächen vorgeschlagen (siehe folgende Tabelle).

**Tab. 44: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“ im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	-	2	NF12027-3450NW0008 NF12027-3450SW0032
<b>Summe:</b>		<b>-</b>	<b>2</b>	

### 2.2.2. Ziele und Maßnahmen für den LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche

Der LRT „Dystrophe Seen und Teiche“ existiert im FFH-Gebiet auf einer Flächen mit mittlerem bis schlechtem EHG. Auf der Ebene des FFH-Gebietes ergibt sich eine Zuordnung zum EHG C (mittel bis schlecht).

Für die Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 3160 trägt Brandenburg eine besondere Verantwortung und es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf.

Im Rahmen der Korrektur der wissenschaftlichen Fehler und der Anpassung der SDB erfolgte eine Anpassung der Flächengröße und des Erhaltungsgrades aufgrund der aktuellen Kartierungsergebnisse.

In der folgenden Tabelle sind der aktuelle und der anzustrebende Erhaltungsgrad aufgeführt.

**Tab. 45: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 3160 „Dystrophe Seen und Teiche“ im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“**

	Referenzzeitpunkt (2012)	aktuell (2013)	angestrebt
<b>Erhaltungsgrad</b>	A	C	B
<b>Fläche in ha</b>	1,1	1,8	1,8

Der Erhaltungsgrad des LRT 3160 wurde im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt als hervorragend eingeschätzt. Aktuell weist er einen ungünstigen Erhaltungsgrad auf. Zum Erreichen eines günstigen Zustandes sind Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

#### 2.2.2.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3160

Erhaltungsziel: Erhalt und Entwicklung von naturbelassenen, hydrologisch intakten sauren Moorgewässern mit dauerhaft hohem Wasserstand sowie mit wachsender Torfmoosvegetation.

Erhaltungsmaßnahmen: Zur Herstellung des günstigen EHG sind die Verbesserung der trophischen Situation sowie die Sicherung und Verbesserung der wasserhaushaltlichen Situation erforderlich.

Für den Gartzsee (NF12027-3450NW0021) bestehen die wesentlichen Defizite in einer hohen Trophie und einem beeinträchtigten Wasserhaushalt. Da der See keine Zu- und Abflüsse hat und eine fischereiliche Bewirtschaftung nicht stattfindet und über einen sehr langen Zeitraum nicht stattgefunden hat, ist zu vermuten, dass eine Nährstoffbelastung aus dem Grund- bzw. Schichtenwasser stammt, das den See speist. Eine wesentliche Ursache könnte der Nährstoffaustrag aus mineralisierten Moorflächen im Einzugsgebiet des Sees sein, der durch ein Defizit im Wasserhaushalt des Gebietes verursacht sein könnte. Somit müssen, durch Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes (Maßnahmen-Code W105) die externen Nährstoffbelastungen deutlich reduziert werden. Die für den LRT 91D0\* geplanten Maßnahmen, insbesondere die Maßnahme F86 (Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung) stehen dabei in engem Zusammenhang mit der Maßnahme W105, da der mit F86 geplante Umbau der den Gartzsee umgebenden Kiefern- und Robinienforsten zu standortgerechten Wäldern den Wasserhaushalt des Gebietes stabilisiert und verbessert (W105) und voraussichtlich den Nährstoffaustrag aus diesen Flächen reduziert.

**Tab. 46: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3160 „Dystrophe Seen und Teiche“ im FFH-Gebiet „Buckow – Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern	1,8	1	NF12027-3450NW0021
<b>Summe:</b>		<b>1,8</b>	<b>1</b>	

### 2.2.2.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3160

Entwicklungsmaßnahmen werden nicht vorgeschlagen.

### 2.2.3. Ziele und Maßnahmen für den LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*“

Der LRT „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*“ ist im Gebiet auf 3 Flächen mit gutem und auf einer Fläche mit mittlerem bis schlechtem EHG vertreten. Damit ergibt sich insgesamt auf der Ebene des FFH-Gebietes ein guter EHG. Zudem wurden zwei Entwicklungsflächen dieses LRT kartiert.

Für die Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 3260 trägt Brandenburg eine besondere Verantwortung und es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf.

Im Rahmen der Korrektur der wissenschaftlichen Fehler und der Anpassung der SDB erfolgte eine Anpassung der Flächengröße aufgrund der aktuellen Kartierungsergebnisse.

In der folgenden Tabelle sind der aktuelle und der anzustrebende Erhaltungsgrad aufgeführt.

**Tab. 47: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*“ im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“**

	Referenzzeitpunkt (2012)	aktuell (2013)	angestrebt
<b>Erhaltungsgrad</b>	B	B	B
<b>Fläche in ha</b>	2,3	2,4	2,5

Der EHG des LRT 3260 war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt günstig und ist nach wie vor günstig. Um eine Gesamtfläche von 2,5 ha (siehe Kapitel 1.7.) in einem günstigen EHG zu erreichen, sind die beiden Entwicklungsflächen zu dem LRT 3260 zu entwickeln. Daher sind auf diesen Flächen Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

### 2.2.3.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260

Erhaltungsziel: Erhalt und Entwicklung naturnaher, unverbauter sowie nur wenig begradigter und wenig stofflich belasteter Fließgewässerabschnitte mit typischer Vegetation, differenzierten Strömungs- und Sedimentationsverhältnissen und einem naturraumtypischen Abflussregime.

Erhaltungsmaßnahmen: Erhaltungsmaßnahmen sind für die Teilflächen NF12027-3450NW2016 und NF12027-3450NW0003 erforderlich. Die Erhaltungsmaßnahmen beziehen sich auf die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit und auf die Verbesserung der Gewässerstrukturen.

Der Stöbber weist im FFH-Gebiet mit der Vordermühle Buckow (NF12027-3450NW2016) einen ehemaligen Mühlstandort auf, der inzwischen aufgegeben ist. Die Fläche wurde als Entwicklungsfläche für den LRT 3260 kartiert. Das Mühlbauwerk existiert jedoch weiterhin und ist nicht durchgängig. An der Vordermühle Buckow ist damit durch geeignete Maßnahmen die Durchgängigkeit für aquatische Organismen herzustellen. Dies könnte durch den Bau einer Fischaufstiegsanlage in Form eines Raugerinnes mit Störsteinen innerhalb des vorhandenen Querbauwerkes bzw. als Raugerinne Beckenpass erfolgen. Im Bereich des Abschnitts unterhalb der Vordermühle (NF12027-3450NW0003) sind Sohlschwellen / Sohlabstürze vorhanden. Für diese Bauwerke ist ebenfalls die Durchgängigkeit für aquatische Organismen herzustellen. Dies könnte in Form einer flachen Habitatgleite erfolgen. In diesem Zusammenhang sind alle vorhandenen Querbauwerke zurückzubauen (Maßnahmen-Code W 50) und Fischaufstiegshilfen (Maßnahmen-Code W 52) in unterschiedlicher baulicher Ausführung einzubauen.

Beide Entwicklungsflächen für den LRT 3260 (NF12027-3450NW2016 und NF12027-3450NW0003) weisen durch ihre Lage im Siedlungsgebiet Buckows erhebliche Defizite in der Gewässerstrukturgüte auf, die Klassifizierung erfolgte mit 6 (NF12027-3450NW0003) bzw. 4-6 (NF12027-3450NW2016). Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Situation sind die abschnittsweise Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes (Maßnahmen-Code W 137), die Beseitigung von Uferbefestigung (Maßnahmen-Code W 41) oder Modifizierung von Ufersicherung durch naturnähere Bauweisen (Maßnahmen-Code W 159) bzw. der Einbau von Störelementen (Maßnahmen-Code W 44), soweit dies ohne eine negative hydraulische Beeinflussung der oberhalb und unterhalb gelegenen Abschnitte, insbesondere im Zusammenhang mit dem Hochwasserabfluss oder der Sicherung des ökologischen Mindestabflusses, erfolgen kann. Da diese beiden Abschnitte jedoch hydraulisch mit anderen oberhalb und unterhalb gelegenen Abschnitten des Stöbbers verbunden sind, und auch diese Abschnitte Defizite aufweisen, wird darüber hinaus vorgeschlagen die Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur für den gesamten Stöbberabschnitt im FFH-Gebiet gemeinsam zu planen und schrittweise umzusetzen. Aus diesem Grund wird die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie vorgeschlagen, die das Potenzial sowie die Möglichkeiten zur Verbesserung der Gewässerstruktur prüft und konkrete Umsetzungsvorschläge erarbeitet.

**Tab. 48: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*“ im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
W 50	Rückbau von Querbauwerken	0,1	2	NF12027-3450NW2016 NF12027-3450NW0003
W 52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe	0,1	2	NF12027-3450NW2016 NF12027-3450NW0003
W 41	Beseitigung von Uferbefestigung	0,1	2	NF12027-3450NW0003 NF12027-3450NW2016
W 44	Einbau von Störelementen	0,1	2	NF12027-3450NW0003 NF12027-3450NW2016
W 137	Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes	0,1	2	NF12027-3450NW0003 NF12027-3450NW2016
W 159	Modifizierung von Ufersicherung	0,1	2	NF12027-3450NW0003 NF12027-3450NW2016
<b>Summe:</b>		<b>0,1</b>	<b>2</b>	

### 2.2.3.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3260

Zur Erhaltung des günstigen EHG sowie der Verbesserung der Habitatverhältnisse für die wassergebundenen Anhang II-Arten, insbesondere den Steinbeißer (*Cobitis taenia*), ist die Herstellung der Durchgängigkeit sowie die Verbesserung der Gewässerstrukturen erforderlich.

Der Stöbber weist im FFH-Gebiet mit der Seifertschen Mühle (NF12027-3450NW0023, NF12027-3450NW0024) einen ehemaligen Mühlstandort auf, der inzwischen aufgegeben ist. Das Mühlbauwerk existiert jedoch weiterhin und ist nicht durchgängig. An der Seifertschen Mühle existiert eine Fischaufstiegsanlage (NF12027-3450NW0024), die jedoch nicht durchgängig ist, weil oberhalb der Anlage noch ein Sohlabsturz existiert, der keine ökologische Durchgängigkeit aufweist. Für diesen Sohlabsturz ist der Bau einer Fischaufstiegsanlage als Habitatsohlengleite oder in Form eines Raugerinne Beckenpass vorzusehen. Gleichzeitig ist das alte Mühlwehr an der Seifertschen Mühle so instand zu setzen, dass der Abfluss des Stöbbers so aufgeteilt werden kann, dass die Fischaufstiegsanlage optimal mit Wasser versorgt wird. In diesem Zusammenhang sind vorhandene Querbauwerke zurückzubauen (Maßnahmen-Code W 50) und Fischaufstiegshilfen (Maßnahmen-Code W 52) in unterschiedlicher baulicher Ausführung einzubauen.

In den Abschnitten Ident NF12027-3450NW0023 und Ident NF12027-3450SW0030 sollten die Bauschutt- und Kompostablagerungen entfernt werden (Maßnahmen-Code S23).

Die übrigen Abschnitte des Stöbbers im FFH-Gebiet (NF12027-3450NW0001, NF12027-3450NW0006, NF12027-3450NW0011, NF12027-3450SW0030, NF12027-3450NW2015) weisen bereits jetzt, bis auf NF12027-3450NW2015, einen günstigen (B) EHG auf. Die Strukturgüte der Abschnitte wurde jedoch mit den Güteklassen 2 – 5 bewertet, hier besteht also abschnittsweise noch ein Potenzial zur Verbesserung. Insbesondere aber im Hinblick auf die speziellen Habitatanforderungen von wassergebundenen Anhang II-Arten besteht das Erfordernis die Strukturgüte abschnittsweise weiter zu verbessern. Potenzielle

Maßnahmen wären die abschnittswise Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes (Maßnahmen-Code W 137), die Beseitigung von Uferbefestigung (Maßnahmen-Code W 41) oder Modifizierung von Ufersicherung (Maßnahmen-Code W 159) bzw. der Einbau von Störelementen (Maßnahmen-Code W 44). Eine abschnittswise Änderung des vorhandenen Gewässerprofils könnte zum Beispiel in Form einer Abflachung und gleichzeitig Verbreiterung (Hochwasserprofil muss gleich bleiben) bzw. einer Abflachung der Ufer erfolgen. Dies ist überall dort wünschenswert, wo das Profil ausgebaut wurde und nicht natürlich ist. Eine Sohlenerhebung kann jedoch nicht ohne hydraulische Prüfung der Auswirkungen auf oberhalb und unterhalb gelegenen Abschnitte, insbesondere Ausuferungshäufigkeit und -fläche und damit Beeinträchtigung von Ufergrundstücken erfolgen.

Im Abschnitt Ident NF12027-3450NW0011 sollte der Uferbereich ausgezäunt werden, um diesen vor Trittschäden durch Beweidung zu schützen (Maßnahmen-Code O125).

**Tab. 49: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*“ im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
W 50	Rückbau von Querbauwerken	0,17	2	NF12027-3450NW0023 NF12027-3450NW0024
W 52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe	0,17	2	NF12027-3450NW0023 NF12027-3450NW0024
W 41 W 44 W 137 W 159	Beseitigung von Uferbefestigung Einbau von Störelementen Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes Modifizierung von Ufersicherung	2,2	5	NF12027-3450NW0001 NF12027-3450NW0006 NF12027-3450NW0011 NF12027-3450SW0030 NF12027-3450NW2015
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen (Beseitigung der Bauschutt- und Kompostablagerungen bzw. sonstigen Ablagerungen)	-	2	NF12027-3450NW0023 NF12027-3450SW0030
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (Auszäunen des Uferbereichs zum Schutz vor Trittschäden durch Beweidung)	0,84	1	NF12027-3450NW0011
<b>Summe:</b>		<b>2,4</b>	<b>7</b>	

#### 2.2.4. Ziele und Maßnahmen für den LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Der LRT „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ ist im Gebiet auf einer Fläche mit gutem und auf zwei Flächen mit mittlerem bis schlechtem EHG vertreten. Insgesamt ergibt sich auf der Ebene des FFH-Gebietes eine Zuordnung zum EHG C (mittel bis schlecht).

Für die Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 7140 trägt Brandenburg eine besondere Verantwortung und es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf.

Im Rahmen der Korrektur der wissenschaftlichen Fehler und der Anpassung der SDB erfolgte eine Anpassung der Flächengröße aufgrund der aktuellen Kartierungsergebnisse.

In der folgenden Tabelle sind der aktuelle und der anzustrebende EHG aufgeführt.

**Tab. 50: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“**

	Referenzzeitpunkt (2012)	aktuell (2013)	angestrebt
Erhaltungsgrad	C	C	B
Fläche in ha	2,7	2,9	2,9

Der EHG des LRT 7140 war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt ungünstig und ist nach wie vor ungünstig. Zum Erreichen eines günstigen EHG sind Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

#### 2.2.4.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7140

Erhaltungsziel: Torfmoosmoore bei ungestörtem Wasserhaushalt mit hohem Wasserstand bei extremer Nährstoffarmut mit fehlendem oder geringem Gehölzaufwuchs

Erhaltungsmaßnahmen: Für das Erreichen des günstigen EHG des LRT sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Alle drei Flächen liegen in dem Bereich, der durch das Naturentwicklungsgebietskonzept (LUGV 2013a) als Schutzfläche vorgeschlagen wurde. Die Flächen befinden sich im Besitz von EURONATUR. Die Stiftung muss sicherstellen, dass in den Schwingrasenmooren auf lange Sicht keine Eingriffe vorgenommen werden.

Laut der Klimaprognose des PIK (siehe Kapitel 1.1) ist davon auszugehen, dass in Zukunft mit einer zunehmenden Wasserknappheit im Gebiet zu rechnen ist. Um die Wasserstandshaltung im Bereich um den Gartzsee zu verbessern ist die Überführung angrenzender Kiefern- und Robinienforste in standortgerechte Wälder mit Rotbuche, Traubeneiche und Stieleiche als Hauptbaumarten umzusetzen (Maßnahmen-Code F86). Langfristig ist das Ziel, die Wasserhaltung im Gebiet um den Gartzsee soweit zu verbessern, dass die Schwingrasenmoore so mit Wasser versorgt sind, dass eine Regulierung der Verbuschung auf natürlichem Wege gewährleistet ist.

**Tab. 51: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (Ziel: Rotbuche, Traubeneiche und Stieleiche als Hauptbaumarten)	16,7	4	NF12027-3450NW0654 NF12027-3450NW2028 NF12027-3450SW0036 NF12027-3450SW0042
<b>Summe:</b>		<b>16,7</b>	<b>4</b>	

#### 2.2.4.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 7140

Über die Erhaltungsmaßnahmen hinaus sind keine Entwicklungsmaßnahmen erforderlich.

#### 2.2.5. Ziele und Maßnahmen für den LRT 91D0\* Moorwälder (inklusive Subtyp 91D1\* Birken-Moorwald)

Der LRT „Moorwälder“ ist im Gebiet auf zwei Flächen mit gutem EHG vertreten. Eine weitere Fläche wurde dem Subtyp „Birken-Moorwälder“ zugeordnet. Sie weist ebenfalls einen guten EHG auf. Insgesamt ergibt sich auf der Ebene des FFH-Gebietes ein günstiger EHG.

Im Rahmen der Korrektur der wissenschaftlichen Fehler und der Anpassung der SDB erfolgte eine Anpassung der Flächengröße und des Erhaltungsgrades aufgrund der aktuellen Kartierungsergebnisse.

In der folgenden Tabelle sind der aktuelle und der anzustrebende EHG aufgeführt.

**Tab. 52: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 91D0\* „Moorwälder“ im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“**

	Referenzzeitpunkt (2012)	aktuell (2013)	angestrebt
Erhaltungsgrad	A	B	B
Fläche in ha	0,4	2,7	2,7

Der EHG des LRT 91D0\* im FFH-Gebiet ist zum Referenzzeitpunkt als hervorragend eingeschätzt worden und ist aktuell günstig. Der LRT ist durch Austrocknung gefährdet. Um den guten EHG des LRT zu sichern sind Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

### 2.2.5.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91D0\*

Erhaltungsziel: Naturbelassene Laub- und Nadelwälder/-gehölze auf nährstoffarmen (oligo- bis mesotrophen) sauren Moorstandorten mit hohen Grundwasserständen; witterungs- und niederschlagsabhängig schwankende Nässegrade und Wasserstände, zyklisches Aufwachsen und Absterben („Ertrinken“) der Gehölze, hohe Totholzanteile in Form abgestorbener Baumgenerationen

Erhaltungsmaßnahmen: Für die langfristige Sicherung eines günstigen EHG des LRT sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Alle drei Flächen befinden sich in dem Bereich, der durch das Naturentwicklungsgebietskonzept (LUGV 2013a) als Schutzfläche vorgeschlagen wurde. Die Flächen befinden sich im Besitz von EuroNatur. Die Stiftung muss sicherstellen, dass in den Wäldern auf lange Sicht keine forstliche Bewirtschaftung vorgenommen und keine sonstigen Pflegemaßnahmen durchgeführt werden (Maßnahmen-Code F121). Durch den Umbau der den Gartzsee umgebenden Kiefern- und Robinienforsten zu standortgerechten Wäldern mit Rotbuche, Traubeneiche und Stieleiche als Hauptbaumarten soll die Wasserstandshaltung im Gebiet um den Gartzsee gesichert werden (Maßnahmen-Code F86).

In der folgenden Tabelle sind die empfohlenen Erhaltungsmaßnahmen aufgelistet.

**Tab. 53: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91D0\* „Moorwälder“ im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
F121	keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	2,7	3	NF12027-3450NW0020 NF12027-3450NW2029 NF12027-3450NW0022
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (Ziel: Rotbuche, Traubeneiche und Stieleiche als Hauptbaumarten)	16,7	4	NF12027-3450NW0654 NF12027-3450NW2028 NF12027-3450SW0036 NF12027-3450SW0042
<b>Summe:</b>		<b>19,4</b>	<b>7</b>	

### 2.2.5.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91D0\*

Über die Erhaltungsmaßnahmen hinaus sind keine Entwicklungsmaßnahmen erforderlich.

### 2.2.6. Ziele und Maßnahmen für den LRT 91E0\* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Der LRT „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)“ ist im Gebiet auf 10 Flächen mit gutem EHG und auf 6 Flächen mit mittlerem bis schlechtem EHG vertreten. Es ergibt sich auf der Ebene des FFH-Gebietes ein günstiger EHG.

Im Rahmen der Korrektur der wissenschaftlichen Fehler und der Anpassung der SDB erfolgte eine Anpassung der Flächengröße aufgrund der aktuellen Kartierungsergebnisse.

In der folgenden Tabelle sind der aktuelle und der anzustrebende EHG aufgeführt.

**Tab. 54: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 91E0\* „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)“ im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsiefersdorfer Niederungslandschaft“**

	Referenzzeitpunkt (2012)	aktuell (2013)	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Fläche in ha	34,0	36,7	37,7

Der EHG des LRT 91E0\* war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt günstig und ist nach wie vor günstig. Der LRT unterliegt in Teilen einer Nutzung, sodass nicht gewährleistet werden kann, dass der günstige EHG des LRT fortbesteht. Deshalb sind zur Bewahrung des günstigen EHG Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Im Rahmen der Abstimmung des SDB wurde die Flächengröße um 1,0 ha (Größe der Entwicklungsfläche) auf insgesamt 37,7 ha erhöht. Somit sind auf der Entwicklungsfläche (NF12027-3450NW0005) ebenfalls Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

#### 2.2.6.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0\*

Erhaltungsziel: Naturnahe Baumbestände und Wälder an unverbauten, natürlichen oder naturnahen Fließgewässern, in Arealen mit einem natürlichen hydrologischen Regime; hoher Anteil an Alt- und Biotopbäumen und Totholz (liegend, stehend), Naturverjüngung der charakteristischen Baumarten und Gehölze

#### Erhaltungsmaßnahmen:

Auf allen Flächen sind die Habitatstrukturen insbesondere durch den Erhalt von Biotop- und Altbäumen sowie von Horst- und Höhlenbäumen, durch das Belassen von liegendem und stehendem Totholz und aufgestellten Wurzeltellern zu fördern (Maßnahmen-Code FK01).

Werden die Wälder bewirtschaftet, ist auf den Erhalt aller Waldentwicklungsphasen, insbesondere auch der Alterungsphasen (Terminal- und Zerfallsphase) zu achten (Maßnahmen-Code F117).

Einflüsse durch die Beweidung angrenzender Flächen wie Tritt- und Wühlschäden und Verbiss müssen durch Auszäunung unterbunden werden (Maßnahmen-Code O125).

Das Drüsige Springkraut, das in erster Linie entlang der Fließgewässer auftritt, ist zu bekämpfen (Maßnahmen-Code W148).

Dort wo Müll, Bauschutt oder Gartenabfälle abgelagert wurden, sind diese zu beseitigen (Maßnahmen-Code S23).

Laut der Klimaprognose des PIK (siehe Kapitel 1.1.) ist davon auszugehen, dass in Zukunft mit einer zunehmenden Wasserknappheit im Gebiet zu rechnen ist. Um die Wasserstandshaltung zu verbessern, ist die Überführung eines Forstes auf dem Galgenberg in einen standortgerechten Wald mit Rotbuche, Traubeneiche und Stieleiche als Hauptbaumarten vorgesehen (Maßnahmen-Code F86).

Der Erlenwald nördlich des Galgenbergs wird durch den vom WBV unterhaltenen Abflussgraben vom Schwarzen See (Ident: NF12027-3450NW2031) stark entwässert. Um diese Entwässerung zu

vermindern, werden verschiedene Maßnahmenvarianten vorgeschlagen. Bei allen drei Maßnahmenvarianten muss gewährleistet werden, dass der Abfluss aus dem Schwarzen See gesichert bleibt.

Empfohlen wird das Setzen einer Sohlschwelle im Bereich der Mündung des bestehenden Abflussgrabens in den ehemaligen Mühlenteich, um den Wasserrückhalt im Bereich des Erlenbruchwaldes zu stärken und einen Mindestwasserstand zu sichern (Maßnahmen-Code W140).

Sollte diese Maßnahme nicht umsetzbar sein, sollte der Abfluss im derzeitigen Entwässerungsgraben verlangsamt werden, indem eine Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes (Ident: NF12027-3450NW2031) (Maßnahmen-Code W137) vorgenommen wird. Hierbei wird das Gewässer in einen mäandrierenden Verlauf gebracht und der Querschnitt des Gewässers aufgeweitet, um den Sedimenttransport zu verringern und einer Sohlvertiefung entgegenzuwirken.

Alternativ wurde erwogen, den ursprünglichen Verlauf des Abflussgrabens zu reaktivieren (Ident: NF12027-3450NW2001) (Maßnahmen-Code W153) und den aktuellen Graben (Ident: NF12027-3450NW2031) zu verfüllen (Maßnahmen-Code W1). Bei der Reaktivierung des Grabens wird es nötig sein, in verfüllten Bereichen das Füllmaterial auszuheben. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Sohle nur flach ausgehoben wird, die naturnahen Strukturen erhalten bleiben und ein langsamer Abfluss gewährleistet wird.

Für die Auswahl der zu bevorzugenden Variante und deren Umsetzung sind Untersuchungen zur jeweiligen Auswirkung auf den Wasserhaushalt nötig.

Die Gewässerunterhaltung sollte sich auf die Sicherung des Abflusses aus dem Schwarzen See beschränken. Hierzu kann es nötig sein, Stauhindernisse zu beseitigen und ggf. durch Krauten und Mähen der Böschung von Hand dem Zuwachsen des Grabens entgegenzuwirken (Maßnahmen-Code W53).

**Tab. 55: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)“ im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (zum Schutz vor Verbiss und Trittschäden, ggf. mit mobilen Zäunen)	4,2	3	NF12027-3450NW0649 NF12027-3450NW0645 NF12027-3450NW2007
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Mikrohabitate z. B. Stammbruch am lebenden Baum, Erdbildungen, Risse, Rinnen, Spalten; Totholz: 11-22 m <sup>2</sup> /ha liegendes oder stehendes Totholz (Durchmesser mind. 25 cm) für EHG B)	37,8	17	NF12027-3450NW0009 NF12027-3450NW0007 NF12027-3450NW0015 NF12027-3450NW0016 NF12027-3450NW0013 NF12027-3450NW0019 NF12027-3450SW0031 NF12027-

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen (mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase ( $\geq$ WK 6) auf $\frac{1}{4}$ der Fläche für EHG B)			3450SW0029 NF12027-3450NW0025 NF12027-3450NW0575 NF12027-3450NW0002 NF12027-3450NW0012 NF12027-3450NW0014 NF12027-3450NW0017 NF12027-3450NW0018 NF12027-3450NW0595 NF12027-3450NW0005
W148	Maßnahmen zur Eindämmung von Neophyten in/ an Gewässern (Drüsiges Springkraut)	15,2*	1	NF12027-3450NW0007
S23	Entsorgung von Müll und sonstigen Ablagerungen	4,9	3	NF12027-3450SW0029 NF12027-3450NW0002 NF12027-3450NW0005
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (Ziel: Rotbuche, Traubeneiche und Stieleiche als Hauptbaumarten)	2,0	1	NF12027-3450NW0584
W140	Setzen einer Sohlschwelle	-	1	NF12027-3450NW2031
W137	Alternativ zu W140: Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes zur Förderung naturnaher Strukturen (siehe oben)	ca. 0,3	1	NF12027-3450NW2031
W153	Alternativ zu W140: Rückleitung in das alte Bach- bzw. Flussbett	ca. 0,5	1	NF12027-3450NW2001
W1	Alternativ zu W140: Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung	ca. 0,3	1	NF12027-3450NW2031
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	ca. 0,3 bzw. 0,5	1	NF12027-3450NW2001 NF12027-3450NW2031
<b>Summe:</b>		<b>44,8</b>	<b>23</b>	

\* Die Festlegung der Größe der Maßnahmenfläche erfolgt nach örtlicher Einschätzung.

### 2.2.6.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0\*

Als Entwicklungsmaßnahme wird auf zwei Flächen im Osten des Gebietes, die über die Gebietsgrenze hinausgehen, der langfristige Waldumbau zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung vorgeschlagen (Maßnahmen-Code F86) um den Wasserhaushalt zu verbessern und die naturnahe Ausprägung dieser an den Erlenwald angrenzenden Flächen zu fördern.

**Tab. 56: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)“ im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (Ziel: Rotbuche, Traubeneiche und Stieleiche als Hauptbaumarten)	14,7	2	NF12027-3450NW0588 NF12027-3450NW2025
<b>Summe:</b>		<b>14,7</b>	<b>2</b>	

### 2.3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Nachfolgend werden die konkreten Erhaltungsziele und erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen sowie ggf. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für FFH-Arten im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“ aufgeführt.

Die Darstellung der Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-RL erfolgt in der Karte „Maßnahmen“. Weiterhin sind tabellarische Übersichten mit Zuordnung der Maßnahmenflächen je FFH-Art im Anhang 1 sowie Maßnahmenblätter im Anhang 2 aufgeführt.

#### 2.3.1. Ziele und Maßnahmen für den Biber (*Castor fiber*)

Der Biber ist im FFH-Gebiet aktuell (2015/16) mit vier Revieren vertreten. Es wurden vier insgesamt 47,4 ha große Habitatflächen abgegrenzt (Habitat-ID: Castfibe 328-001, -002, -003, -004). Insgesamt ergibt sich auf der Ebene des FFH-Gebietes eine Zuordnung zum Erhaltungsgrad B (gut).

In der folgenden Tabelle sind der aktuelle und der anzustrebende Erhaltungsgrad aufgeführt.

**Tab. 57: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Bibers (*Castor fiber*) im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“**

	Referenzzeitpunkt 2012	Aktuell 2016	angestrebt
<b>Erhaltungsgrad</b>	B	B	B
<b>Populationsgröße</b>	1-5 i	1-5 i	1-5 i

i = Individuen/Einzeltiere

##### 2.3.1.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Biber

Erhaltungsziel ist der Erhalt und die Entwicklung natürlicher oder naturnaher Ufer von Gewässern mit dichter Vegetation und an Weichholzarten reichen Gehölzsäumen oder Auenwald, vor allem störungsarme Abschnitte langsam strömender Fließgewässer und Fließgewässersysteme, natürliche Seen und Verlandungsmoore der Seenplatten und Gewässer in nicht oder allenfalls extensiv bewirtschafteten Niedermoorgebieten.

Konkrete Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet sind nicht erforderlich.

##### 2.3.1.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Biber

Entwicklungsmaßnahmen für den Biber sind nicht erforderlich. Der Biber profitiert von den Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter.

### 2.3.2. Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Fischotter ist im FFH-Gebiet präsent. Es wurde eine 49,1 ha große Habitatfläche abgegrenzt (Habitat-ID: Lutrlutr 328-001). Insgesamt ergibt sich auf der Ebene des FFH-Gebietes eine Zuordnung zum Erhaltungsgrad C (durchschnittlich oder eingeschränkt).

Für die Verbesserung des Erhaltungszustandes des Fischotters trägt Brandenburg eine besondere Verantwortung. Zudem besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände (LFU 2016a).

In der folgenden Tabelle sind der aktuelle und der anzustrebende Erhaltungsgrad aufgeführt.

**Tab. 58: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsiefersdorfer Niederungslandschaft“**

	Referenzzeitpunkt 2012	Aktuell 2016	angestrebt
<b>Erhaltungsgrad</b>	C	C	B
<b>Populationsgröße</b>	p	p	p

i = Individuen/Einzeltiere

p = vorhanden (ohne Einschätzung, present)

Der EHG des Fischotters war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt ungünstig und ist aktuell ungünstig. Zur Erreichung eines günstigen EHG sind für die Art Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

#### 2.3.2.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter

Erhaltungsziel ist der Erhalt und die Entwicklung großräumig vernetzter gewässerreicher Lebensräume jeglicher Art (Fließgewässersysteme, Seenplatten, Weihergruppen, Moore, Teichgebiete, Kanäle, Grabensysteme der Niederungen). Störungsarme naturbelassene oder naturnahe Gewässerufer in hydrologisch intakten Feuchtgebieten mit nahrungsreichen schadstoffarmen und unverbauten Gewässern sind zu erhalten. Der heutige Gebietszustand inkl. des Umfelds der besiedelten Gewässer und ihrer Ungestörtheit in weiten Teilen muss erhalten werden.

Zur Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustands muss eine Verringerung des Gefahrenpotenzials an Gewässerquerungen mit Straßen erfolgen. Bei anstehenden Neubauten von Kreuzungsbauwerken über Fließgewässer sind die entsprechenden Vorschläge/Vorgaben des Landesbetriebes Straßenwesen „Planung von Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und des Bibers an Straßen im Land Brandenburg“ („Fischottererlass“; Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, Runderlass 3/2016; Stand 06/2015) vollständig umzusetzen.

Für die Hindernisse mit „hohem“ Gefährdungspotential ist die Sicherung bzw. der Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen im gesamten Naturpark Märkische Schweiz vorzusehen (Maßnahmen-Code B8). Dies betrifft im FFH-Gebiet die Kastenbrücke an der Berliner Straße (K 6413) über den Stöbber sowie den Stöbberabschnitt im Bereich des Mühlenbauwerks an der Buckower Vordermühle, welcher stark verbaut ist und keinen Uferstreifen aufweist. Hier sind eine Durchgängigkeit für den Fischotter wiederherzustellen und ausreichend breite durchgängige Uferstreifen anzulegen (Maßnahmen-Code W50, W146).

Nächst gelegene weitere Hindernisse mit „hohem“ Gefährdungspotential befinden sich südlich des FFH-Gebietes am nördlichen und südlichen Teil der Brücke der Wilhelm-Pieck-Straße über den Stöbber in Waldsiefersdorf und an der Straße zum Roten Luch über den Stöbber an der nördlichen Grenze des FFH-Gebietes „Rotes Luch Tiergarten“. Die Planung dieser Erhaltungsmaßnahmen erfolgt bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet „Rotes Luch Tiergarten“.

**Tab. 59: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Fischotter (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsiefersdorfer Niederungslandschaft“**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen	-	1	NF12027-3450NW0003
W50	Rückbau von Querbauwerken	-	1	NF12027-3450NW2016
W146	Rückbau- bzw. Umbau von für die Tierwelt unpassierbaren Uferbefestigungen bzw. wasserbaulichen Anlagen (Wiederherstellung der Durchgängigkeit für den Fischotter, Anlage ausreichend breiter durchgängiger Uferstreifen)	0,04	1	NF12027-3450NW2016
<b>Summe:</b>		<b>0,04</b>	<b>2</b>	

### 2.3.2.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter

Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter sind nicht erforderlich.

### 2.3.3. Ziele und Maßnahmen für den Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Der Kammmolch kommt im FFH-Gebiet mit einer kleinen Population vor. Nach den vorliegenden Daten besteht aktuell nur ein kleines Habitatgewässer mit einer Größe von 0,04 ha (Habitat-ID: Tritcris328-001). Der Erhaltungsgrad wurde 2008 im Standarddatenbogen mit B (gut) angegeben.

Brandenburg trägt eine besondere Verantwortung für die Verbesserung des Erhaltungszustandes der Art. Weiterhin besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände (LFU 2016a). In der folgenden Tabelle sind der aktuelle und der anzustrebende Erhaltungsgrad aufgeführt.

**Tab. 60: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Kammmolch (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsiefersdorfer Niederungslandschaft“**

	Referenzzeitpunkt 2012	Aktuell 2010*	angestrebt
<b>Erhaltungsgrad</b>	B	C	B
<b>Populationsgröße</b>	p	3 i	p

\* Jahr der Kartierung der Naturwacht

i = Individuen/Einzeltiere

p = vorhanden (present)

### 2.3.3.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Kammmolch

Erhaltungsziel ist gemäß Erhaltungszielverordnung die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Art. Das bekannte Habitatgewässer ist strukturell aufzuwerten, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen. Es sind Gehölzentfernungen an der Südwestseite (Richtung Offenland) zur Verbesserung der Besonnungssituation erforderlich (W30 Partielles Entfernen der Gehölze; einmalige, kurzfristige Maßnahme). Weiterhin sollte kurzfristig als einmalige Maßnahme eine Entschlammung (Sedimententnahme) erfolgen, um den Wasserkörper zu vergrößern (W83 Renaturierung von Kleingewässern).

**Tab. 61: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Kammmolchs (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsiefersdorfer Niederungslandschaft“**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	k. A.	1	NF12027-3450NW0616

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
W83	Renaturierung von Kleingewässern (Sedimententnahme und randliche Aufweitung zur Vergrößerung des Wasserkörpers mittels Bagger, Aushubmenge ca. 50 m <sup>3</sup> , Durchführungszeitraum Oktober)	k. A.	1	NF12027-3450NW0616
<b>Summe:</b>			<b>1</b>	

k. A.: keine Angabe

### 2.3.3.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Kammmolch

Ein vordringliches Entwicklungsziel ist die Erhöhung des Angebots an geeigneten Habitatgewässern im Schutzgebiet. Hierzu sind zunächst weitere Gewässer im Umfeld hinsichtlich ihres Entwicklungspotentials als Lebensraum zu prüfen. Als Entwicklungsmaßnahmen kommen je nach Ausprägung die Freistellung von Gehölzen (W30 Partielles Entfernen der Gehölze; einmalige, kurzfristige Maßnahme) sowie die Vergrößerung des Gewässers bzw. des Wasserkörpers (W83 Renaturierung von Kleingewässern; einmalige, kurzfristige Maßnahme) in Betracht.

In Abhängigkeit der Anzahl potentiell entwicklungsfähiger Gewässer im Schutzgebiet sind Kleingewässer im Offenlandbereich im Umfeld des Galgenbergs neu anzulegen (W92 Neuanlage von Kleingewässern; einmalige, kurzfristige Maßnahme).

**Tab. 62: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Kammmolchs (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	k. A.	1	NF12027-3450NW0632*
W83	Renaturierung von Kleingewässern (Sedimententnahme und randliche Aufweitung zur Vergrößerung des Wasserkörpers mittels Bagger, Aushubmenge ca. 100 m <sup>3</sup> , Durchführungszeitraum Oktober)	k. A.	1	NF12027-3450NW0632*
W92	Neuanlage von Kleingewässern (Genaue Verortung der Maßnahmenflächen nach Gebietskartierung, Gewässergröße jeweils ca. 400 m <sup>2</sup> mit Flach- und Mittelwasserzonen mit Tiefen von 0,20 m bis 1 m, Durchführungszeitraum Herbst/ Winter)	k. A.	1	NF12027-3450NW0593**
<b>Summe:</b>		<b>-</b>	<b>1</b>	

\*: Beispielhaft wurden die Maßnahmen W30 und W83 für diesen Ident eingegeben, weitere Gewässer sind zu prüfen.

\*\* : Maßnahme W92 evtl. auch auf weiteren geeigneten Offenlandflächen im Umfeld des Galgenbergs.

k. A.: keine Angabe

### 2.3.4. Ziele und Maßnahmen für den Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Für den Steinbeißer liegen keine aktuellen Nachweise zum Vorkommen im Gebiet vor. Eine Bewertung des EHG ist nicht möglich. Es wird auf der Basis der vorliegenden Daten zur Gewässerstrukturgüte gutachterlich eingeschätzt, dass in drei Gewässerabschnitten ein Habitatpotenzial für den Steinbeißer vorhanden ist. Der Erhaltungsgrad wurde 2012 im Standarddatenbogen mit A (hervorragend) angegeben.

Brandenburg trägt eine besondere Verantwortung für die Verbesserung des Erhaltungszustandes der Art. Weiterhin besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes (LFU 2016a). In der folgenden Tabelle sind der aktuelle und der anzustrebende Erhaltungsgrad aufgeführt.

**Tab. 63: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Steinbeißers (*Cobitis taenia*) im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“**

	Referenzzeitpunkt 2012	Aktuell*	angestrebt
Erhaltungsgrad	A	k. B.	A
Populationsgröße	r	k. A.	r

\* aufgrund fehlender Daten ist keine Bewertung des aktuellen EHG möglich

i = Individuen/Einzeltiere

r = selten, mittlere bis kleine Populaton (rare)

k. B. = keine Bewertung

k. A. = keine Angabe

### 2.3.4.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Steinbeißer

Das Erhaltungsziel ist gemäß Erhaltungszielverordnung die Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades der Art. Der Habitatcharakter des Stöbbers als naturnaher, klarer und sauerstoffreicher Bach mit sandigen bis feinkiesigen Substraten und einer submersen Vegetation ist zu erhalten bzw. zu entwickeln.

Die wesentlichste Beeinträchtigung dieses Erhaltungszieles ist die fehlende ökologische Durchgängigkeit. Der Stöbber weist im FFH-Gebiet mit der Vordermühle Buckow (NF12027-3450NW0003, NF12027-3450NW2016) und der Seifertschen Mühle (NF12027-3450NW0023, NF12027-3450NW0024) zwei ehemalige Mühlstandorte auf, die inzwischen aufgegeben sind. Die Mühlbauwerke existieren jedoch weiterhin und sind für den Steinbeißer nicht durchgängig. An der Vordermühle Buckow ist der Bau einer Fischaufstiegsanlage in Form eines Raugerinnes mit Störsteinen innerhalb des vorhandenen Querbauwerkes bzw. als Raugerinne Beckenpass erforderlich. Für die beiden Sohlabstürze ist der Bau einer Fischaufstiegsanlage in Form einer flachen Habitatgleite vorzusehen. An der Seifertschen Mühle existiert eine Fischaufstiegsanlage (NF12027-3450NW0024), die jedoch nicht durchgängig ist, weil oberhalb der Anlage noch ein Sohlabsturz existiert, der keine ökologische Durchgängigkeit aufweist. Für diesen Sohlabsturz ist der Bau einer Fischaufstiegsanlage als Habitatsohlengleite oder in Form eines Raugerinne Beckenpass vorzusehen. Gleichzeitig ist das alte Mühlwehr an der Seifertschen Mühle so instand zu setzen, dass der Abfluss des Stöbbers so aufgeteilt werden kann, dass die Fischaufstiegsanlage optimal mit Wasser versorgt wird. In diesem Zusammenhang sind an allen Standorten vorhandene Querbauwerke zurückzubauen (Maßnahmen-Code W 50) und Fischaufstiegshilfen (Maßnahmen-Code W 52) in unterschiedlicher baulicher Ausführung einzubauen.

**Tab. 64: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Steinbeißers (*Cobitis taenia*) im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
W 50	Rückbau von Querbauwerken	0,3	4	NF12027-3450NW0003 NF12027-3450NW2016 NF12027-3450NW0023 NF12027-3450NW0024
W 52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe	0,3	4	NF12027-3450NW0003 NF12027-3450NW2016 NF12027-3450NW0023 NF12027-3450NW0024
<b>Summe:</b>		<b>0,3</b>	<b>4</b>	

### 2.3.4.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Steinbeißer

Bei erreichter ökologischer Durchgängigkeit bestimmen die vorhandenen Gewässerstrukturen die Habitatverhältnisse für den Steinbeißer. Insbesondere das häufige Fehlen von Bodensubstraten aus feinkörnigem Sand und Submersvegetation an vielen Abschnitten muss als bedeutendes Defizit eingeschätzt werden, auch wenn einige wenige Abschnitte aktuell diese Verhältnisse aufweisen. Zur Beseitigung dieser Defizite sind Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstrukturen erforderlich. Da die einzelnen Abschnitte hydraulisch miteinander verbunden sind ist es nicht sinnvoll, Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur für einzelne Abschnitte separat zu planen, ohne die oberhalb und unterhalb gelegenen Abschnitte zu berücksichtigen. Aus diesem Grund wird die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie vorgeschlagen, die das Potenzial sowie die Möglichkeiten zur Verbesserung der Gewässerstruktur generell prüft und konkrete Umsetzungsvorschläge erarbeitet. Dabei sind die Habitatanforderungen des Steinbeißers und anderer wassergebundener Anhang II-Arten zu berücksichtigen. Potenzielle Maßnahmen wären die abschnittswise Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes (Maßnahmen-Code W 137), die Beseitigung von Uferbefestigung (Maßnahmen-Code W 41) oder Modifizierung von Ufersicherung (Maßnahmen-Code W 159) bzw. der Einbau von Störelementen (Maßnahmen-Code W 44). Damit wird es möglich, dass die Gewässerstruktur eine solch große Vielfalt aufweist, dass die speziellen Habitatanforderungen des Steinbeißers stellenweise erfüllt werden können.

**Tab. 65: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Steinbeißers (*Cobitis taenia*) im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsiefersdorfer Niederungslandschaft“**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
W 41	Beseitigung von Uferbefestigung	2,2	5	NF12027-3450NW0001
W 44	Einbau von Störelementen			NF12027-3450NW0006
W 137	Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes			NF12027-3450NW0011
W 159	Modifizierung von Ufersicherung			NF12027-3450SW0030
		NF12027-3450NW2015		
<b>Summe:</b>		<b>2,2</b>	<b>5</b>	

### 2.3.5. Ziele und Maßnahmen für die Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*)

Die Kleine Flussmuschel kommt im FFH-Gebiet mit einer sehr kleinen Population vor. Bei der aktuellen Untersuchung konnte lediglich ein lebendes Einzelexemplar im Gebiet festgestellt werden (Habitat-ID: Uniocras328-003). Aufgrund der versteckten Lebensweise der Art, ist davon auszugehen dass weitere Exemplare im Gebiet vorhanden sind. Der Erhaltungsgrad wurde 2012 im Standarddatenbogen mit B (gut) angegeben. Die aktuellen Untersuchungen ergaben einen Erhaltungsgrad von C (mittel-schlecht). Die Abweichung begründet sich durch die nicht vergleichbare Methodik.

Brandenburg trägt eine besondere Verantwortung für die Verbesserung des Erhaltungszustandes der Art. Weiterhin besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung ungünstige Erhaltungszustände (LFU 2016a). Hieraus ergibt sich das Erhaltungsziel, einen guten Erhaltungsgrad zu erreichen.

In der folgenden Tabelle sind der aktuelle und der anzustrebende Erhaltungsgrad aufgeführt.

**Tab. 66: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*) im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsiefersdorfer Niederungslandschaft“**

	Referenzzeitpunkt 2012	Aktuell 2018	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	C	B
Populationsgröße	p	1 i	v

i = Individuen/Einzeltiere

p = vorhanden (present)

v = sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)

**2.3.5.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Kleine Flussmuschel**

Für die Kleine Flussmuschel ist eine Durchgängigkeit der Stöbber für deren Wirtsfische essentiell. Der Stöbber weist an einigen Stellen keine oder nur eine eingeschränkte Durchgängigkeit auf. Zu nennen sind hier die Vordermühle Buckow (NF12027-3450NW0003, NF12027-3450NW2016) und die Seifertsche Mühle (NF12027-3450NW0023, NF12027-3450NW0024). An der Vordermühle Buckow ist die Durchgängigkeit für die Wirtsfische der Kleinen Flussmuschel zu verbessern, z. B. durch den Bau einer Fischaufstiegsanlage. Diese könnte z. B. als Raugerinne mit Störsteinen innerhalb des vorhandenen Querbauwerkes bzw. Raugerinne Beckenpass ausgestaltet werden. Um die beiden Sohlabstürze für Wirtsfische durchgängig zu gestalten, könnte z. B. eine Fischaufstiegsanlage in Form einer flachen Habitatgleite gebaut werden. Die an der Seifertschen Mühle existierende Fischaufstiegsanlage (NF12027-3450NW0024) ist nicht durchgängig. Hier besteht oberhalb der Anlage ein Sohlabsturz der keine ökologische Durchgängigkeit gewährleistet. Für diesen Sohlabsturz ist der Bau einer Fischaufstiegsanlage (Habitatsohlengleite oder ein Raugerinne Beckenpass) erforderlich. Zudem ist an der Seifertschen Mühle das alte Mühlwehr so instand zu setzen, dass der Abfluss des Stöbbers aufgeteilt werden kann, d.h. die Fischaufstiegsanlage muss optimal mit Wasser versorgt werden. Generell sollten an allen Standorten vorhandene Querbauwerke zurückgebaut werden (Maßnahmen-Code W50) und Fischaufstiegshilfen (Maßnahmen-Code W52) in entsprechender baulicher Ausführung errichtet werden.

Des Weiteren sollte das bestehende Totholzmanagement weitergeführt werden, d.h. Totholz ist zur Erhöhung der Strukturvielfalt und Strömungsdiversität im Gewässer zu belassen (W54).

Zielarten sind die Wirtsfischarten von *Unio crassus*, wie z.B. Rotfeder (*Scardinius erythrophthalmus*), Flussbarsch (*Perca fluviatilis*), Elritze (*Phoxinus phoxinus*), Döbel (*Leuciscus cephalus*), Groppe (*Cottus gobio*) oder Dreistacheliger Stichling (*Gasterosteus aculeatus*), soweit diese Arten im Stöbber vorkommen.

**Tab. 67: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Kleinen Flussmuschel (*Unio crassus*) im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsiefersdorfer Niederungslandschaft“**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
W50	Rückbau von Querbauwerken	-	4	NF12027-3450NW0003 NF12027-3450NW2016 NF12027-3450NW0023 NF12027-3450NW0024
W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe	-	4	NF12027-3450NW0003 NF12027-3450NW2016 NF12027-3450NW0023 NF12027-3450NW0024

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
W54	Belassen von Sturzbäumen/Totholz	k. A.	3	NF12027-3450NW0006 NF12027-3450NW0011 NF12027-3450NW0024
<b>Summe:</b>		<b>k. A.</b>	<b>4</b>	

k. A.: keine Angabe

### 2.3.5.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Kleine Flussmuschel

Die Habitatqualität wurde mit B (gut) bewertet und der Stöbber weist eine ausreichend große Fläche zur Ausprägung eines guten bis sehr guten Erhaltungszustands bzw. Erhaltungsgrads der Population der Kleinen Flussmuschel auf. Somit bestehen keine Entwicklungsziele und aufgrund dessen sind auch keine Entwicklungsmaßnahmen notwendig.

## 2.4. Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile

Im Rahmen der Erstellung des Managementplans wurde eine Übersichtskartierung der Abgeplatteten Teichmuschel (*Pseudanodonta complanata*) durchgeführt. Es gelangen keine Nachweise im FFH-Gebiet. Daher erfolgt keine Maßnahmenplanung für diese Art.

## 2.5. Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte

Im Rahmen der FFH-Managementplanung werden die Maßnahmen so geplant, dass die Erhaltungsziele für maßgebliche LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL erreicht werden. Dabei werden mögliche Zielkonflikte insbesondere zu folgenden Themen geprüft:

- Arten des Anhangs IV FFH-RL
- Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie
- Arten mit internationaler Verantwortung Brandenburgs
- Arten und Lebensräume mit nationaler Verantwortung Brandenburgs
- Gesetzlich geschützte Biotope

Im Rahmen der FFH-Managementplanung wird bei der Setzung von Prioritäten die besondere Verantwortung Brandenburgs für den Erhaltungszustand der LRT des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-RL in der kontinentalen Region Deutschland beachtet.

Im Folgenden werden die Zielkonflikte, deren Lösung und die Begründung dargestellt.

### Naturentwicklungsgebiet Gartzsee / Pflege LRT 7140

Die Flächen des LRT 7140 befinden sich innerhalb der in der Naturentwicklungsgebietskonzept (LUGV 2013a) für den Gartzsee vorgeschlagenen Grenzen. Für Naturentwicklungsgebiete ist es vorgesehen, menschliche Einflüsse zu vermeiden und jegliche Nutzung und Pflege zu unterlassen, sodass die Flächen ihrer natürlichen Entwicklung überlassen werden. Für den Erhalt des LRT 7140 besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs sowie ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT (LfU 2016a). Auf der Ebene des FFH-Gebietes befindet sich der LRT in einem ungünstigen Erhaltungsgrad (EHG: C). Zur Verbesserung des EHG ist auf den Flächen des Schwingrasenmoores ein partielles Entfernen der Gehölze (nach Bedarf in regelmäßigen Abständen) erforderlich. Grundsätzlich ist es das Ziel die Biotope innerhalb des

geplanten Naturentwicklungsgebiets in einen durch ausreichende Wasserversorgung gewährleisteten Gleichgewichtszustand zu überführen, der es ermöglicht, dass die LRT-flächen ohne Pflege erhalten bleiben, also der natürlichen Entwicklung in Sinne eines Naturentwicklungsgebiets überlassen werden können. Hierfür sind für die Forstflächen angrenzend an das geplante Naturentwicklungsgebiet Waldumbaumaßnahmen (langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung) vorgesehen, um dauerhaft eine ausreichend hohe Wasserhaltung für den LRT zu sichern.

### **Offenlandflächen im Auenwald**

Angrenzend an die Erlenwälder (91E0) um den Galgenberg befinden sich einige Offenlandflächen, die im InVeKoS als Grünlandflächen verzeichnet sind. Sie werden größtenteils im Rahmen des Vertragsnaturschutzes beweidet. Einem LRT wurden sie nicht zugeordnet. Die Flächen sind zum Teil mit Erlenaufwuchs bestockt. Laut Angaben des Landesbetriebs Forst Brandenburg (siehe: <https://forst.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.234162.de>) gelten alle Flächen ab 0,2 ha Größe, die mit Waldbaumarten bestanden sind, als Waldflächen. Einige der Flächen sind demnach aktuell als Wald einzustufen. Die landwirtschaftliche Nutzung ist daher mit der Forstverwaltung abzustimmen. Auf der Regionalen Arbeitsgruppe zum FFH-Gebiet Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft im Juli 2018 bestand Einigkeit mit der Forstverwaltung, dass die Flächen zur Steigerung der landschaftlichen Vielfalt und der Biodiversität offengehalten werden sollen.

### **Biber und andere geschützte Arten**

Die Planung sieht den Rückbau der technischen Querbauwerke bzw. die Anlage von Umgehungsgerinnen vor, um die Durchgängigkeit für aquatische Organismen herzustellen. Biberdämme sind nicht grundsätzlich ein Wanderhindernis, da sie für viele aquatische Organismen durchgängig sind. Biberdämme sind im Gegensatz zu technischen Bauwerken das Ergebnis natürlicher Aktivität durch den Biber, der zu den geschützten und im Gebiet maßgeblichen Arten zählt. Dennoch verlangt die in den letzten Jahren angestiegene Dynamik durch den Biber ein Management. Wenn sich Gefahren oder Probleme aus Biberaktivität und -dämmen ergeben, bittet die Naturwacht, frühzeitig Hinweise zu geben, um geeignete Lösungen zu finden und gegebenenfalls auch Biberaktivitäten zu regulieren.

Bei ggf. später auftretenden Konflikten sind die Arten mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad gegenüber dem Biber, dessen Erhaltungsgrad mit „gut“ bewertet ist, zu priorisieren.

Weitere Zielkonflikte sind nicht erkennbar.

## **2.6. Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen**

Im Rahmen der Planung war es das Bestreben, die Erhaltungsmaßnahmen mit den Eigentümern und Nutzern der Flächen abzustimmen. In einigen Fällen war es nicht möglich, die Abstimmung mit Fertigstellung des Plans abzuschließen. Im folgenden Abschnitt sind die noch offenen Punkte der Abstimmung aufgeführt.

Zur Herstellung der Durchgängigkeit und zur Verbesserung der Gewässerstruktur werden verschiedene Maßnahmen am Stöbber vorgeschlagen (NF12027-3450NW0003, -0006, -0011, -0023, -0024, -2016). Für die Planung und Durchführung dieser Maßnahmen müssen die Ergebnisse der vorgesehenen Machbarkeitsstudie beachtet werden, die den gesamten Stöbberabschnitt im FFH-Gebiet zusammenhängend betrachtet. Die Machbarkeitsstudie wird erst nach Fertigstellung des Plans erarbeitet. Ergänzend zu bereits erfolgten Absprachen werden dann weitere Abstimmungen mit den Eigentümern und den zuständigen Behörden (Wasser- und Boden-Verband, Wasserbehörde, u. a.) erforderlich.

Zur Verbesserung des EHG der Auenwälder (LRT 91E0) und der Moorwälder um den Gartzsee (LRT 91D0 und D1) sind sowohl Maßnahmen auf den Flächen selbst (3450NW0002, -0005, -0007, -

0009, -0012, -0013, -0014, -0015, -0016, -0017, -0018, -0019, -0025, -0575, -0595, , 3450SW0029, -0031) als auch in angrenzenden beweideten Offenlandflächen (3450NW0645, -0649, -2007) und Forsten (3450NW0584, -0654, -2028, 3450SW0036, -0042) und Gewässern (3450NW2001, -2031) geplant. Zur Abstimmung der Maßnahmen wurde am 26.09.2018 eine Veranstaltung in der Naturparkverwaltung durchgeführt, zu der 120 private Waldeigentümer im Gebiet (davon 26 Empfänger nicht ermittelbar, bzw. Daten veraltet) postalisch geladen waren. Ca. 25 Eigentümer nahmen an der Veranstaltung teil. Gegenüber den vorgeschlagenen Maßnahmen zum LRT 91E0 wurde von den Teilnehmern keine Ablehnung zum Ausdruck gebracht. Eine Teilnehmerin gab für die durch sie vertretenen Flächen um den Gartzsee, auf denen ein Waldumbau zum Erhalt der LRT 91D0 „Moorwälder“ und LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ vorgesehen ist, zu bedenken, dass die Bestände zu jung seien, um Fördermittel für den Waldumbau zu erhalten. Eine Umsetzung der Maßnahmen ist aus ihrer Sicht daher erst in einigen Jahren möglich, wenn die Bestände das Alter erreicht haben, das die Förderung ermöglicht. Der Waldumbau auf dem Galgenberg (NF12027-3450NW0584) ist prinzipiell denkbar. Zur Konkretisierung der Umsetzung sind weitere Gespräche und Abstimmungen mit den Eigentümern erforderlich.

Die Abstimmung der Maßnahmen zur Renaturierung eines Kleingewässers für den Kammolch auf der Fläche mit den Ident 3450NW0616 steht noch aus, da der Eigentümer bisher nicht erreicht werden konnte.

Bei der Abstimmung mit den Eigentümern und Nutzern über die Umsetzung der Maßnahmen sind es meist fehlende Förderungsmöglichkeiten, die einer Zustimmung im Wege stehen.

Daher wird dringend geraten, geeignete Förderinstrumente beispielsweise für den Nutzungsverzicht in Wäldern und für extensive Bewirtschaftung im Offenland zu schaffen und langfristig zu gewährleisten.

Die Planung von Maßnahmen orientiert sich an den Flächenabgrenzungen der Biotopkartierung, nach der Wege in vielen Fällen nicht auskartiert werden müssen. Für Wege, Verkehrsflächen etc. gilt Bestandschutz wie in der Örtlichkeit vorhanden.



### 3. Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen

Im Folgenden werden die Erhaltungsmaßnahmen der für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-RL zusammenfassend dargestellt.

Unter den laufenden und dauerhaften Erhaltungsmaßnahmen zählen alle wiederkehrenden Landnutzungen oder Maßnahmen der Landschaftspflege, die für den Erhalt des jeweiligen LRT erforderlich sind.

Weiterhin gibt es einmalige Maßnahmen (investive Maßnahmen). Unter den einmaligen bzw. übergangsweisen Erhaltungsmaßnahmen werden drei Kategorien unterschieden:

- Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen: Umsetzungsbeginn im laufenden oder folgenden Jahr, weil sonst ein Verlust oder eine erhebliche Schädigung der LRT-Fläche droht.
- Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen: Umsetzung nach 3 Jahren, spätestens jedoch nach 10 Jahren.
- Langfristige Erhaltungsmaßnahmen: Beginn der Umsetzung nach mehr als 10 Jahren.

Um die Bedeutung einer Maßnahme für die Zielerreichung (FFH) zu kennzeichnen, wird jeder Maßnahme eine Nummer von 1 bis x zugeordnet. Die „1“ hat die höchste Priorität. Höchste Priorität haben Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungsziele für maßgebliche LRT und Arten im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsiefersdorfer Niederungslandschaft“. Dies sind der LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“, der LRT 3160 „Dystrophe Seen und Teiche“, der LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*“, der LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“, der prioritäre LRT 91D0 „Moorwälder“ und der prioritäre LRT 91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)“. Maßgebliche Arten für das FFH-Gebiet sind Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Kammmolch (*Triturus cristatus*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*).

Die Schwerpunkte für die Maßnahmenumsetzung im Gebiet „Buckow“ liegen in der Verbesserung der trophischen Situation der Seen, der Herstellung der Durchgängigkeit und Verbesserung der Gewässerstruktur im Stöbber, der Verbesserung der Habitatstrukturen und Altersklassenverteilung in den Auenwäldern, der Verbesserung des Gebietswasserhaushalts, insbesondere in den Auenwäldern und im Bereich des Gartzsees und der Verbesserung der Habitate für den Kammmolch.

### 3.1. Laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen

Tab. 68: Laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“

Prio.	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
1	3150	W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischen nach Art, Menge und/oder Herkunft	5,1	BbgFischO § 2: Fangverbote, Schonzeiten, Mindestmaße, BbgFischG §§ 23, 24 / BbgFischO § 1: Hegemaßnahmen, -pläne, Vereinbarung, BbgFischO § 13 (1), (2): Einsatzbeschränkungen	Zugestimmt	-	3450NW0008
1	3150	W63	Massive Abfischung von Friedfischen und Ergänzung des Raubfischbestandes	5,1	Vereinbarung, BbgFischO § 2: Fangverbote, Schonzeiten, Mindestmaße, BbgFischG §§ 23, 24 / BbgFischO § 1: Hegemaßnahmen, -pläne, BbgFischO § 13 (1), (2): Einsatzbeschränkungen	Zugestimmt	-	3450NW0008
1	3150	W171	Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen	5,1	BbgFischO § 13 (1), (2): Einsatzbeschränkungen, BbgFischG §§ 23, 24 / BbgFischO § 1: Hegemaßnahmen, -pläne, BbgFischO § 2: Fangverbote, Schonzeiten, Mindestmaße, Vereinbarung	Zugestimmt	-	3450NW0008
1	91D0	F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	0,9	Vereinbarung	Zugestimmt	-	3450NW0020
1	91D1	F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	0,3	Vereinbarung	Zugestimmt	-	3450NW0022
1	91D0	F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	1,5	Vereinbarung	Zugestimmt	-	3450NW2029

### 3.2. Einmalige Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen

#### 3.2.1. Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen

Tab. 69: Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“

Prio.	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung (vgl. Kap. 2.6)	Planungs-ID
1	91E0	S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	2,7	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, Vereinbarung	Keine Angabe	keine Ablehnung bei Veranstaltung zur Abstimmung mit Waldeigentümern	3450NW0002
1	91E0	S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	1	Vereinbarung, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	Keine Angabe	keine Ablehnung bei Veranstaltung zur Abstimmung mit Waldeigentümern	3450NW0005
1	91E0	W148	Maßnahmen zur Eindämmung von Neophyten in/an Gewässern	15,2	Vertragsnaturschutz	Keine Angabe	keine Ablehnung bei Veranstaltung zur Abstimmung mit Waldeigentümern	3450NW0007
1	3260/ Cobi taen/ Unio cras	W50	Rückbau von Querbauwerken	126,7 [m]	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., Gewässerentwicklung/ Landschafts-wasserhaushalt, Gewässerunterhaltungspläne (UPI), WHG § 39: Gewässerunterhaltung, Wasserrechtliche Entscheidung für Gewässerbenutzung (§8 WHG) oder für Gewässerausbau (§68 WHG)	Keine Angabe	keine Ablehnung bei Veranstaltung zur Abstimmung mit Waldeigentümern	3450NW0023
1	3260/ Cobi taen/ Unio cras	W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe	126,7 [m]	Wasserrechtliche Entscheidung für Gewässerbenutzung (§8 WHG) oder für Gewässerausbau (§68 WHG), Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt, WHG § 39: Gewässerunterhaltung, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., Gewässerunterhaltungspläne (UPI)	Keine Angabe	Abstimmung noch nicht abgeschlossen	3450NW0023
1	3260/ Cobi taen/ Unio cras	W50	Rückbau von Querbauwerken	163,9 [m]	Wasserrechtliche Entscheidung für Gewässerbenutzung (§8 WHG) oder für Gewässerausbau (§68 WHG), WHG § 39: Gewässerunterhaltung, RL	Keine Angabe	Abstimmung noch nicht abgeschlossen	3450NW0024

Prio.	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung (vgl. Kap. 2.6)	Planungs-ID
	Unio cras				naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., Gewässerunterhaltungspläne (UPI), Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt			
1	3260/Cobitaen/Unio cras	W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe	163,9 [m]	Gewässerunterhaltungspläne (UPI), Wasserrechtliche Entscheidung für Gewässerbenutzung (§8 WHG) oder für Gewässerausbau (§68 WHG), WHG § 39: Gewässerunterhaltung, Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	Keine Angabe	Abstimmung noch nicht abgeschlossen	3450NW0024
1	Trit cris	W83	Renaturierung von Kleingewässern	0,4	Gewässerentwicklung/ Landschaftswasserhaushalt, Sonstige Projektförderung	Keine Angabe	Abstimmung noch nicht abgeschlossen	3450NW0616
1	Trit cris	W30	Partielles Entfernen der Gehölze	0,4	Vereinbarung, Vertragsschutz	Keine Angabe	Abstimmung noch nicht abgeschlossen	3450NW0616
1	91E0	O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen	2,6	Vereinbarung, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	Keine Angabe	keine Ablehnung bei Veranstaltung zur Abstimmung mit Waldeigentümern	3450NW0645
1	91E0	O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen	1,1	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, Vereinbarung	Keine Angabe	keine Ablehnung bei Veranstaltung zur Abstimmung mit Waldeigentümern	3450NW0649
1	91E0	O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen	0,5	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, Vereinbarung	Keine Angabe	keine Ablehnung bei Veranstaltung zur Abstimmung mit Waldeigentümern	3450NW2007
1	91E0	S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	1,2	Vereinbarung, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	Keine Angabe	keine Ablehnung bei Veranstaltung zur Abstimmung mit Waldeigentümern	3450SW0029

**3.2.2. Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen**
**Tab. 70: Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“**

Prio.	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung (vgl. Kap. 2.6)	Planungs-ID
1	Lutr lutr	B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen	134,3 [m]	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., RL Natürliches Erbe, Sonstige Projektförderung, Gewässerentwicklung/ Landschaftswasserhaushalt	Keine Angabe	Abstimmung noch nicht abgeschlossen	3450NW0003
1	3160	W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	1,8	Vereinbarung, Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt	Zugestimmt	-	3450NW0021
1	Unio cras	W54	Belassen von Sturzbäumen/ Totholz	163,9 [m]		Keine Angabe	Abstimmung noch nicht abgeschlossen	3450NW0024
1	91E0	F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	2	Vereinbarung, Flächenkauf, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Sonstige Projektförderung	Keine Angabe	keine Ablehnung bei Veranstaltung zur Abstimmung mit Waldeigentümern	3450NW0584
1	91D0	F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	3,4	Vereinbarung, Flächenkauf, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Sonstige Projektförderung	Zugestimmt	-	3450NW0654
1	91E0	W153	Rückleitung in das alte Bach- bzw. Flussbett	425,9 [m]	Gewässerentwicklung/ Landschaftswasserhaushalt, Sonstige Projektförderung, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	Keine Angabe	keine Ablehnung bei Veranstaltung zur Abstimmung mit Waldeigentümern	3450NW2001
1	3260/ Cobi taen/ Lutr lutr/ Unio cras	W50	Rückbau von Querbauwerken	82,8 [m]	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., Wasserrechtliche Entscheidung für Gewässerbenutzung (§8 WHG) oder für Gewässerausbau (§68 WHG), Gewässerunterhaltungs-pläne (UPI), RL Natürliches Erbe, WHG § 39: Gewässerunterhaltung, Gewässerentwicklung/ Landschaftswasserhaushalt	Keine Angabe	Abstimmung noch nicht abgeschlossen	3450NW2016
1	3260/ Cobi taen/ Unio	W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe	82,8 [m]	Wasserrechtliche Entscheidung für Gewässerbenutzung (§8 WHG) oder für Gewässerausbau (§68 WHG), RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., WHG § 39: Gewässerunterhaltung, Gewässerentwick-	Keine Angabe	Abstimmung noch nicht abgeschlossen	3450NW2016

Prio.	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung (vgl. Kap. 2.6)	Planungs-ID
	cras				lung/Landschaftswasserhaushalt, Gewässerunterhaltungspläne (UPI)			
1	91D0	F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	4,9	Sonstige Projektförderung, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Vereinbarung, Flächenkauf	Keine Angabe	keine Ablehnung bei Veranstaltung zur Abstimmung mit Waldeigentümern	3450NW2028
1	91E0	W140	Setzen einer Sohlschwelle	719,5 [m]	Gewässerentwicklung/ Landschaftswasserhaushalt, Sonstige Projektförderung, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	Keine Angabe	keine Ablehnung bei Veranstaltung zur Abstimmung mit Waldeigentümern	3450NW2031
1	91E0	W137	Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes zur Förderung naturnaher Strukturen	719,5 [m]	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	Keine Angabe	keine Ablehnung bei Veranstaltung zur Abstimmung mit Waldeigentümern	3450NW2031
1	91E0	W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	719,5 [m]	Sonstige Projektförderung	Keine Angabe	keine Ablehnung bei Veranstaltung zur Abstimmung mit Waldeigentümern	3450NW2031
1	91E0	W1	Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung	719,5 [m]	Vereinbarung, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Sonstige Projektförderung, Flächenkauf	Keine Angabe	keine Ablehnung bei Veranstaltung zur Abstimmung mit Waldeigentümern	3450NW2031
1	91D0	F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	5,5	Vereinbarung, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Sonstige Projektförderung, Flächenkauf	Zugestimmt	-	3450SW0036
1	91D0	F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	2,9	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Vereinbarung, Flächenkauf, Sonstige Projektförderung	Keine Angabe	keine Ablehnung bei Veranstaltung zur Abstimmung mit Waldeigentümern	3450SW0042
2	3260/Cobi taen/ Unio cras	W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe	134,3 [m]	Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt, Gewässerunterhaltungspläne (UPI), RL naturnahe Unterhaltung/ Entw. Fließgewässer Bbg., WHG § 39: Gewässerunterhaltung, Wasserrechtliche	Keine Angabe	Abstimmung noch nicht abgeschlossen	3450NW0003

Prio.	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung (vgl. Kap. 2.6)	Planungs-ID
					Entscheidung für Gewässerbenutzung (§8 WHG) oder für Gewässerausbau (§68 WHG)			
2	3260	W137	Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes zur Förderung naturnaher Strukturen	134,3 [m]	Wasserrechtliche Entscheidung für Gewässerbenutzung (§8 WHG) oder für Gewässerausbau (§68 WHG), Gewässerunterhaltungspläne (UPI), RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., Gewässerentwicklung/Landschafts wasserhaushalt, WHG § 39: Gewässerunterhaltung	Keine Angabe	Abstimmung noch nicht abgeschlossen	3450NW0003
2	3260/ Cobi taen/ Unio cras	W50	Rückbau von Querbauwerken	134,3 [m]	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., WHG § 39: Gewässerunterhaltung, Gewässerentwicklung/Landschafts wasserhaushalt, Gewässerunterhaltungspläne (UPI), Wasserrechtliche Entscheidung für Gewässerbenutzung (§8 WHG) oder für Gewässerausbau (§68 WHG)	Keine Angabe	Abstimmung noch nicht abgeschlossen	3450NW0003
2	3260	W44	Einbringen von Störelementen	134,3 [m]	Wasserrechtliche Entscheidung für Gewässerbenutzung (§8 WHG) oder für Gewässerausbau (§68 WHG), WHG § 39: Gewässerunterhaltung, Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt, Gewässerunterhaltungspläne (UPI), RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	Keine Angabe	Abstimmung noch nicht abgeschlossen	3450NW0003
2	3260	W41	Beseitigung der Uferbefestigung	134,3 [m]	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., Gewässerunterhaltungspläne (UPI), Gewässerentwicklung/Landschafts wasserhaushalt, WHG § 39: Gewässerunterhaltung, Wasserrechtliche Entscheidung für Gewässerbenutzung (§8 WHG) oder für Gewässerausbau (§68 WHG)	Keine Angabe	Abstimmung noch nicht abgeschlossen	3450NW0003

Prio.	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung (vgl. Kap. 2.6)	Planungs-ID
2	Unio cras	W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz	502,5 [m]	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	Keine Angabe	Abstimmung noch nicht abgeschlossen	3450NW0006
2	3150	W161	Technische Maßnahmen zur Seenrestaurierung	5,1	RL Gewässersanierung	Zugestimmt	-	3450NW0008
2	3150	W20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitung	5,1	Düngegesetz, DüV § 3(2): Düngbedarf, RL Gewässersanierung, BbgWG § 84 (2): Gewässerrandstreifen	Zugestimmt	-	3450NW0008
2	Unio cras	W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz	1126,4 [m]	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	Keine Angabe	Abstimmung noch nicht abgeschlossen	3450NW0011
2	91E0	W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	425,9 [m]	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	Keine Angabe	keine Ablehnung bei Veranstaltung zur Abstimmung mit Waldeigentümern	3450NW2001
2	3260	W137	Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes zur Förderung naturnaher Strukturen	82,8 [m]	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt, WHG § 39: Gewässerunterhaltung, Gewässerunterhaltungspläne (UPI), Wasserrechtliche Entscheidung für Gewässerbenutzung (§8 WHG) oder für Gewässerausbau (§68 WHG)	Keine Angabe	Abstimmung noch nicht abgeschlossen	3450NW2016
2	3260	W44	Einbringen von Störelementen	82,8 [m]	Gewässerunterhaltungspläne (UPI), WHG § 39: Gewässerunterhaltung, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., Wasserrechtliche Entscheidung für Gewässerbenutzung (§8 WHG) oder für Gewässerausbau (§68 WHG), Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt	Keine Angabe	Abstimmung noch nicht abgeschlossen	3450NW2016
2	3260	W41	Beseitigung der Uferbefestigung	82,8 [m]	Gewässerunterhaltungspläne (UPI), Wasserrechtliche Entscheidung für Gewässerbenutzung (§8 WHG) oder für Gewässerausbau (§68 WHG), RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., WHG § 39: Gewässerunterhaltung	Keine Angabe	Abstimmung noch nicht abgeschlossen	3450NW2016

Prio.	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung (vgl. Kap. 2.6)	Planungs-ID
					tung, Gewässerentwicklung/Landschafts wasserhaushalt			
2	Lutr lutr	W146	Rück- bzw. Umbau von für die Tierwelt unpassierbaren Uferbefestigungen bzw. wasserbaulicher Anlagen	82,8 [m]	Sonstige Projektförderung, Gewässerentwicklung/Landschafts wasserhaushalt, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., RL Natürliches Erbe	Keine Angabe	Abstimmung noch nicht abgeschlossen	3450NW2016
3	3260	W159	Ufersicherung modifizieren (Ersatz durch techn.-biologische Bauweise)	134,3 [m]	Wasserrechtliche Entscheidung für Gewässerbenutzung (§8 WHG) oder für Gewässerausbau (§68 WHG), RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., WHG § 39: Gewässerunterhaltung, Gewässerunterhaltungspläne (UPI), Gewässerentwicklung/ Landschaftswasserhaushalt	Keine Angabe	Abstimmung noch nicht abgeschlossen	3450NW0003
3	3260	W159	Ufersicherung modifizieren (Ersatz durch techn.-biologische Bauweise)	82,8 [m]	WHG § 39: Gewässerunterhaltung, Wasserrechtliche Entscheidung für Gewässerbenutzung (§8 WHG) oder für Gewässerausbau (§68 WHG), Gewässerunterhaltungspläne (UPI), RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., Gewässerentwicklung/Landschafts wasserhaushalt	Keine Angabe	Abstimmung noch nicht abgeschlossen	3450NW2016

### 3.2.3. Langfristige Erhaltungsmaßnahmen

Tab. 71: Langfristige Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Buckow - Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“

Prio.	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung (vgl. Kap. 2.6)	Planungs-ID
1	91E0	FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	2,7	Vereinbarung, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	Keine Angabe	keine Ablehnung bei Veranstaltung zur Abstimmung mit Waldeigentümern	3450NW0002
1	91E0	F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung	2,7	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV	Keine Angabe	keine Ablehnung bei	3450NW0002

Prio.	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung (vgl. Kap. 2.6)	Planungs-ID
			mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen		Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, Vereinbarung		Veranstaltung zur Abstimmung mit Waldeigentümern	
1	91E0	FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	1	Vereinbarung, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	Keine Angabe	keine Ablehnung bei Veranstaltung zur Abstimmung mit Waldeigentümern	3450NW0005
1	91E0	F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	1	Vereinbarung, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	Keine Angabe	keine Ablehnung bei Veranstaltung zur Abstimmung mit Waldeigentümern	3450NW0005
1	91E0	FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	15,2	Vereinbarung, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	Keine Angabe	keine Ablehnung bei Veranstaltung zur Abstimmung mit Waldeigentümern	3450NW0007
1	91E0	F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	15,2	Vereinbarung, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	Keine Angabe	keine Ablehnung bei Veranstaltung zur Abstimmung mit Waldeigentümern	3450NW0007
1	91E0	FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	2,2	Vereinbarung, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	Keine Angabe	keine Ablehnung bei Veranstaltung zur Abstimmung mit Waldeigentümern	3450NW0009
1	91E0	F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	2,2	Vereinbarung, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	Keine Angabe	keine Ablehnung bei Veranstaltung zur Abstimmung mit Waldeigentümern	3450NW0009
1	91E0	FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	0,9	Vereinbarung, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	Keine Angabe	keine Ablehnung bei Veranstaltung zur Abstimmung mit Waldeigentümern	3450NW0012
1	91E0	F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	0,9	Vereinbarung, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	Keine Angabe	keine Ablehnung bei Veranstaltung zur Abstimmung mit Waldeigentümern	3450NW0012

Prio.	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung (vgl. Kap. 2.6)	Planungs-ID
1	91E0	FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	1,3	Vereinbarung, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	Keine Angabe	keine Ablehnung bei Veranstaltung zur Abstimmung mit Waldeigentümern	3450NW0013
1	91E0	F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	1,3	Vereinbarung, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	Keine Angabe	keine Ablehnung bei Veranstaltung zur Abstimmung mit Waldeigentümern	3450NW0013
1	91E0	FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	1,4	Vereinbarung, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	Keine Angabe	keine Ablehnung bei Veranstaltung zur Abstimmung mit Waldeigentümern	3450NW0014
1	91E0	F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	1,4	Vereinbarung, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	Keine Angabe	keine Ablehnung bei Veranstaltung zur Abstimmung mit Waldeigentümern	3450NW0014
1	91E0	FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	1,2	Vereinbarung, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	Keine Angabe	keine Ablehnung bei Veranstaltung zur Abstimmung mit Waldeigentümern	3450NW0015
1	91E0	F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	1,2	Vereinbarung, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	Keine Angabe	keine Ablehnung bei Veranstaltung zur Abstimmung mit Waldeigentümern	3450NW0015
1	91E0	FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	1,5	Vereinbarung, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	Keine Angabe	keine Ablehnung bei Veranstaltung zur Abstimmung mit Waldeigentümern	3450NW0016
1	91E0	F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	1,5	Vereinbarung, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	Keine Angabe	keine Ablehnung bei Veranstaltung zur Abstimmung mit Waldeigentümern	3450NW0016
1	91E0	FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	0,5	Vereinbarung, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz:	Keine Angabe	keine Ablehnung bei Veranstaltung zur Abstimmung	3450NW0017

Prio.	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung (vgl. Kap. 2.6)	Planungs-ID
			tion)		Schutz bestimmter Biotope		mit Waldeigentümern	
1	91E0	F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	0,5	Vereinbarung, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	Keine Angabe	keine Ablehnung bei Veranstaltung zur Abstimmung mit Waldeigentümern	3450NW0017
1	91E0	FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	0,6	Vereinbarung, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	Keine Angabe	keine Ablehnung bei Veranstaltung zur Abstimmung mit Waldeigentümern	3450NW0018
1	91E0	F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	0,6	Vereinbarung, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	Keine Angabe	keine Ablehnung bei Veranstaltung zur Abstimmung mit Waldeigentümern	3450NW0018
1	91E0	FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	0,8	Vereinbarung, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	Keine Angabe	keine Ablehnung bei Veranstaltung zur Abstimmung mit Waldeigentümern	3450NW0019
1	91E0	F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	0,8	Vereinbarung, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	Keine Angabe	keine Ablehnung bei Veranstaltung zur Abstimmung mit Waldeigentümern	3450NW0019
1	91E0	FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	1,2	Vereinbarung, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	Keine Angabe	keine Ablehnung bei Veranstaltung zur Abstimmung mit Waldeigentümern	3450NW0025
1	91E0	F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	1,2	Vereinbarung, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	Keine Angabe	keine Ablehnung bei Veranstaltung zur Abstimmung mit Waldeigentümern	3450NW0025

Prio.	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung (vgl. Kap. 2.6)	Planungs-ID
1	91E0	F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	1,3	Vereinbarung, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	Keine Angabe	keine Ablehnung bei Veranstaltung zur Abstimmung mit Waldeigentümern	3450NW0575
1	91E0	FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	1,3	Vereinbarung, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	Keine Angabe	keine Ablehnung bei Veranstaltung zur Abstimmung mit Waldeigentümern	3450NW0575
1	91E0	F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	1,4	Vereinbarung, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	Keine Angabe	keine Ablehnung bei Veranstaltung zur Abstimmung mit Waldeigentümern	3450NW0595
1	91E0	FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	1,4	Vereinbarung, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	Keine Angabe	keine Ablehnung bei Veranstaltung zur Abstimmung mit Waldeigentümern	3450NW0595
1	91E0	FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	1,2	Vereinbarung, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	Keine Angabe	keine Ablehnung bei Veranstaltung zur Abstimmung mit Waldeigentümern	3450SW0029
1	91E0	F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	1,2	Vereinbarung, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	Keine Angabe	keine Ablehnung bei Veranstaltung zur Abstimmung mit Waldeigentümern	3450SW0029
1	91E0	FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	3,6	Vereinbarung, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	Keine Angabe	keine Ablehnung bei Veranstaltung zur Abstimmung mit Waldeigentümern	3450SW0031
1	91E0	F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	3,6	Vereinbarung, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	Keine Angabe	keine Ablehnung bei Veranstaltung zur Abstimmung mit Waldeigentümern	3450SW0031



## 4. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

### 4.1. Rechtsgrundlagen

BArtSchV – Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)

BbgDSchG – Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.215)

BbgJagdDV – Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg vom 02. April 2004 (GVBl.II/04, [Nr. 10], S.305), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. September 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 74])

BbgJagdG – Jagdgesetz für das Land Brandenburg vom 09. Oktober 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 38])

BbgNatSchAG – Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03, ber. (GVBl.I/13 Nr. 21)], geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr.5])

Biotopschutzverordnung – Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) Vom 07. August 2006 (GVBl.II/06, [Nr. 25], S.438)

BNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist

Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung und des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Zusammenarbeit von Naturschutz- und Forstverwaltung im Land Brandenburg vom 25. April 1999 (ABl./99, [Nr. 20], S. 478)

NatSchZustV – Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43])

LWaldG – Waldgesetz des Landes Brandenburg vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 06], S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 33])

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie)

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung)

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229)

Siebte Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Siebte Erhaltungszielverordnung - 7.ErhZV) vom 8. Mai 2017 (GVBl.II/17, [Nr. 26])

Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung als Naturpark „Märkische Schweiz“ vom 12. September 1990 (GVBl.I/90, [Nr. 1479], S.Sonderdruck) geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 19. Mai 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 28])

## 4.2. Literatur

- ARBEITSGRUPPE „SEMIAQUATISCHE SÄUGETIERE DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN“ (o. J.): Empfehlungen zum Schutz des Fischotters und seines Lebensraumes in Mecklenburg-Vorpommern. Arbeitsgruppe unter der Leitung von Dipl.-Biol. Antje Griesau.
- BEUTLER, H. & D. BEUTLER (Bearb.) (2002): Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11 (1/2) – S. 1-179.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2013): Nationaler Bericht 2013 gemäß FFH-Richtlinie. Bonn.
- DOLCH, D., DÜRR, T., HAENSEL, J., HEISE, G., PODANY, M., SCHMIDT, A., TEUBNER, J. & K. THIELE (1992): Rote Liste Säugetiere (Mammalia). – In: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (Hrsg.): Gefährdete Tiere im Land Brandenburg – Rote Liste, Potsdam: 13-20.
- DÜMPELMANN, C., KORTE, E. (2009): Artenhilfskonzept für den Steinbeißer (*Cobitis taenia*) in Hessen. Hessen-Forst FENA - Servicestelle für Forsteinrichtung und Naturschutz - Fachbereich Naturschutz.
- DUH – DEUTSCHE UMWELTHILFE E. V. (Hrsg.) (2015): Handlungsleitfaden für den Ottergerechten Umbau von Brücken. Berlin.
- FITSCHEN, M. (1993): Der Gartzsee: Vegetation und Stratigraphie eines Moores in der Märkischen Schweiz (Ostbrandenburg). Diplomarbeit am Fachbereich Biologie der Freien Universität Berlin angefertigt am Institut für Ökologie der Technischen Universität Berlin.
- FÜLLNER, G., PFEIFER, M., ZARSKE, A. (2005): Atlas der Fische Sachsens. Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft. 351 S.
- FÜLLNER, G., PFEIFER, M., VÖLKER, F., ZARSKE, A. (2016): Atlas der Fische Sachsens. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG). 232 S.
- HERDAM, V. & ILLIG, J. (1992): Rote Liste der Weichtiere (Mollusca, Gastropoda & Bivalvia). In: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung im Land Brandenburg (Hrsg.): Rote Liste – Gefährdete Tiere im Land Brandenburg, 39–48, 241. Potsdam.
- LANDESANSTALT FÜR GROßSCHUTZGEBIETE (1996): Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Märkische Schweiz, Kurzfassung.
- LASCH, P., SUCKOW, F., GUTSCH, M. U. REYER, C. (2012): Waldumbau in Brandenburg: Grundwasserneubildung unter Klimawandel. In: Wasserbezogene Anpassungsmaßnahmen an den Landschafts- und Klimawandel, 272-279. Stuttgart.
- LFE – LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG – LANDESKOMPETENZZENTRUM FORST EBERSWALDE (2013): Betriebliche Anweisung zur Forsteinrichtung des Landeswaldes im Land Brandenburg. Stand 15.04.2013.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (Hrsg.) (2016a): Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg. Potsdam.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2016b): Erfassung, Bewertung und Planungshinweise der für Brandenburg relevanten Anhang II- und IV-Arten, geschützter und stark gefährdeter Arten

sowie ihrer Habitate im Rahmen der Managementplanung, Landesamt für Umwelt, Ref. N3, Stand: 09.12.2016

- LFU SACHSEN-ANHALT – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (Hrsg.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. Sonderheft 2. Bearbeiter: P. Schnitter, Ch. Eichen, G. Ellwanger, M. Neukirchen, E. Schröder, Bund-Länder-Arbeitskreis Arten. Halle (Saale).
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004): Biotopkartierung Brandenburg. Band 1. Kartieranleitung und Anlagen. Golm
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2007): Biotopkartierung Brandenburg. Band 2. Beschreibung der Biotoptypen. 3. Auflage. Golm
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. Natursch. Landschaftspfl. Bbg. 4 (15) (Beilage). 163 S.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG (2013a): Totalreservatskonzeption „Naturpark Märkische Schweiz“
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG (Hrsg.) (2013b): Biotopverbundplanung in Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg Heft 2 2013.
- MEYNEN, E. & SCHMITHÜSEN, J. (1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bonn/Bad-Godesberg
- MIL – MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDESPLANUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2015): Planungshinweise für Maßnahmen zum Schutz des Fischotter und Bibers an Straßen im Land Brandenburg. „Fischottererlass“. Runderlass 3/2016. Bearbeitung: Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Hoppegarten, Stand: 06/2015.
- MLUL – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (2014): Maßnahmenprogramm biologische Vielfalt
- MLUL – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (2016): Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie – Beiträge des Landes Brandenburg zu den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen der Flussgebietseinheiten Elbe und Oder für den Zeitraum 2016 – 2021. Redaktion: Landesamt für Umwelt (LfU), Potsdam.
- MLUL – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (2017a): Projektauswahlkriterien (PAK) für Naturschutzmaßnahmen in der Fassung vom 14.11.2017 – Förderperiode 2014-2020.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. Potsdam.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) 2004: Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg.
- MLUV – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2006): Bestandeszieltypen für die Wälder des Landes Brandenburg. Bearb. Herr Dr. Luthardt.
- MUNR – MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (1999): Artenschutzprogramm Elbebiber und Fischotter. Potsdam.
- NATHKIN, M. (2010): Modellgestützte Analyse der Einflüsse von Veränderungen der Waldwirtschaft und des Klimas auf den Wasserhaushalt grundwasserabhängiger Landschaftselemente. Dissertation, Universität Potsdam, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, Potsdam.

- PETRICK, S., TEUBNER, J. & F. ZIMMERMANN (Bearb.) (2016a): Datenbogen Biber (*Castor fiber*): Bestands-, Habitaterfassung und Bewertung. Stand: 26.2.2016.
- PETRICK, S., TEUBNER, J. & F. ZIMMERMANN (Bearb.) (2016b): Datenbogen Fischotter (*Lutra lutra*): Bestands-, Habitaterfassung und Bewertung. Stand: 26.2.2016.
- PHILIPPS, H. (1952/53): Klimaatlas der DDR. Hrsg. Meteorologischer und Hydrologischer Dienst der DDR. Akademie-Verlag GmbH (Berlin). VEB Druckhaus Leipzig
- RANA – BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ FRANK MEYER (2011): Konzeptionelle Grundlagenstudie zur Vorbereitung und Populationszustandsanalyse einschließlich der Ableitung erster Maßnahmen zum Schutz der Bachmuschel (*Unio crassus*) in Brandenburg. - unveröffentlichtes Gutachten i. A. Landesumweltamt Brandenburg, Abteilung Ökologie, Naturschutz, Wasser.
- REUTHER, C., DOLCH, D., GREEN, R., JAHRL, J., JEFFERIES, D., KREKEMEYER, A., KUCEROVA, M., MADSEN, A. B., ROMANOWSKI, J., ROCHE, K., RUIZOLMO, J., TEUBNER, J. & A. TRINDADE (2000): Surveying and Monitoring Distribution and Populations Trends of the Eurasian Otter (*Lutra lutra*). – Habitat, 12: 1-148.
- RISTOW, M., HERRMANN, A., ILLIG, H., KLEMM, G., KUMMER, V., KLÄGE, H.-C., MACHATZI, B., RÄTZEL, S., SCHWARZ, R. & F. ZIMMERMANN (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 15(4), Beiheft.
- RYSLAVY, T., MÄDLow, W., JURKE, M. (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (4), Beilage, 116 S.
- SCHARF, J., BRÄMICK, U., DETTMANN, L., FREDRICH, F., ROTHE, U., SCHOMAKER, C., SCHUHR, H., TAUTENHAHN, M., THIEL, U., WOLTER, C., ZAHN, S., & ZIMMERMANN, F. (2011): Rote Liste der Fische und Rundmäuler (Pisces et Cyclostomata) des Landes Brandenburg (2011). – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 20 (3), Beilage, 40 S.
- SCHNEEWEIß, N.; KRONE, A. & BAIER, R. (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4), Beilage: 36 S.
- SCHOKNECHT, T. & F. ZIMMERMANN (2015): Der Erhaltungszustand von Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie in Brandenburg in der Berichtsperiode 2007-2012. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 24. Jg., H. 2, S. 4-17.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. – Berlin. 93 S.
- SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz: Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. In: Natur und Landschaft 69 Heft 9, S. 394 – 406
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- ZIMMERMANN, F. (Bearb.) (2014): Beschreibung und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie in Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg Heft 3, 4, 175 S.

### 4.3. Datengrundlagen

- ALKIS – Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (2015): Daten (shapes, Access-Datenbank), bereitgestellt LGB, bearbeitet LfU, Stand 07/2017.
- BBK – Datenbank (Brandenburgische Biotopkartierung) - FFH-Gebiet „Buckow - Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“, Stand 11/2016 (BBK-Sachdaten).

- BBK – Daten (Brandenburgische Biotopkartierung) - FFH-Gebiet „Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“, Stand 11/2016 (Shapes (Geodaten) der zugehörigen Kartierungen (Flächen, Linien, Punkte))
- BFG – BUNDESANSTALT FÜR GEWÄSSERKUNDE (Hrsg.) (2017): Wasserkörpersteckbrief 2015 Oberflächenwasserkörper 2. Bewirtschaftungsplan: Stöbber. Stand 23.05.2017.
- BLDAM – Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum: Denkmalliste des Landes Brandenburg Landkreis Märkisch-Oderland, Stand 31.12. 2017
- LBGR – LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (Hrsg.) (2008): Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg im Maßstab 1:300.000 (BÜK 300). Digitale Daten, Stand 12/2008.
- LBGR – LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (Hrsg.) (2005-2015): Geologische Übersichtskarte des Landes Brandenburg im Maßstab 1:100.000 (GÜK 100). Digitale Daten, Stand 2015.
- LELF – LANDESAMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FLURNEUORDNUNG (Hrsg.) (2018): Anonymisierte Antragsdaten des Landes Brandenburg 2017 (Antrag auf Agrarförderung). Digitale Daten, Stand 10/2017.
- LFB – LANDESBETRIEB FORST (Hrsg.) (2011): Waldfunktionskarte des Landes Brandenburg (WFK). Digitale Daten, Stand 11/2011.
- LFB – LANDESBETRIEB FORST (Hrsg.) (2013): Forstgrundkarte des Landes Brandenburg (FGK). Digitale Daten, Stand 04/2013.
- LFB – LANDESBETRIEB FORST (Hrsg.) (2015): Auszug von Naturaldaten aus dem Datenspeicher Wald (DSW2). Digitale Daten, Stand 11/2015.
- LFB – LANDESBETRIEB FORST (Hrsg.) (2017): Forstübersichtskarte des Landes Brandenburg (FUEK). Digitale Daten, Stand 06/2017.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2016c): Anwendung „Naturschutzfachdaten“: Schwerpunktträume Maßnahmenumsetzung (URL: [https://osiris.aed-synergis.de/ARC-WebOffice/synserver?project=OSIRIS&language=de&user=os\\_standard&password=osiris](https://osiris.aed-synergis.de/ARC-WebOffice/synserver?project=OSIRIS&language=de&user=os_standard&password=osiris), abgerufen am 14.05.2018)
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.) (2016d): Gewässernetz im Land Brandenburg [gewnet25\_\*.shp] Version 4.2, Fließgewässerverzeichnis und digitale Daten, Stand 11/2016.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.) (2017a): Flächenbezogene Vertragsnaturschutzmaßnahmen 2016. Digitale Daten.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT (bearb.) (2017b): Flurstücke und Eigentümerdaten (anonymisiert) – auf Grundlage von LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.): GeoBasis-DE/LGB, 2017, LVB 03/17. Digitale Daten.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.) (2018): Kartenanwendung WRRD-Daten 2015.
- LGB – Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (2013): Flurübersichtskarte (FÜK). Verwaltungsgrenzen (Kreise, Gemeinden, Gemarkungen, Fluren - shapes), Stand 09/2013.
- LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (2017a): Digitale Topographische Karte 1:10.000 (DTK10), Digitale Topographische Karte 1:100.000 (DTK100).
- LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (2017b): Digitales Basis-Landschaftsmodell (ATKIS-Basis-DLM). Stand 13.12.2017.

- MLUL – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2017b): Digitales Feldblockkataster (DFBK) des Landes Brandenburg 2017. Digitale Daten, Stand 02/2017.
- NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG (2010): NATURA 2000 Managementplanung im Land Brandenburg – Naturpark Märkische Schweiz: Kartierung Revierfassung Elbebiber, 2009. Potsdam. Bearbeitung: Naturwacht im Naturpark Märkische Schweiz.
- NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG (2011): NATURA 2000 Managementplanung im Land Brandenburg – Naturpark Märkische Schweiz: Kartierung Revierfassung Elbebiber, 2010. Potsdam. Bearbeitung: Naturwacht im Naturpark Märkische Schweiz.
- NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG (2012a): NATURA 2000 Managementplanung im Land Brandenburg – Naturpark Märkische Schweiz: Kartierung Revierfassung Elbebiber, 2011. Potsdam. Bearbeitung: Naturwacht im Naturpark Märkische Schweiz.
- NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG (2012b): NATURA 2000 Managementplanung im Land Brandenburg – Naturpark Märkische Schweiz: Kartierung Revierfassung Elbebiber, 2012. Potsdam. Bearbeitung: Naturwacht im Naturpark Märkische Schweiz.
- NATURWACHT IM NATURPARK MÄRKISCHE SCHWEIZ (Bearb.) (2012c): NATURA 2000 Managementplanung im Land Brandenburg Naturpark Märkische Schweiz: Ergebnisbericht zur Biotoptypen-, Lebensraumtypenkartierung im FFH-Gebiet 328 „Buckow – Waldsieversdorfer Niederungslandschaft“. Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg, Potsdam. Text.
- NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG (2014): Datenerhebungen der Naturwacht für die Schutz- und Bewirtschaftungsplanung NATURA 2000 Naturpark Märkische Schweiz - Kartierung Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Kammmolch (*Triturus cristatus*) und Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*). Bearbeitung: Naturwacht im Naturpark Märkische Schweiz.
- NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG (2015): NATURA 2000 Managementplanung im Land Brandenburg – Naturpark Märkische Schweiz: Kartierung Revierfassung Elbebiber, 2013 - 2014. Potsdam. Bearbeitung: Naturwacht im Naturpark Märkische Schweiz.
- NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG (2017): NATURA 2000 Managementplanung im Land Brandenburg – Naturpark Märkische Schweiz: Biber-Revier-Kartierung Eurasischer Biber, 2015 - 2016. Potsdam. Bearbeitung: Naturwacht im Naturpark Märkische Schweiz.
- NATURSCHUTZSTATION ZIPPELSFÖRDE (2018): Geo- und Sachdaten zu Nachweisen des Bibers (*Castor fiber*) und Fischotters (*Lutra lutra*). Per E-Mail am 3.05.2018.
- NATURWACHT IM NATURPARK MÄRKISCHE SCHWEIZ (Bearb.) (2010): NATURA 2000 Managementplanung im Land Brandenburg Naturpark Märkische Schweiz: Kartierung Avifauna, 2009. Horstbetreuung / Erfassung Fischadler, Seeadler und Schwarzstorch. Brutvogelerfassung: Bekassine; Wachtelkönig; Wiedehopf, Ortolan. Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg, Potsdam. Text, Geo-, Sachdaten.
- NATURWACHT IM NATURPARK MÄRKISCHE SCHWEIZ (Bearb.) (2011): NATURA 2000 Managementplanung im Land Brandenburg Naturpark Märkische Schweiz: Kartierung Avifauna, 2010. Horstbetreuung / Erfassung Fischadler, Seeadler und Schwarzstorch. Brutvogelerfassung: Bekassine; Wachtelkönig; Zwergschnäpper; Wiedehopf. Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg, Potsdam. Text, Geo-, Sachdaten.
- NATURWACHT IM NATURPARK MÄRKISCHE SCHWEIZ (Bearb.) (2012a): NATURA 2000 Managementplanung im Land Brandenburg – Naturpark Märkische Schweiz: Kartierung / Monitoring, Fischotter *Lutra lutra*, 2009 – 2012. Buckow. Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg, Potsdam. Text, Fotos, Geo-, Sachdaten.
- NATURWACHT IM NATURPARK MÄRKISCHE SCHWEIZ (Bearb.) (2012b): NATURA 2000 Managementplanung im Land Brandenburg Naturpark Märkische Schweiz: Kartierung Avifauna, 2011. Horstbetreuung /

- Erfassung Fischadler, Seeadler und Schwarzstorch. Brutvogelerfassung: Neuntöter; Sperbergrasmücke; Wachtelkönig; Bekassine; Wiedehopf. Schlafplatzzählung: Gänse und Schwäne. Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg, Potsdam. Text, Geo-, Sachdaten.
- NATURWACHT IM NATURPARK MÄRKISCHE SCHWEIZ (Bearb.) (2013): NATURA 2000 Managementplanung im Land Brandenburg Naturpark Märkische Schweiz: Kartierung Avifauna, 2012. Horstbetreuung / Erfassung Fischadler, Seeadler und Schwarzstorch. Brutvogelerfassung: Neuntöter; Sperbergrasmücke; Wachtelkönig; Bekassine; Wiedehopf. Schlafplatzzählung: Gänse und Schwäne. Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg, Potsdam. Text, Geo-, Sachdaten.
- NATURWACHT IM NATURPARK MÄRKISCHE SCHWEIZ (Bearb.) (2014a): Datenerhebungen der Naturwacht für die Schutz- und Bewirtschaftungsplanung NATURA 2000 im Naturpark „Märkische Schweiz“: Kartierung von Wechsellinien und Wanderungshindernissen des Fischotters (*Lutra lutra*) und des Bibers (*Castor fiber*). Buckow. Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg, Potsdam. Text, Fotos, Erhebungsbögen, Geo-, Sachdaten.
- NATURWACHT IM NATURPARK MÄRKISCHE SCHWEIZ (Bearb.) (2014b): NATURA 2000 Managementplanung im Land Brandenburg Naturpark Märkische Schweiz: Ermittlung der Brutvorkommen nach Methodenstandards zur Brutvogelerfassung (Südbeck 2015). Zeitraum der Kartierung 2013-14. Brutvogelerfassung von Vogelarten des Anhang I der SPA Richtlinie: Heidelerche, Neuntöter, Grauammer, Drosselrohrsänger, Rohrschwirl. Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg, Potsdam. Text, Geo-, Sachdaten.
- NATURWACHT IM NATURPARK MÄRKISCHE SCHWEIZ (Bearb.) (2017a): Zweiterfassung 2017 / SPA Gebiet Märkische Schweiz (DE 3450-401). Ermittlung der Brutvorkommen nach Methodenstandards zur Brutvogelerfassung. Arten: Große Rohrdommel, Wachtelkönig, Kiebitz, Ortolan, Bekassine, Wiedehopf, Flußseeschwalbe. Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg, Potsdam. Text, Geo-, Sachdaten. Per E-Mail am 20.10.2017.
- NATURWACHT IM NATURPARK MÄRKISCHE SCHWEIZ (Bearb.) (2017b): Avifauna Kartierung 2015-16. Brutvogelerfassung der Arten: Seeadler, Fischadler, Schwarzstorch, Kranich (tw.), Bekassine, Wachtelkönig, Weißstorch, Schleiereule/Turmfalke. Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg, Potsdam. Text, Geo-, Sachdaten.
- PIK – POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG & BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete. (URL: <http://www.pik-potsdam.de/infothek/klimawandel-und-schutzgebiete>, abgerufen am 13.02.2018)
- Standarddatenbogen DE 3450-308: FFH-Gebiet „Buckow - Waldsiedersdorfer Niederungslandschaft“ Nr. 328, Ausführung 2000-03, Fortschreibung 2012-07.
- WBV STÖBBER-ERPE – WASSER- UND BODENVERBAND (2018): Unterhaltungsplan 2018. (URL:<http://www.wbv-rehfelde.de/index.php?section=geoportal>, abgerufen am 07.06.2018)

#### **4.4. Mündliche / Schriftliche Mitteilungen**

- BÜXLER, O. (Naturwacht Naturpark Märkische Schweiz) (2018): Fund einer Fischotterlosung am Stöbber, Grüne Tour am 04.07.2018.
- BURKART, M. (Stiftung EuroNatur) (2018): Informationen zur Nutzung des Gartzsees (Gespräch am 06.06.2018).
- HOFFMANN, J. (2018): Mitteilung zu Wasserständen am Gartzsee und zum Vorkommen des Mittelspechts. Mitteilung per E-Mail am 26.09.2018.
- RINAST, A. (Jagdbetreuer Gemarkung Waldsiedersdorf) (2018): Informationen zur Jagd im südlichen Teil des FFH-Gebietes (Telefonat am 28.05.2018)

- SCHÜLER, F. (2018) (Betreuer des Abendrothsees für den privaten Eigentümer, Vorsitzender des Sportfischerclub Schermützelsee e.V., Angler) (2018): Informationen zur fischereilichen Bewirtschaftung des Abendrothsee und Gartzsee (Telefonat am 13.07.2018)
- WBV „Stöbber-Erpe“ (Wasser- und Bodenverband) (2017): Protokoll zur Verbandsschau im Amt Märkische Schweiz vom 04.09.2017.
- WIELAND, S. (Amt Märkische Schweiz, Bauleitplanung/Bauordnung) (2018): Informationen zur Verpachtung, Fischerei und Angelbewirtschaftung des Stöbbers (Telefonat am 12.06.2018).
- WEIßBACH, S. (2018): Informationen zur Fischerei und Angelnutzung im Mühlenteich an der Seifertschen Mühle (Telefonat am 19.06.2018).

## **5. Kartenverzeichnis**

- Karte 1: Schutzgebietsgrenzen und Landnutzung (1:10.000)
- Karte 2: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (1:10.000)
- Karte 3: Habitats und Fundorte der Arten des Anhangs II der FFH-RL (1:10.000)
- Karte 4: Maßnahmen (1:10.000)
- Karte: Landwirtschaftliche Nutzfläche (1:10.000)
- Karte: Biotoptypen (1:10.000)

## **6. Anhang**

- 1 Maßnahmenflächen je Lebensraumtyp / Art
- 2 Maßnahmenblätter

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Landwirtschaft  
des Landes Brandenburg**

**Landesamt für Umwelt**

